



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

112. Sitzung

Hannover, den 11. Juni 2021

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 44:

Mitteilungen der Präsidentin10645
Feststellung der Beschlussfähigkeit.....10645

Tagesordnungspunkt 45:

Fragestunde10645

a) **Antisemitismus in Niedersachsen - welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung?** - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 18/938510645
Christian Calderone (CDU).....10645, 10653
Barbara Havliza, Justizministerin
.....10646 bis 10652
Björn Försterling (FDP)10648, 10649, 10654
Grant Hendrik Tonne, Kultusminister10649
Ulf Prange (SPD)10649, 10654
Helge Limburg (GRÜNE)....10650, 10651, 10655
Thiemo Röhler (CDU).....10650, 10652
Sebastian Zinke (SPD)10651
Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport
.....10657
Dr. Stefan Birkner (FDP)10657
Julia Willie Hamburg (GRÜNE).....10658

b) **Weil präsentiert, die Realität kassiert - wie verlässlich sind die Ankündigungen und Versprechungen der Landesregierung?** - Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 18/9386.....10659
Susanne Victoria Schütz (FDP)
.....10659, 10661, 10663
Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung ..10660 bis 10663

Julia Willie Hamburg (GRÜNE)

.....10662, 10663, 10667

Björn Försterling (FDP)10662

Hanna Naber (SPD).....10665

Jens Nacke (CDU).....10666

Tagesordnungspunkt 46:

Abschließende Beratung:

Der Pandemie zum Trotz: Angebote für Kinder und Jugendliche sichern und ausbauen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/8853 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 18/9346 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/9484.....10669

und

Tagesordnungspunkt 47:

Abschließende Beratung:

Teststrategie auch für Kita-Kinder umsetzen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/9037 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 18/9364.....10669

und

Tagesordnungspunkt 48:

Erste Beratung:

Einbahnstraße Corona? - Interessen von Kindern und Jugendlichen in und nach der Pandemie stärker berücksichtigen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/9403. 10669

Volker Bajus (GRÜNE).....	10669
Annette Schütze (SPD).....	10671
Lars Alt (FDP).....	10673
Laura Hopmann (CDU).....	10675
Daniela Behrens , Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.....	10677
<i>Beschluss</i> (TOP 46 und TOP 47).....	10679
<i>Ausschussüberweisung</i> (TOP 48).....	10679
Zu TOP 46: Direkt überwiesen am 24.03.2021	
Zu TOP 47: Erste Beratung: 105. Sitzung am 21.04.2021	

Tagesordnungspunkt 49:

Erste Beratung:

Reaktivierung von Bahnstrecken und Bahnstationen in Niedersachsen zielgerichtet fortsetzen - Voraussetzungen für die GVFG-Förderung des Bundes vereinfachen und standardisiertes Bewertungsverfahren zügig überarbeiten - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/9401..... 10679

Dr. Christos Pantazis (SPD).....	10680
Karsten Heineking (CDU).....	10681
Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE).....	10682
Jörg Bode (FDP).....	10684
<i>Ausschussüberweisung</i>	10685

Tagesordnungspunkt 50:

Erste Beratung:

Gesundheitsversorgung in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen verbessern! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/9388..... 10685

Susanne Menge (GRÜNE).....	10685, 10687, 10689
Petra Tiemann (SPD).....	10687
Dr. Marco Genthe (FDP).....	10688
Rainer Fredermann (CDU).....	10689
<i>Ausschussüberweisung</i>	10690

Tagesordnungspunkt 51:

Erste Beratung:

Update für die Justiz - Herausforderungen des digitalen Wandels auf Augenhöhe begegnen - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/9391..... 10690

Dr. Marco Genthe (FDP).....	10690, 10694
Thiemo Röhler (CDU).....	10691
Andrea Schröder-Ehlers (SPD).....	10692
Helge Limburg (GRÜNE).....	10693
<i>Ausschussüberweisung</i>	10695

Tagesordnungspunkt 52:

Erste Beratung:

Voraussetzungen für eine nachhaltige Grundwasserbewirtschaftung schaffen - Auswirkungen des Klimawandels auf die Grundwasserressourcen sichtbar machen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/9398..... 10695

Dr. Frank Schmädeke (CDU).....	10695
Gerd Hujahn (SPD).....	10696
Imke Byl (GRÜNE).....	10698
Horst Kortlang (FDP).....	10699
Olaf Lies , Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz.....	10700
<i>Ausschussüberweisung</i>	10701

Tagesordnungspunkt 53:

Erste Beratung:

Musikpädagogischen Nachwuchs in Niedersachsen sicherstellen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/9399..... 10701

Burkhard Jasper (CDU).....	10701, 10704
Eva Viehoff (GRÜNE).....	10702
Lars Alt (FDP).....	10703, 10704
Matthias Möhle (SPD).....	10705
<i>Ausschussüberweisung</i>	10706

Nächste Sitzung..... 10706

Vom Präsidium:

Präsidentin	Dr. Gabriele A n d r e t t a (SPD)
Vizepräsidentin	Petra E m m e r i c h - K o p a t s c h (SPD)
Vizepräsident	Bernd B u s e m a n n (CDU)
Vizepräsident	Frank O e s t e r h e l w e g (CDU)
Vizepräsidentin	Meta J a n s s e n - K u c z (GRÜNE)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführer	Matthias M ö h l e (SPD)
Schriftführerin	Hanna N a b e r (SPD)
Schriftführerin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Schriftführer	Rainer F r e d e r m a n n (CDU)
Schriftführerin	Gerda H ö v e l (CDU)
Schriftführerin	Gudrun P i e p e r (CDU)
Schriftführer	Heiner S c h ö n e c k e (CDU)
Schriftführerin	Imke B y l (GRÜNE)
Schriftführerin	Susanne M e n g e (GRÜNE)
Schriftführer	Thomas B r ü n i n g h o f f (FDP)
Schriftführerin	Hillgriet E i l e r s (FDP)
Schriftführer	Horst K o r t l a n g (FDP)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan W e i l (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg M i e l k e , Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Boris P i s t o r i u s (SPD)	Staatssekretär Stephan M a n k e , Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Reinhold H i l b e r s (CDU)	
Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Daniela B e h r e n s (SPD)	Staatssekretär Heiger S c h o l z , Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kultusminister Grant Hendrik T o n n e (SPD)	Staatssekretärin Gaby W i l l a m o w i u s , Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisie- rung Dr. Bernd A l t h u s m a n n (CDU)	Staatssekretär Dr. Berend L i n d n e r , Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitali- sierung
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)	
Justizministerin Barbara H a v l i z a (CDU)	Staatssekretär Dr. Frank-Thomas H e t t , Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Björn T h ü m l e r (CDU)	
Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz Olaf L i e s (SPD)	Staatssekretär Frank D o o d s , Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klima- schutz
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Birgit H o n é (SPD)	Staatssekretär Matthias Wunderling-Weilbier, Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Beginn der Sitzung: 9.31 Uhr.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 112. Sitzung im 46. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 18. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 44:

Mitteilungen der Präsidentin

Ich darf bereits die **Beschlussfähigkeit** des Hauses feststellen.

Heute hat der Abgeordnete Christoph Plett Geburtstag. Lieber Herr Kollege, im Namen des Landtages unsere herzlichsten Glückwünsche!

(Beifall)

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 45; das ist die Fragestunde. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. Die heutige Sitzung soll gegen 15 Uhr enden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin Frau Eilers mit.

(Unruhe)

- Ich darf alle um Aufmerksamkeit bitten. Herr Kollege Watermann!

Bitte, Frau Kollegin!

Schriftführerin Hillgriet Eilers:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für heute lassen sich entschuldigen: von der Landesregierung Landwirtschaftsministerin Barbara Otte-Kinast, von der Fraktion der SPD Matthias Arends, Markus Brinkmann und Dr. Dörte Liebertruh, von der Fraktion der CDU Volker Meyer bis 12.30 Uhr und Petra Joumaah, von der Fraktion der FDP Björn Försterling ab 12.30 Uhr sowie die fraktionslosen Mitglieder des Hauses Stephan Bothe und Stefan Henze.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 45:

Fragestunde

Die für die Fragestunde geltenden Regelungen unserer Geschäftsordnung setze ich als bekannt voraus. Ich weise, wie üblich, besonders darauf hin, dass einleitende Bemerkungen zu den Zusatzfragen nicht zulässig sind, und erinnere daran, dass es sich bei dem Recht, Zusatzfragen zu stellen, um ein Fraktionsrecht handelt.

Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich, dass Sie sich schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Wir beginnen mit:

a) **Antisemitismus in Niedersachsen - welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung?** - Anfrage der Fraktion der CDU - [Drs. 18/9385](#)

Zu diesem Tagesordnungspunkt darf ich den Landesbeauftragten gegen Antisemitismus begrüßen. Herr Dr. Enste, seien Sie uns willkommen!

(Beifall)

Die Anfrage wird von dem Abgeordneten Calderone vorgetragen. Bitte, Herr Kollege! Sie haben das Wort.

Christian Calderone (CDU):

Frau Präsidentin, herzlichen Dank.

Antisemitismus in Niedersachsen - welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung?

Vor dem Hintergrund des jüngsten Nahostkonflikts zwischen Israel und der Terrororganisation Hamas haben auf deutschen Straßen verschiedene jüdenfeindliche Demonstrationen stattgefunden. Offener Hass und Hetze gegen Jüdinnen und Juden waren fester Bestandteil der Demonstrationen. Israelische Fahnen und Symbole wurden verbrannt, Demonstrationsteilnehmer skandierten antisemitische Parolen, es gab Angriffe auf jüdische Einrichtungen und Synagogen.

Die israelfeindlichen Versammlungen und Protestaktionen in den letzten Wochen offenbaren nach Ansicht von Beobachtern, dass wir in Deutschland ein wachsendes Problem mit einer Personengrup-

pe aus dem islamischen Kulturkreis mit offensichtlich antisemitischen Einstellungen haben. Die Auslöser der antijüdischen Proteste und Ausschreitungen waren nach Medienberichten auch Jugendliche mit arabischen Wurzeln, aber auch türkische Rechtsextremisten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen hat das Justizministerium bisher ergriffen, um Antisemitismus in allen Erscheinungsformen wirksam entgegenzutreten?
2. Welche weiteren Präventionsmaßnahmen sind darüber hinaus geplant?
3. Sieht die Landesregierung neben Präventionsmaßnahmen weiteren Handlungsbedarf, um Antisemitismus wirksamer und effektiver als bisher bekämpfen zu können?

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Calderone. - Für die Landesregierung antwortet nun Frau Justizministerin Havliza. Bitte, Frau Ministerin!

Barbara Havliza, Justizministerin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Antisemitismus ist leider ein drängendes, uns alle bewegendes Dauerthema, das in den letzten beiden Jahren eigentlich immer weiter an Aktualität zugenommen hat. Es kann daher nicht oft genug in den Mittelpunkt der parlamentarischen und gesellschaftlichen Diskurse gerückt werden. Deshalb bin ich der CDU-Fraktion für diese Anfrage im Rahmen der Fragestunde auch dankbar. Denn auch so ist das Thema wieder präsent.

Ganz besonders dankbar bin ich für das große Engagement unseres Landesbeauftragten gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens, Herrn Dr. Franz Rainer Enste.

(Beifall)

Lassen Sie es mich an dieser Stelle einmal ganz deutlich sagen: Wer Antisemitismus leugnet, kleinedet oder gar rechtfertigt, so wie wir es heutzutage leider immer wieder vom rechten, linken und islamistischen Rand erleben müssen, der stiehlt sich aus einer unabänderlichen historischen Verantwortung, aus der Verantwortung, die wir Deutsche dafür tragen, dass unsere jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger in diesem Land sicher und

frei leben können. Nach dem unfassbaren Menschheitsverbrechen der Shoah müssen wir Deutsche uns dieser Verantwortung tagtäglich stellen und Hass, Hetze und Antisemitismus entschieden entgegenreten.

Meine Damen und Herren, Antisemitismus in all seinen Facetten tritt zunehmend aggressiv und auch unverhohlen auf. Im Oktober 2019 war es das rechtsextremistisch motivierte Attentat auf die Synagoge in Halle, heute sind es antiisraelische Kundgebungen anlässlich des erneut entflammten Nahostkonflikts, auf denen es zu zahlreichen jüdenfeindlichen Vorfällen gekommen ist.

Dazwischen liegt eine lange Phase der Corona-Pandemie. In deren Verlauf haben Verschwörungsideologien und antijüdische Stereotype starken Auftrieb erfahren. Gewalt - ganz gleich, ob von rechtsextremer, islamistischer oder linksextremer Seite - gegen Jüdinnen und Juden, das Skandieren antisemitischer Parolen auf Demonstrationen oder verleumderische Kritik an Israel erschüttern uns alle. Ebenso erschüttern uns die Berichte aus unseren jüdischen Gemeinden über telefonische Bedrohungen, Beleidigungen und offene Anfeindungen.

Offen zutage tretender Antisemitismus ist klar zu verurteilen und mit allen Mitteln des wehrhaften Rechtsstaats zu unterbinden und zu bekämpfen. Dem darunterliegenden verdeckten oder auch leisen Antisemitismus müssen wir mit den Mitteln der Prävention entgegenwirken. Denn er bildet den giftigen Nährboden für Übergriffe und Gewalt. Beide Bereiche, Prävention und Repression, müssen wir zusammen denken und zusammenführen.

Meine Damen und Herren, ein klares Signal hat die Landesregierung daher im Oktober 2019 gesetzt, als sie das Amt eines Landesbeauftragten gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens geschaffen hat. Mit Dr. Franz Rainer Enste haben wir einen Landesbeauftragten, der sein Amt mit voller Tatkraft ausübt. Sein unlängst vorgestellter erster Jahresbericht liefert wertvolle Impulse zur Auseinandersetzung mit Antisemitismus und zeichnet ein facettenreiches Bild vom reichen jüdischen Leben hier in Niedersachsen.

In diesem Jahr feiern wir 1 700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland. Das macht deutlich, dass das Judentum und die jüdische Kultur untrennbar auch mit unserem Bundesland verbunden sind. Im Rahmen dieses besonderen Jubiläums zeigen viele verschiedene Projekte, die aus Bundesmitteln gefördert werden, wie vielfältig jüdisches Leben

hier war und noch immer ist. Beispielhaft sind hier zu nennen: „Bausteine zur Gestaltung und Verbreitung der Europäischen Route des jüdischen Kulturerbes“ des Vereins Global Partnership Hannover, „Villa Seligmann 2021 - Eine bedeutende Stätte jüdischer Kultur in Deutschland“ und „Jacobsen-Stadt Seesen. Entdecke den Ursprungort des modernen Judentums“.

Meine Damen und Herren, dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen der CDU-Fraktion wie folgt:

Zu Frage 1: Mein Haus hat die Prävention von Antisemitismus in den zurückliegenden Jahren innovativ und fortdauernd fortentwickelt. Hierzu gehören folgende konkrete Maßnahmen:

Erstens: die Förderung eines Empowerment-Projekts des Landesverbands der Israelitischen Kultusgemeinden in 2020 und 2021. Das Projekt soll die Vielfalt jüdischen Lebens sichtbar machen und den Dialog zwischen jüdischen und nicht jüdischen Bürgern stärken.

Zweitens: die Förderung eines Projekts zur Prävention von Antisemitismus im Breitensport Fußball durch die Stiftung niedersächsische Gedenkstätten und den World Jewish Congress.

Drittens: die Förderung einer landesweiten Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Niedersachsen, aus den Medien besser bekannt unter der Abkürzung RIAS. RIAS sorgt bundesweit für eine Erfassung antisemitischer Vorfälle auch unterhalb der Schwelle strafrechtlicher Relevanz.

Diese vom Landes-Demokratiezentrum in meinem Haus mit Landes- und Bundesmitteln geförderten konkreten Maßnahmen werden durch Beratungs- und Unterstützungsangebote von landesweiter Bedeutung ergänzt. Zuvorderst sind hier die drei Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt und die ebenfalls mit drei Büros niedersachsenweit tätige Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus für Demokratie zu nennen.

Informationsmaterialien wie z. B. die im Herbst 2020 veröffentlichte Broschüre „Gefährlich verankert! Antisemitismus in Niedersachsen“ ergänzen die genannten Beratungsstrukturen und Projekte.

Außerdem - das wissen wir - ist Prävention gegen Vorurteile in allen Extremismusphänomenen besonders wichtig. Deswegen fördern wir über das Landesprogramm für Demokratie und Menschenrechte gezielt Maßnahmen der Vorurteilspräventi-

on. Dazu gehören die Toleranzförderung bereits im Grundschulalter und Kontaktmaßnahmen, die weltweit gut erforscht sind und sogar direkt in israelisch-palästinensischen Konfliktgebieten erfolgreich durchgeführt werden konnten.

Ich halte fest: Sowohl das Landes-Demokratiezentrum im Justizministerium als auch das Landesprogramm für Demokratie und Menschenrechte stehen für ein breites Tableau an Konzepten und Maßnahmen der Prävention gegen Extremismus und Antisemitismus in Niedersachsen.

Zu Frage 2: Es kommt zukünftig ganz wesentlich auf die Fortschreibung und Absicherung erfolgreicher Präventionsmaßnahmen wie der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus - also RIAS - an. Diese Stelle ist für die Erfassung und Analyse antisemitischer Tendenzen in Niedersachsen ein wegweisender Schritt; denn Antisemitismus - das wissen wir alle - begegnet uns in immer neuen Gewändern und bedarf daher fortlaufend angepasster Präventionsstrategien.

Überdies entwickelt das Landes-Demokratiezentrum die Maßnahmen der Prävention gegen Rechtsextremismus, Islamismus und Antisemitismus stetig weiter. Exemplarisch will ich hier die fortlaufende Sensibilisierung von Fachkräften in der Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die Schaffung eines digitalen Podcasts für pädagogische Fachkräfte zum Umgang mit antisemitischem Islamismus sowie Fortbildungsangebote für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Beratungsstrukturen beispielsweise zum israelbezogenen Antisemitismus nennen.

Damit komme ich zur Beantwortung Ihrer Frage 3.

Eine nachhaltige Präventionsarbeit ist das eine. Niedersachsen steht zum anderen aber auch für die konsequente Bekämpfung des bereits vorhandenen Antisemitismus. Das setzt eine effektive Strafverfolgung voraus.

Beispielhaft möchte ich die im Juli 2020 bei der Staatsanwaltschaft Göttingen eingerichtete Zentralstelle zur Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet herausstellen. Diese spezialisierte Einheit bearbeitet mit hoher Intensität die Straftaten der bedeutsamen Hasskriminalität. Darunter fallen u. a. bestimmte Straftaten der Hasskriminalität, soweit Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Tat gegen eine Person wegen ihrer Religionszugehörigkeit gerichtet ist. Gerade mit Blick auf den um sich greifenden Antisemitismus im digitalen Raum

ist eine solche Zentralstelle von elementarer Bedeutung.

Ein weiteres aktuelles Beispiel: Niedersachsen befasst als Antragsteller gemeinsam mit Bayern die Justizministerkonferenz in der kommenden Woche mit dem Thema „Bekämpfung antisemitisch motivierter Straftaten“. Unser Bestreben ist eine Nulltoleranzstrategie, wie sie in Niedersachsen eigentlich bereits praktiziert wird. Einstellung von Ermittlungsverfahren aus Opportunitätsgründen kommen dabei in der Regel nicht in Betracht.

Antisemitische Hassdelikte sollen zudem nach meinen rechtspolitischen Vorstellungen künftig leichter verfolgt werden können. Es kann nicht sein, dass die ganze Welt im Netz Videos mit antisemitischen Beleidigungen abrufen kann, aber unsere Staatsanwaltschaften nichts tun können, weil ein Strafantrag fehlt.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Und ein Strafantrag - das wissen wir - ist für Beleidigungsdelikte derzeit unabdingbare Verfolgungsvoraussetzung. Hier wollen wir auf der JuMiKo möglichst neue Impulse setzen.

Außerdem unterstützen wir die Initiative zur Einführung eines neuen Straftatbestandes, nämlich der verhetzenden Beleidigung. Damit soll eine Strafbarkeitslücke geschlossen werden. Gegenwärtig kommt das Delikt Volksverhetzung grundsätzlich nur im Falle der Störung des öffentlichen Friedens in Betracht. Doch wir müssen aus meiner Sicht bereits deutlich vorher ansetzen, um der Ausbreitung von Juden- und Fremdenhass mit strafrechtlichen Mitteln einen Riegel vorzuschieben. Künftig sollen daher auch antisemitisch motivierte Taten mit Strafe bedroht sein, soweit sie im Zweipersonenverhältnis oder in geschlossenen Gruppen begangen werden.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Sind Sie nicht auch für Prävention zuständig?)

- Dazu hatte ich schon Ausführungen gemacht.

Denkbar sind noch weitere Ansätze. Aktuell wird auf Bundesebene diskutiert, wie die Einbürgerung antijüdisch gesinnter Menschen in Deutschland verboten werden kann. Es gibt die Überlegung, im Staatsangehörigkeitsrecht ausdrücklich zu regeln, dass Einbürgerungen von Personen, die antisemitisch motivierte Handlungen vorgenommen haben, ausgeschlossen sind.

Dieser Vorschlag erscheint mir bedenkenswert. Warum sollte jemand, der öffentlich gegen Juden hetzt, die Existenz des Staates Israel infrage stellt oder die israelische Fahne verbrennt, deutscher Staatsbürger werden dürfen? Antisemitisch motivierte Handlungen sind mit unserem Grundgesetz unvereinbar.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren, die große Tochter Hannovers, die politische Denkerin Hannah Arendt, formulierte im Jahr 1945:

„Tatsächlich ist der Antisemitismus eine der gefährlichsten politischen Bewegungen unserer Zeit. Der Kampf gegen ihn gehört zu den lebenswichtigsten Aufgaben der Demokratien, und wenn er überlebt, dann liegt darin eines der bedeutsamsten Anzeichen für künftige Bedrohungen.“

Hannah Arendts mahnende Worte müssen ein Credo für unsere wehrhafte Demokratie bleiben. Die stetige, konsequente Weiterentwicklung von Repressions- und Präventionsmaßnahmen gegen Antisemitismus ist die notwendige Schlussfolgerung. Dazu tragen Niedersachsen, das Niedersächsische Justizministerium und auch die anderen Ressorts wie Kultus- und Innenministerium effektiv und entschlossen bei.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die erste Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt nunmehr Herr Kollege Försterling.

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem der Innenminister bei der Vorstellung des Verfassungsschutzberichts gesagt hat, nicht er, sondern der Kultusminister sei für die Sicherheit der jüdischen Einrichtungen in Niedersachsen zuständig, frage ich die Landesregierung: Wann bekommen die jüdischen Einrichtungen in Niedersachsen denn entsprechend Geld, um den baulichen Schutz ihrer Einrichtungen auch wirklich herstellen zu können?

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Herr Kultusminister Tonne. Bitte, Herr Minister!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte darauf hinweisen, dass wir die Zuweisungen in Höhe von 2 Millionen Euro, die das Land an die jüdischen Verbände zahlt, bereits in dieser Wahlperiode - und zwar von allen Fraktionen gemeinsam getragen - nicht nur einmalig gezahlt, sondern mittlerweile verstetigt haben.

(Johanne Modder [SPD]: Sehr gut!)

Wir haben uns darauf verständigt, dass insbesondere die beschlossene - ursprünglich einmalige - Erhöhung auch eingesetzt werden kann, um Sicherheitsmaßnahmen durchzuführen. Das gilt natürlich auch für die regelmäßige Erhöhung.

Darüber hinaus befinden wir uns mit den jüdischen Verbänden in Gesprächen. Sie haben uns entsprechende Auflistungen für weitere bauliche Maßnahmen, die konkretisiert werden, an die Hand gegeben. Vor dem Hintergrund wird dann zu prüfen sein, ob weitere Unterstützungsmöglichkeiten gegeben sind.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Die zweite und damit die letzte Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt Herr Kollege Försterling.

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Dann frage ich die Landesregierung: Nach dem Anschlag von Halle gab es ja umfangreiche Untersuchungen, mit welchen baulichen Maßnahmen die Einrichtungen geschützt werden können. Welchen finanziellen Wert hatten diese baulichen Maßnahmen in Summe, und wie viel davon hat die Landesregierung den entsprechenden Einrichtungen zur Verfügung gestellt?

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Es antwortet Herr Kultusminister Tonne.

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Untersuchungen wurden mit den jüdischen Ver-

bänden erörtert. Nur ihnen gegenüber ist der Hinweis erfolgt, welche Maßnahmen möglich und denkbar sind.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das stimmt nicht! Die wurden Ihnen zugeschickt!)

- Bitte?

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Die kennen Sie! - Gegenruf von Jörg Bode [FDP]: Lassen Sie ihn doch erst mal ausreden!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Die Frage wurde an die Landesregierung gestellt. Herr Minister Tonne beantwortet sie jetzt, und vielleicht schenken Sie ihm Ihre Aufmerksamkeit.

Bitte!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Herzlichen Dank. - Ich betone noch einmal: Die Maßnahmen wurden mit den jüdischen Verbänden erörtert und ihnen gegenüber dargestellt. Einer von zwei Verbänden hat eine entsprechende Maßnahmenliste an das Land übersandt, in der aufgeführt worden ist, in welchen Gemeinden welche Gesamtsumme eingesetzt werden soll. Dieser eine Punkt entspricht einem Umfang von 1,2 Millionen Euro. Gerade wird in gemeinsamen Gesprächen zwischen dem Land und den Verbänden detailliert überprüft, was für konkrete Maßnahmen das sind.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Zwei Jahre nach Halle!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Die erste Zusatzfrage für die SPD-Fraktion stellt Herr Kollege Prange. Bitte!

Ulf Prange (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will noch einmal auf die Präventionsarbeit im Zusammenhang mit Antisemitismus zurückkommen und frage die Landesregierung, wie sichergestellt wird, dass die Präventionsmaßnahmen sichtbar sind und auch von den unterschiedlichen Zielgruppen angenommen werden.

Vielen Dank.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Es antwortet Frau Justizministerin Havliza für die Landesregierung. Bitte, Frau Ministerin!

Barbara Havliza, Justizministerin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Landes-Demokratiezentrum im MJ und die geförderten Träger arbeiten intensiv an Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, die auch schon stattfindet - sei es im Rahmen von Pressemitteilungen, der Nutzung von Social Media oder von Veranstaltungen.

Exemplarisch will ich sagen, dass die Handlungsempfehlungen des Projekts Antisemitismus im Fußball der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten im März 2021 unter Teilnahme des Landesbeauftragten Herrn Dr. Enste vorgestellt wurden. Sie wurden auch auf der LPK einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt. Sie haben weit über die Grenzen Niedersachsens hinaus Beachtung gefunden.

Die RIAS Niedersachsen hat unlängst ihre Facebook- und Instagram-Kanäle vorgestellt und damit die Sichtbarkeit ihrer Arbeit gegen Antisemitismus nochmals optimiert.

Das Landes-Demokratiezentrum selbst stellt sich über seine neue Homepage „ldz-niedersachsen.de“ vor und bietet außerdem landesweit Workshops und Vortragsveranstaltungen an. Die geförderten Beratungsangebote werden im Rahmen dieser Veranstaltungen einer größeren lokalen Öffentlichkeit bekannt gemacht. Ganz aktuell findet eine solche Veranstaltung z. B. am kommenden Montag in Celle statt, wo die dreiwöchigen „Aktionswochen für Vielfalt“ eröffnet werden.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die erste Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Herr Kollege Limburg.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Justizministerin, vor dem Hintergrund, dass Sie das Thema der Antragsdelikte - Beleidigungen - angesprochen haben und auch wissen, dass nach § 194 StGB Beleidigungen eben nicht nur auf Antrag verfolgt werden können, sondern auch dann, wenn sie in öffentlicher Form begangen werden, z. B. wenn Opfer des national-

sozialistischen Regimes verhöhnt werden - dann kann das öffentliche Interesse angenommen werden und ohne Antrag eine Strafverfolgung stattfinden -, frage ich: Gibt es eine Anweisung oder Ähnliches aus Ihrem Haus an die Staatsanwaltschaften, bei antisemitischen Beleidigungen im Internet oder bei Versammlungen stets das öffentliche Interesse zu bejahen, um den Opfern den Strafantrag zu ersparen?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Es antwortet die Justizministerin. Bitte, Frau Ministerin!

Barbara Havliza, Justizministerin:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Limburg, ich habe mich gerade noch einmal vergewissert: Was Sie angesprochen haben, ist keine Frage des öffentlichen Interesses, sondern es kann, wenn der Betroffene nicht widerspricht, von Amts wegen verfolgt werden.

Das hat aber nichts mit dem zu tun, was wir wollen, nämlich dass es generell möglich sein soll, Beleidigungsdelikte, die sich in diesem Spektrum abspielen, von Amts wegen sofort zu verfolgen. Wir haben ja nun an verschiedenen Beispielen gesehen, wie unbefriedigend es ist, wenn es mangels Strafantrag keine Verfolgung geben kann.

Das andere ist die Anweisung. Ich habe meine Staatsanwaltschaften nicht angewiesen, irgendetwas zu tun oder nicht zu tun. Das Einzige, was geschehen ist, ist, dass sich die Generalstaatsanwälte zusammengesetzt und Richtlinien entwickelt haben, unter welchen Prämissen möglichst keine Einstellung erfolgen sollte.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Die erste Zusatzfrage für die CDU-Fraktion stellt der Abgeordnete Röhler.

Thiemo Röhler (CDU):

Frau Präsidentin! Vor dem Hintergrund, dass wir gerade schon sehr viel über die Präventionsarbeit gehört haben und leider Gottes - wie wir wissen - ja nicht jeder damit erreicht wird, stelle ich folgende Frage an die Landesregierung: Welche Maßnahmen werden ergriffen, um junge Menschen aus

antisemitisch extremistischen Szenen herauszuholen?

Herzlichen Dank.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Es antwortet Frau Ministerin Havliza.

Barbara Havliza, Justizministerin:

Frau Präsidentin! Antisemitismus ist integraler Bestandteil des Rechtsextremismus. Er äußert sich unverhohlen und offen, aber oft auch maskiert bzw. in Zusammenhang mit Verschwörungserzählungen. Antisemitismus und Verschwörungserzählungen werden daher bei der Prävention gegen Hinwendung zum Rechtsextremismus sowie bei der Arbeit hinsichtlich des Ausstiegs aus rechtsextremen Szenen eingehend bearbeitet.

Die Aufarbeitung von antisemitischen Haltungen ist fester Bestandteil unserer Ausstiegsberatung. Dazu gehören die vom Landes-Demokratiezentrum geförderten zivilgesellschaftlichen Aussteigerprogramme, nämlich „Distance - Ausstieg Rechts“, „RAUSzeit - Ausstiegshilfe Rechts“ sowie das staatliche Ausstiegsangebot der niedersächsischen Justiz „AussteigerhilfeRechts“.

Die Bearbeitung von antisemitischen Haltungen ist darüber hinaus im Curriculum der Qualifizierungsmaßnahme zur Aussteigerhilfe im Phänomenbereich Rechtsextremismus verankert. Diese Maßnahme wird aktuell vom Landes-Demokratiezentrum umgesetzt.

Adressatinnen und Adressaten dieser Maßnahmen sind behördliche und zivilgesellschaftliche Aussteigerhelferinnen und -helfer sowie Studierende der Sozialen Arbeit verschiedener niedersächsischer Hochschulen.

Weiterhin können antisemitische Haltungen bereits bei der Hinwendung zum Rechtsextremismus relevant sein. Daher sind sie auch für das Angebot des Landes-Demokratiezentriums von Bedeutung, die der Vorbeugung der Hinwendung zur rechtsextremen Szene dienen sollen.

Schließlich werden Antisemitismus und Verschwörungserzählungen auch in den präventiv ausgerichteten Fortbildungen und Workshops des Landes-Demokratiezentriums eingehend thematisiert. Wie bedeutsam das ist, haben auch die letzten Monate gezeigt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Die zweite und letzte Zusatzfrage für die SPD-Fraktion stellt der Abgeordnete Zinke.

Sebastian Zinke (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Ministerin, können Sie vor dem Hintergrund der genannten Opferzahlen beschreiben, an wen sich Opfer in Niedersachsen wenden können?

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das wisst ihr doch auch so schon, oder nicht?)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Frau Ministerin!

Barbara Havliza, Justizministerin:

Frau Präsidentin! Zuallererst sollten sich Opfer antisemitischer Übergriffe an die Staatsanwaltschaften wenden, um diese Delikte anzuzeigen, damit sie verfolgt werden können. Staatsanwaltschaften können Delikte nur verfolgen, wenn sie um sie wissen.

Weiterhin können sie sich an bestimmte Anlaufstellen wenden. Die Beratungsstruktur wurde 2020 in einem regionalisierten Modell neu aufgestellt. Mit drei Anlaufstellen - einer in Osnabrück, einer in Hildesheim und einer in Nienburg - verfügt Niedersachsen über ein spezialisiertes Beratungsangebot in der Fläche, an welches sich die Betroffenen judenfeindlicher Übergriffe - und zwar nicht nur von rechts, sondern aus allen Richtungen - wenden können.

Außerdem verfügt Niedersachsen seit Herbst 2020 über eine landesweit agierende Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus - RIAS - zur Meldung und Erfassung von antisemitischen Übergriffen auch unterhalb der strafrechtlichen Relevanz.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die zweite und letzte Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt der Abgeordnete Limburg.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Justizministerin, vor dem Hintergrund, dass Sie zu Recht dargestellt haben,

dass es antisemitische Straftaten in allen Phänomenbereichen der politischen Kriminalität gibt, bitte ich Sie, die konkreten Zahlen der antisemitischen Straftaten, aufgelistet nach Phänomenbereichen, für das vergangene Jahr 2020 darzustellen. Ich gehe davon aus, dass es schwierig ist, einen Zwischenstand der Zahlen für das noch laufende Jahr 2021 zu geben.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Havliza.

Barbara Havliza, Justizministerin:

Frau Präsidentin! Herr Limburg, wie Sie sich denken können, kann ich diese Zahlen jetzt nicht aus der Lamäng darstellen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Auswendig müssen Sie sie nicht darstellen! Das habe ich nicht verlangt!)

- Wir können die Zahlen, wie mir gerade bestätigt wird, aufgelistet nachliefern.

Eines ist allerdings klar: Die größte Anzahl der Straftaten scheint von rechts zu kommen. Alles Weitere bekommen Sie detailliert aufgelistet.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Die zweite und letzte Zusatzfrage für die CDU-Fraktion stellt Herr Abgeordneter Röhler.

Thiemo Röhler (CDU):

Frau Präsidentin! Anschließend an die Frage des Kollegen Limburg nach den Phänomenbereichen, die es in diesem Zusammenhang gibt, und vor dem Hintergrund der Tatsache, dass es, wie die Justizministerin ausgeführt hat, antisemitische Vorfälle aus allen Richtungen gibt, frage ich die Landesregierung, wie mit dem Hass, der Israel von linksextremistischer und islamistischer Seite entgegenschlägt, umgegangen wird.

Danke schön.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Frau Ministerin!

Barbara Havliza, Justizministerin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren, Juden- und Israelfeindlichkeit wird, wie wir seit Langem wissen, von Islamisten gezielt eingesetzt, um die hier lebenden Muslime für die demokratiefeindliche und antisemitische Ideologie des Islamismus anzuwerben.

Auch auf diesem Weg sickern antisemitische Einstellungen in unser Land ein. Dem muss präventiv entgegengewirkt werden. Die vom Landes-Demokratiezentrum geförderten Maßnahmen der Prävention von islamistischer Radikalisierung thematisieren diese Zusammenhänge und klären sowohl Fachkräfte als auch junge Menschen darüber auf, wie sie antisemitische und demokratiefeindliche Ideologien frühzeitig erkennen und ihnen begegnen können.

Zu diesen Maßnahmen gehören z. B. die lokalen Fachstellen Radikalisierungsprävention in Göttingen, Hildesheim und Osnabrück und die bundesweit laufende Ausstellung „Was' los, Deutschland!? Ein Parcours durch die Islamdebatte“, die von der CD-Kaserne Celle entwickelt wurde. Ich habe mir die Ausstellung angesehen. Sie ist wirklich sehr lehrreich.

Über das Landesprogramm für Demokratie und Menschenrechte wurde in 2020 eine Studie des KFN zum Phänomenbereich Linksextremismus in Niedersachsen gefördert. Die Empfehlung der Forscher lautet: Bei der Prävention des Linksextremismus müssen auch Subnarrative wie der Antisemitismus mit in den Blick genommen werden. In diesem Kontext spielt auch der Hass gegenüber Israel immer eine Rolle.

Um dem präventiv zu begegnen, verfolgen wir im Landesprogramm für Demokratie und Menschenrechte eine Doppelstrategie. Einerseits wissen wir, dass die Prävention mit Blick auf Vorurteile in allen Extremismusbereichen wichtig ist. Deswegen fördern wir hier gezielt Maßnahmen. Dazu gehören die bereits angesprochene Toleranzförderung bereits im Grundschulalter und Kontaktmaßnahmen, die weltweit gut erforscht sind und, wie gesagt, sogar schon direkt in israelisch-palästinensischen Konfliktgebieten erfolgreich durchgeführt werden konnten.

Andererseits müssen wir pädagogische Fachkräfte im Umgang mit dem akut auftretenden Israelhass bei Jugendlichen und Heranwachsenden stärken. Die neu eingerichtete und über das Landesprogramm geförderte Bildungs- und Beratungsstelle

PHÄNO verfolgt mit ihrem Angebot auch diesen Ansatz. Sie steht zudem für Ratsuchende der Ansprechstelle zur Prävention von Linksextremismus zur Verfügung.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank.

Weitere Wortmeldungen zu Zusatzfragen liegen nicht vor.

Ich eröffne die Aussprache, beginnend mit Herrn Abgeordneten Calderone für die CDU-Fraktion. Bitte, Herr Kollege! Sie haben das Wort.

Christian Calderone (CDU):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Wehret den Anfängen!“ - das gilt universal. Vor diesem Hintergrund sehen wir uns mindestens vor einer doppelten Herausforderung im Kampf gegen Antisemitismus in Deutschland.

Wir haben die Herausforderung, die besondere deutsche Verpflichtung in eine Generation zu transferieren, die europäisch geprägt ist, aber die direkte Verbindung zu den Ereignissen der nationalsozialistischen Diktatur verloren hat, weil familiäre Zeitzeugen, aber auch Überlebende des Holocausts nicht mehr zu befragen sind. Dies umfasst auch den Kampf gegen Antisemitismus aller politischen und extremistischen Lager.

Wir haben eine zweite Herausforderung, die sich insbesondere auf Einwohnerinnen und Einwohner bezieht, die nicht aus dem europäischen Kulturkreis kommen, sondern zugewandert sind, insbesondere aus dem islamischen Raum.

Es kommt nicht darauf an, zu definieren, welche Herausforderung größer oder kleiner ist. Das eine zu benennen, ist sicherlich keine Relativierung des anderen. Vielmehr kommt es darauf an, dass die deutsche Gedenkkultur, die auch eine europäische geworden ist, und die deutsche Form des Kampfes gegen Antisemitismus auch in einer heterogenen Gesellschaft, die nicht mehr in allen Teilen europäisch geprägt ist, funktionieren müssen. Es kommt darauf an, auch heute allen Anfängen zu wehren, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Die Proteste von Teilen der islamischen Community während des letzten Konflikts in Israel - wir haben die Bilder gesehen - haben, wie alle Formen

des Antisemitismus, in Deutschland und in Europa nichts zu suchen. Der Mob der Proteste, das am Ende auch militärische Auftreten von Gruppen in Demonstrationen hat mich tief bewegt und tief erschüttert. Das bedarf einer klaren Antwort des Staates in mehrfacher Hinsicht.

Wir müssen in Integrations- und Sprachkursen verdeutlichen, dass jüdisches Leben nicht nur ein gewünschter Teil unserer deutschen Gesellschaft, sondern auch ein elementarer Teil unserer deutschen Geschichte und Identität ist, nämlich seit 1 700 Jahren; die Justizministerin hat darauf hingewiesen.

Wir müssen alle Vertreter aus den migrantischen Communitys stärken, die ein tolerantes, aufgeklärtes und friedliches Miteinander wollen. Vor diesem Hintergrund müssen wir als Staat uns auch fragen: Mit wem aus diesen Gruppen wollen wir zusammenarbeiten, und mit wem nicht? Ich glaube, diese Frage müssen wir uns stellen. Wir sind ihr in den vergangenen Jahren oft ausgewichen.

Die Polizei ist insbesondere bei nicht angemeldeten Demonstrationen, bei Flaggenverbrennungen und bei Demonstrationen vor jüdischen Einrichtungen zu einem härtestmöglichen Durchgreifen aufgefordert. Sollten hierfür rechtliche Rahmenbedingungen fehlen, müssen wir sie schaffen.

Einwanderinnen und Einwanderer mit antisemitischem Hintergrund können nicht Teil unserer Gesellschaft werden; das hat die Justizministerin gesagt. Ich begrüße die Diskussion auf der Bundesebene. Sie muss fortgeführt werden bis hin zu Fragen der Aufenthaltsbeendigung.

Schließlich müssen wir die Polizeiliche Kriminalstatistik ehrlicher machen. Der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages hat Ende letzten Jahren noch einmal darauf hingewiesen, dass antisemitische Straftaten automatisch dem Phänomenbereich Rechts zugeordnet werden, wenn keine gegenteiligen Tatsachen zur Tätermotivation vorliegen. Auch hierzu bin ich Barbara Havliza, unserer Justizministerin, dankbar, dass sie einen entsprechenden Vorstoß in dieser Sache formuliert hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, „Wehret den Anfängen!“ gilt universal. Die Aufgabe aller Demokraten ist es, Antisemitismus von rechts, von links und in Zuwanderungsgesellschaften klar zu benennen. Politische Zurückhaltung ist aus meiner Sicht fehl am Platze.

„Wehret den Anfängen!“ bedeutet, die gesellschaftliche Dimension in diesem Sinne zu erkennen - wir

haben sie schon einmal nicht erkannt - und gemeinschaftlich zu bekämpfen - wir haben sie schon einmal nicht gemeinschaftlich bekämpft -, und dies jenseits aller parteipolitischer Grenzen in großer Klarheit, aber insbesondere auch ohne Zurückhaltung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Es folgt für die FDP-Fraktion Herr Abgeordneter Försterling.

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Recht auf freie Religionsausübung ist Kernbestandteil unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Dieses Recht gilt nicht nur für die aktive Religionsausübung des Einzelnen, sondern es umfasst auch, dass der andere das Recht auf die freie Religionsausübung des Einzelnen zu achten hat. Dort, wo das nicht passiert, verlassen Menschen den gemeinschaftlichen Rahmen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Da ist es Aufgabe des Staates, zu sagen: So geht das nicht!

(Beifall bei der FDP)

Das kann nicht nur eine Frage des jüdischen Lebens sein, sondern das ist auch eine Frage des christlichen und des muslimischen Lebens; das ist eine Frage jeglicher Religionsausübung. Das muss man in den Debatten immer sagen. Solcher Hass trifft im Zweifel nicht nur eine Personengruppe, sondern Hass breitet sich dann sehr schnell aus, und jeder kann irgendwie zu einer Gruppe gehören, die plötzlich Angriffen und Hass ausgesetzt ist.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen verwundert es mich, dass wir uns 20 Monate nach den Anschlägen von Halle eigentlich noch immer noch mit Sonntagsreden in diesem Land aufhalten.

(Beifall bei der FDP)

Ich habe bewusst danach gefragt, was für den Schutz des jüdischen Lebens und jüdischer Einrichtungen in Niedersachsen passiert ist. Ja, ich bin dankbar für die Präventionsarbeit, die geleistet wird. Aber dieser Antisemitismus ist in unserer Gesellschaft weit verbreitet, und mit Präventionsarbeit allein wird man dem aktuell vorherrschenden Antisemitismus nicht Herr. Ich finde es schon be-

dauerlich, wenn 20 Monate nach dem Anschlag auf die Synagoge in Halle Politiker, wenn Proteste aufgrund des israelisch-palästinensischen Konflikts hier hineingetragen werden, wieder feststellen: Ach ja, da war ja was! Wir wollten ja eigentlich jüdische Einrichtungen schützen!

Ich sage das ganz klar: Wir wollen uns gemeinsam mit Ihnen auf den Weg machen, diese jüdischen Einrichtungen zu schützen. Aber dann lassen Sie uns dafür sorgen, dass es spätestens im Doppelhaushalt 2022/2023 Geld für jüdische Einrichtungen gibt, und dann nicht nur für die Synagogen, sondern beispielsweise auch für die Villa Seligmann. Auch für solche Einrichtungen muss es neue Konzepte, neue Schutzmöglichkeiten geben.

Wir dürfen uns hier nicht länger mit Sonntagsreden und mit Reden des Bedauerns aufhalten. Wir müssen deutlich machen: Jüdisches Leben in Niedersachsen wird geschützt, auch mit finanziellen Mitteln; denn es ist Aufgabe des Staates, dafür zu sorgen, dass das Recht auf freie Religionsausübung von jedem jüdischen Mitbürger in Niedersachsen ohne Angst ausgelebt werden kann.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Försterling. - Nun hat für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Prange das Wort. Bitte!

Ulf Prange (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Försterling, das ist richtig: Sonntagsreden reichen nicht aus. Aber ich glaube, man muss beides tun:

(Björn Försterling [FDP]: Sie tun nichts!)

Denn Reden sind ja keine Sonntagsreden, wenn man Probleme anspricht; das gehört dazu. Und man muss Maßnahmen ergreifen, um diese Probleme anzugehen. Dazu hat die Ministerin eben schon einiges gesagt. Hierbei, glaube ich, müssen wir zusammenstehen. Deswegen ist dieser Ansatz, den Sie hier eben gebracht haben, falsch.

Die Vorkommnisse, die wir in den letzten Wochen erlebt haben - antisemitische Äußerungen, das Verbrennen israelischer Fahnen auf Demonstrationen, Angriffe auf Synagogen und offener Hass -, haben wohl uns alle entsetzt und sehr betroffen gemacht. Die Vorfälle hatten eine andere Qualität als die Vorgänge in der Vergangenheit; zuletzt waren sie insbesondere von einer hohen Aggressivität geprägt.

An dieser Stelle ist es richtig, das, was passiert ist, noch einmal auf das Schärfste zu verurteilen. Das tue ich für meine Fraktion. Ich will noch einmal sagen, dass Antisemitismus in unserem Land und in unserer Gesellschaft keinen Platz haben darf, gleichwohl von wem.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Die unterschiedlichen Phänomenbereiche sind angesprochen worden. Sicherlich ist Antisemitismus ein rechtes Thema, es kommt aus dem rechten Bereich, was die hohen Zahlen anbelangt. Aber es ist mittlerweile in der Mitte der Gesellschaft angefangen. Es ist angeheizt worden durch Fake News und durch Verschwörungstheorien. Wir erleben eine Radikalisierung im Internet, die sehr negativ auf unseren gesellschaftlichen Diskurs einwirkt. Wir erleben auch Antisemitismus, der sich unter dem Deckmantel der Israelkritik äußert, etwa durch die BDS-Kampagne und andere Akteure.

Was die Landesregierung in den letzten Monaten und Jahren gemeinsam mit den sie tragenden Fraktionen auf den Weg gebracht hat, ist genannt worden. Ich will nur einige Punkte ansprechen:

Wir haben einen Landesbeauftragten gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens. Das ist ausgesprochen wichtig, um einen Ansprechpartner für Jüdinnen, Juden und die Gemeinden im Land zu haben, aber auch, um das Thema noch stärker in die Gesellschaft zu tragen und diese zu sensibilisieren.

Sie haben die zusätzlichen Mittel in Höhe von 2 Millionen Euro angesprochen, die dauerhaft zur Verfügung gestellt worden sind.

Wir haben auch über die politische Liste, lieber Christian Calderone, einiges gemacht. Wir haben das Landesprogramm für Demokratie und Menschenrechte gestärkt und insbesondere auch zusätzliche Mittel für die Bekämpfung des Antisemitismus festgeschrieben. Aber auch die Einrichtung der entsprechenden Schwerpunktstaatsanwaltschaften ist sicherlich ein wichtiger Aspekt, weil Hass und Hetze im Netz auch im Zusammenhang mit Antisemitismus eine große Rolle spielen.

Prävention und Bildungsangebote sind nachhaltig aufzustellen, um Antisemitismus dauerhaft wirksam zu begegnen. Wir brauchen aber auch einen starken Rechtsstaat, der die Strafverfolgung konsequent aufnimmt. Vor diesem Hintergrund ist das Gesetz zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Hasskriminalität, das die Bundesebene auf

den Weg gebracht hat, gut. Es sichert eine effektivere Strafverfolgung. Der Vorschlag, die Strafbarkeitslücke, die noch besteht, durch einen zusätzlichen Straftatbestand der verhetzenden Beleidigung zu schließen, ist auch richtig.

Ich glaube, wenn man sich mit Antisemitismus - auch wie er jetzt im Zusammenhang mit den Demonstrationen, deren Anlass der Nahostkonflikt war, zum Vorschein kam - auseinandersetzt, stellt sich die Frage, ob wir mit unseren Beratungs-, Unterstützungs- und Präventionsangeboten auch muslimische Menschen erreichen, weil sie ja eine andere Sozialisierung haben.

Ich bin in der *Jüdischen Allgemeine* auf einen Artikel von Ahmad Mansour gestoßen, der genau diese Problematik aufzeigt und ganz deutlich dafür wirbt, dass man die Menschen, die bei Bildungsträgern oder Trägern von Präventionsangeboten aktiv sind, sensibilisiert und dass wir auch den Nahostkonflikt stärker in der Bildungslandschaft abbilden müssen, um über diesen Weg die Zielgruppen noch einmal stärker - anders als wir das mit unserer Erinnerungskultur machen - zu erreichen. Ich finde, das ist ein unheimlich wichtiger Aspekt, den wir auch in den weiteren Beratungen beachten müssen, und das spielt natürlich auch bei Integrationskursen eine Rolle.

Genau an dieser Stelle müssen wir ansetzen. Denn es wird darum gehen, deutlich zu machen, dass Antisemitismus keinen Raum in unserer Gesellschaft haben darf und wir alles uns Mögliche tun müssen, um dem entgegenzuwirken.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Am meisten für die Sicherheit der Einrichtungen!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Nun hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Abgeordneter Limburg das Wort. Bitte, Herr Kollege!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte angesichts all der schlimmen Vorfälle, Ereignisse und Taten, die meine Vorredner und auch die Ministerin beschrieben haben, hier mal mit etwas Mutmachendem beginnen.

Denn wir haben - mein Fraktionskollege Christian Meyer hat es neulich so ausgedrückt - in Niedersachsen einen ganz besonderen Schatz. Wir haben ein sehr enges, über die Jahre gewachsenes, vertrauensvolles Verhältnis zwischen dem Vorsitzenden der Palästinensischen Gemeinde, Herrn Dr. Shammout, und dem Vorsitzenden des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden, Herrn Michael Fürst. Und beide haben gerade in den vergangenen Wochen erneut bewiesen, wie belastbar und wie wichtig dieses vertrauensvolle Verhältnis ist, indem sie zusammen mit anderen Vereinigungen und Verbänden den hannoverschen Friedensappell zum eskalierenden Nahostkonflikt und auch zu den antisemitischen Vorfällen und Straftaten in Deutschland veröffentlicht haben. In diesem Appell wenden sie sich klar gegen jede Form von Antisemitismus, gegen Islamhass, gegen Palästinenserhass, gegen jede Form von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Beiden gebühren dafür Respekt und Anerkennung und unser aller Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist zu Recht angesprochen worden, dass es Antisemitismus in allen gesellschaftlichen Bereichen gibt. Übrigens auch nicht nur in Randbereichen. Wenn wir ehrlich sind - und das tut natürlich manchmal weh -, dann müssen wir doch einräumen, dass es antisemitische Vorurteile auch in allen demokratischen Parteien oder zumindest in der Anhängerschaft aller demokratischer Parteien gibt.

Richtig ist auch, dass es keinen guten oder weniger schlechten Antisemitismus gibt - überhaupt nicht. Antisemitismus, egal woher er kommt und aus welcher Motivation heraus, ist zu verurteilen.

Gleichzeitig ist es aber auch falsch, wenn in der öffentlichen Debatte jetzt teilweise von „importiertem Antisemitismus“ gesprochen und versucht worden ist, sich bei Gegenmaßnahmen hauptsächlich auf Fragen von Einbürgerung und Einwanderung zu konzentrieren.

Wir alle wissen doch - und Herr Calderone hat es zu Recht gesagt -: Es ist nicht so, dass Deutschland vor der Einwanderung ein Paradies für Jüdinnen und Juden war und dass der Antisemitismus sozusagen erst hier reinimportiert worden ist. Das ist Unfug. Gerade vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte wissen wir, dass das nicht wahr ist.

Und natürlich wissen wir - da bin ich Herrn Prange und auch der Justizministerin dankbar für ihre Darstellungen -, dass nach wie vor der ganz große Schwerpunkt antisemitischer Straftaten und Hetze aus dem Bereich des Rechtsextremismus kommt. Auch das gehört zur Wahrheit, die wir hier benennen müssen, dazu.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor wir über Strafverschärfung diskutieren, sollten wir über die bestehenden Instrumente, die wir im Strafgesetzbuch haben, diskutieren. Und da, Frau Justizministerin, fand ich sowohl Ihre Antworten hier als auch Ihr Agieren in den letzten Wochen sehr, sehr dünn.

Natürlich ist es so, dass die Staatsanwaltschaften auch jetzt schon die Möglichkeit haben, ohne Strafantrag antisemitische Beleidigungen zu verfolgen. Wenn Sie dann sagen, Sie hätten keine Anweisungen gegeben, die sollten sich untereinander zusammensetzen, Sie hätten damit nichts zu tun, dann ist das aus meiner Sicht viel zu wenig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben nichts gesagt zu der Einstellung eines Ermittlungsverfahrens in Braunschweig, als die Verwendung des Begriffs „Judenpresse“ zunächst nicht für strafwürdig gehalten wurde. Es musste erst u. a. Herr Fürst eine Beschwerde einreichen; also wieder mussten die Betroffenen selbst die Initiative ergreifen, damit dann die Strafverfolgung erneut geprüft worden und in Gang gekommen ist.

Sie haben nichts dazu gesagt, als allen Ernstes dem früheren Leiter der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten vorgeworfen wurde, er hätte die Soldaten der Wehrmacht verunglimpft, weil er deren Agieren beim Völkermord z. B. in Bergen-Belsen angeprangert hat. Dann ist gegen Herrn Wagner ein Ermittlungsverfahren durch eine Ihrer Staatsanwaltschaften eingeleitet worden. Gegen den Anzeigerstatter aber, wo ja mindestens der Verdacht der Verleumdung oder der üblen Nachrede naheliegend ist, ist ausdrücklich auch auf unsere Nachfrage hin nichts eingeleitet worden, Frau Havliza. Auch das ist und war zu wenig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Berliner Zentrum für Antisemitismusforschung bescheinigt dem CDU-Bundestagskandidaten Hans-Georg Maaßen ganz klar die Verbreitung antisemitischer Vorurteile. Ich weiß, dass die CDU-Bundesspitze sich

mehrfach von Herrn Maaßen distanziert hat. Aber danach haben Sie eben auch nichts mehr getan. Ich meine, die Situation ist ja unverändert. Herr Maaßen tritt für Ihre Partei für den Bundestag an. Herr Laschet sollte sich mal zu der Frage erklären, ob er sich auch mit der Stimme eines Menschen, der nachweislich antisemitische Stereotype verbreitet, zum Bundeskanzler wählen lassen will. Auch dazu braucht es klarere Worte der CDU-Bundesspitze.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, um noch einmal auf Herrn Calderone zurückzukommen: Sie haben völlig zu Recht darauf hingewiesen, welche große Verantwortung wir bei der Bekämpfung des Antisemitismus haben. Primo Levi hat gesagt: „Es ist geschehen, und folglich kann es wieder geschehen“. Insofern gilt das, was Sie zu Recht gesagt haben, Herr Kollege: „Wehret den Anfängen!“ - überall.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Nochmals für die Landesregierung zu Wort gemeldet hat sich Herr Innenminister Pistorius.

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich ergreife zum Schluss noch einmal das Wort, um auf Herrn Försterling einzugehen.

Zum einen habe ich niemals erklärt, nicht für die Sicherheit zuständig zu sein, auch nicht mit Blick auf die jüdischen Gemeinden, und das wissen Sie auch, Herr Försterling. Ich habe erklärt, dass ich nicht für die baulichen Maßnahmen verantwortlich bin. Das ist ein feiner, aber wichtiger Unterschied.

(Beifall bei der SPD)

Das Landeskriminalamt hat sich sehr früh damit beschäftigt und entsprechende Berichte erstellt, wie die baulichen Anlagen bei den jüdischen Gemeinden ertüchtigt werden können, um den Sicherheitsanforderungen gerecht zu werden. Das ist im Einvernehmen mit den jüdischen Gemeinden passiert. Das ist wiederholt worden, als der Beamte, der das im ersten Zugriff gemacht hat, wegen

seines Engagements bei den Querdenkern in die Schlagzeilen geriet, und es ist überprüft worden. Es hat sich dann bestätigt, dass die Maßnahmen richtig eingeordnet waren. Das Geld steht dem Kultusministerium zur Verfügung.

Von daher habe ich die herzliche Bitte, Herr Försterling, dass wir in einer solchen Debatte nicht den Kolleginnen und Kollegen und der Landesregierung vorwerfen, sie würden Sonntagsreden halten und sonst nichts tun. Wir haben sehr wohl reagiert.

Wir haben auch nach der Eskalation im Gazastreifen reagiert. Wir haben für sofortigen Objektschutz aller jüdischen Einrichtungen insbesondere in Hannover gesorgt und diesen aufrechterhalten. Wir haben persönliche Kontakte gepflegt. Ich habe mit den Vorsitzenden der jüdischen Gemeinden gesprochen. Es hat eine unmittelbare Kontaktaufnahme darüber gegeben, wie weiterer Schutz gewährleistet werden kann.

Deswegen finde ich es - um es freundlich zu sagen - einigermaßen befremdlich, uns hier vorzuwerfen, wir würden nur Sonntagsreden halten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister Pistorius. - Nochmals das Wort erhält Herr Dr. Birkner, FDP-Fraktion. Da die Landesregierung die ihr zugemessene Redezeit deutlich überschritten hat, haben Sie drei Minuten, Herr Kollege.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herzlichen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Minister Pistorius! Wir erkennen ausdrücklich an, dass die Polizeibehörden und das Innenministerium auf die Eskalation der Situation, die sich in den letzten Wochen und Monaten gezeigt hat, reagiert und die Einrichtungen im Rahmen der Möglichkeiten geschützt hat. Worauf wir aber hinweisen möchten, Herr Minister - das hatten wir auch schon im Verfassungsschutzausschuss anlässlich der Vorstellung des Verfassungsschutzberichtes diskutiert -, ist, dass 20 Monate nach Halle die jüdischen Einrichtungen in Niedersachsen immer noch nicht die notwendigen baulichen Schutzmaßnahmen erhalten haben. Mit Verlaub, meine Damen und Herren, das ist beschämend! Das ist beschämend in der gesamten Situation.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Deshalb hat der Kollege Försterling völlig recht: Es wirkt zumindest so wie Sonntagsreden.

Es ist wichtig, über Antisemitismus, über Prävention und dergleichen zu sprechen; da sind wir mit Ihnen völlig einig. Aber es gibt ein ganz konkretes Problem, das man sofort abstellen muss, und das sind die baulichen Mängel bei der Sicherheit. Es ist doch unfassbar und auch wirklich nicht mehr nachvollziehbar, dass der Innenminister im Verfassungsschutzausschuss sagt, dass er diese Problematik kennt, aber dann auf den Kultusminister verweist. Und der Kultusminister wiederum sagt 20 Monate nach Halle: Ja, wir sind da in Gesprächen.

Die Gelder, die über die Staatsverträge kommen, sind für die Gestaltung des jüdischen Lebens und nicht für die Sicherheit.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Es ist doch ein Witz, dass wir als Land nicht in der Lage sind, diese notwendigen Mittel sofort zur Verfügung zu stellen. Da geht es nicht nur um die jüdischen Gemeinden, sondern es geht auch um die Villa Seligmann und andere jüdische Einrichtungen im ganzen Land. Das ist wirklich eine Verpflichtung, die wir haben.

Dieses bürokratische aufeinander Verweisen ist nicht länger hinnehmbar. Lassen Sie uns gemeinsam als Parlament der Landesregierung ein Zeichen geben, dass das ein Ende haben muss, dass die Maßnahmen sofort umgesetzt werden können und das Land die Kosten dafür übernimmt. Es wäre gerade jetzt in dieser aufgeheizten Phase ein starkes Signal gegenüber dem jüdischen Leben in Niedersachsen, dass wir für den Schutz des jüdischen Lebens auch wirklich einstehen und nicht 20 Monate nach Halle nur sagen: Wir sind in Gesprächen.

Meine Damen und Herren, das muss ein Ende haben, und der Schutz muss sichergestellt werden.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erhält nun Frau Kollegin Hamburg das Wort. Auch für Sie drei Minuten.

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte das unterstreichen: Wenn Sie mit den Betroffenen in den jüdischen Gemeinden sprechen, stellen Sie fest, wie beschämend es ist, sich anzuhören, wie das gelaufen ist.

Wir hatten 2019 nach dem Anschlag von Halle eine riesige Aussprache, wo wir alle miteinander gesagt haben: Jetzt müssen wir handeln! Jetzt müssen wir etwas tun! Wir haben damals, alle Fraktionen gemeinsam, Geld für den Ausbau von Sicherheitsmaßnahmen und für den baulichen Schutz von jüdischen Einrichtungen sozusagen vor die Klammer gezogen. Was ist dann damit passiert? Das Kultusministerium hat auf den Staatsschutz verwiesen; der Staatsschutz hat gesagt, das Geld habe das Kultusministerium. - Und am Ende ist kein Geld geflossen.

Was ist dann passiert? Dann hieß es: Wir können ja den Staatsvertrag erweitern und jüdisches Leben befördern. Wir nehmen jetzt 2 Millionen Euro - die Summe, die wir auch für bauliche Maßnahmen zur Verfügung gestellt haben - und stecken sie in den Staatsvertrag. Was ist dann passiert? Jetzt wird der Staatsvertrag an dieser Stelle ausgehöhlt, und die jüdischen Gemeinden sollen das Geld nicht etwa zusätzlich für jüdisches Leben nutzen, sondern für bauliche Schutzmaßnahmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Geld für diese baulichen Schutzmaßnahmen haben wir 2019 interfraktionell dieser Landesregierung gegeben; das Geld für den Staatsvertrag hat damit nichts zu tun. Deswegen ist es doch entscheidend, dass wir jetzt und hier miteinander geschlossen sagen: Wir möchten, dass diese baulichen Maßnahmen vorgebracht werden; denn die Einrichtungen, die diesen Schutz wollen, verdienen ihn auch.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Wenn die Landesregierung dieses Geld, das wir 2019 zur Verfügung gestellt haben, nicht mehr zur Verfügung hat, dann müssen wir hier und heute darüber reden, dass wir im Doppelhaushalt diese Mittel für die baulichen Maßnahmen erneut zur Verfügung stellen. Es kann doch nicht sein, dass wir sagen: Nutzt die Mittel aus eurem Staatsvertrag einfach zweckentfremdet für diesen Schutz, den wir euch nach Halle alle miteinander versprochen haben.

Ich möchte deutlich machen, wie verbittert schon damals im Jahr 2019 die jüdischen Gemeinden

und Verbände waren. Sie haben gesagt: Immer wieder Krokodilstränen von der Politik! Immer wieder passiert nichts! Wir sind es so leid! Redet nicht nur, sondern handelt! - Und wir haben mit 2 Millionen Euro gehandelt, aber die Landesregierung hat das Geld den Einrichtungen nicht gegeben, und das ist wirklich unzumutbar, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hamburg.

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, sodass die Anfrage der CDU-Fraktion hiermit beendet ist.

Ich rufe auf

b) Weil präsentiert, die Realität kassiert - wie verlässlich sind die Ankündigungen und Versprechungen der Landesregierung? - Anfrage der Fraktion der FDP - [Drs. 18/9386](#)

Die Anfrage wird von der Abgeordneten Susanne Victoria Schütz vorgetragen.

(Unruhe)

- Ich darf alle um Aufmerksamkeit bitten.

Bitte, Frau Kollegin! Sie haben das Wort.

Susanne Victoria Schütz (FDP):

Danke, Frau Präsidentin.

Am 25. Mai 2021 stellte die Landesregierung ihr Konzept zur Massenimmunisierung vor, mit dem Schülerinnen und Schüler zwischen 12 und 19 Jahren vorzeitig geimpft werden sollten. Diese Ankündigung wurde am 29. Mai 2021 wieder zurückgenommen, und es wurde mitgeteilt, dass das Land die angekündigten Impfungen vor den Sommerferien nicht durchführen könne. Gründe seien der fehlende Impfstoff und die Absage des Bundes, dafür zusätzliche Dosen zur Verfügung zu stellen.

Am 20. Mai 2021 wurde bekannt, dass die Landesregierung in einer neuen Corona-Verordnung plane, die Maskenpflicht im Einzelhandel zu lockern. Der am 10. Mai 2021 vom Kabinett beschlossene und veröffentlichte Stufenplan 2.0 sah eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung im Einzelhandel bei einem Inzidenzwert von unter 35

nicht vor. Am 21. Mai 2021 erklärte die Landesregierung auf vielfachen Protest, dass sie nicht mehr erwäge, die Maskenpflicht bei einer Inzidenz unter 35 beim Einkaufen auszusetzen.

(Unruhe)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Frau Kollegin! - Ich darf die Herren von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bitten, die Gespräche hier einzustellen.

Bitte, Frau Kollegin!

Susanne Victoria Schütz (FDP):

Danke.

Gesundheitsministerin Behrens twitterte dazu am selben Tag: „Es wird keine Aufhebung der Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung in #Niedersachsen geben.“

Medienberichten zufolge wandte sich am 28. Mai 2021 die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens (AGKSV) mit einem Schreiben an die Staatskanzlei. Darin werde kritisiert, dass der AGKSV der Entwurf einer neuen Corona-Verordnung mit einer Frist von lediglich 24 Stunden zur Stellungnahme vorgelegt worden sei. Die Verordnung umfasse 54 Seiten, dafür aber trotz ausdrücklicher Nachfrage keine Begründung. Weiter wird der Vorwurf erhoben, dass - Zitat - „die stereotyp seit über einem Jahr vorgetragene Argumentation der Eilbedürftigkeit nicht mehr akzeptiert“ würde und massive Zweifel bestünden, ob das Anhörungsverfahren den verfassungsrechtlichen Erfordernissen entspreche.

Der in diesem Zusammenhang als Entwurf am 28. Mai 2021 im Sozialausschuss des Landtags vorgestellte Entwurf der neuen Corona-Verordnung wurde nach mehrfacher Ankündigung von Verzögerungen durch die Regierungssprecherin letztlich am 30. Mai 2021 gegen 19 Uhr und damit weniger als fünf Stunden vor Inkrafttreten verkündet.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Auf welchen belastbaren Annahmen beruhte die Ankündigung der Landesregierung, ihr Konzept zur vorgezogenen Impfung von Schülerinnen und Schülern realisieren zu können?

2. Gab es sachliche Gründe, die die Landesregierung in ihrer Sitzung am 10. Mai 2021 bewogen haben, bei einer Inzidenz unter 35 im Einzelhandel

von einer Maskenpflicht abzusehen, und gegebenenfalls welche?

3. Wie beurteilt die Landesregierung die durch die von ihr zu verantwortenden Verfahrensabläufe entstehenden Beteiligungsfristen sachlich, verfassungsrechtlich und unter dem Aspekt der Vertrauenswürdigkeit?

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die Landesregierung antwortet Frau Sozialministerin Behrens. Bitte, Frau Ministerin! Sie haben das Wort.

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Guten Morgen, meine sehr geehrten Abgeordneten! Gerne beantworte ich Ihnen die Frage.

Zu Frage 1: Das Konzept zur vorgezogenen Impfung von Schülerinnen und Schülern beruhte auf einer Ankündigung des Bundesgesundheitsministeriums in der Gesundheitsministerkonferenz. Auf dieser Basis hatte die GMK beschlossen, das gemeinsame Ziel, allen 12- bis 18-Jährigen bis Ende August ein Impfangebot für eine Erstimpfung mit dem Impfstoff von BioNTech/Pfizer gemacht zu haben, umzusetzen.

Der Bund hat zugesagt, dass die Länder, die durch ein Konzept sicherstellen konnten, dass bis Ende August ein solches Impfangebot unterbreitet wird, vom Bund die hierfür erforderlichen Impfdosen für die erste und zweite Impfung zusätzlich erhalten. Diese Zusage von zusätzlichem Impfstoff für die Schülerinnen und Schüler wurde anschließend seitens des Bundes wieder zurückgenommen, daher kann das niedersächsische Konzept nicht wie geplant umgesetzt werden.

Neben der Zurverfügungstellung von zusätzlichem Impfstoff waren ein wesentlicher Bestandteil des Konzeptes etwaige STIKO-Empfehlungen. Seit gestern, meine Damen und Herren, liegt ja die STIKO-Empfehlung für Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 17 Jahren vor. Ich trage sie Ihnen gerne vor:

„Die STIKO empfiehlt bei Kindern und Jugendlichen mit Vorerkrankungen aufgrund eines anzunehmenden erhöhten Risikos für einen schweren Verlauf der COVID-19-

Erkrankung eine Impfung mit dem mRNA-Impfstoff Comirnaty (BioNTech/Pfizer).“

Hierzu nennt die STIKO verschiedene Vorerkrankungen.

„Zusätzlich wird die Impfung von Kindern und Jugendlichen ab zwölf Jahren empfohlen, in deren Umfeld sich Angehörige oder andere Kontaktpersonen mit hoher Gefährdung für einen schweren COVID-19-Verlauf befinden, die selbst nicht geimpft werden können und bei denen der begründete Verdacht auf einen nicht ausreichenden Schutz nach Impfung besteht. ... Der Einsatz des Impfstoffes bei Kindern und Jugendlichen im Alter von 12 bis 17 Jahren ohne Vorerkrankung wird derzeit nicht allgemein empfohlen, ist aber nach ärztlicher Aufklärung und individuellem Wunsch und Risikoakzeptanz der Kinder und Jugendlichen bzw. der Sorgeberechtigten möglich.“

Dies war auch im Vorfeld schon Bestandteil unseres Konzeptes.

Zu Frage 2: Hintergrund war die Überlegung, auch den belastenden Eingriff der Verpflichtung zur Mund-Nase-Bedeckung in den einzelnen Stufen „unter 35“, „35 bis 50“ und „über 50“ zu differenzieren. In der Stufe unter der Inzidenz von 35 - Stufe 1 - wurden daher folgende Kriterien angelegt: drinnen/draußen, Intensität/Nähe der Begegnungen, Zahl der unterschiedlichen Begegnungen.

Der vom Kabinett am 10. Mai 2021 beschlossene Stufenplan enthielt darauf aufbauend in der Stufe 1 die Pflicht zur Mund-Nase-Bedeckung im Wesentlichen nur noch im Bereich der Bildung - dort eingeschränkt -, bei Veranstaltungen, in Alten- und Pflegeheimen sowie bei touristischen Busfahrten.

Gleichzeitig wurde aber auch in der Vorbemerkung zum Stufenplan generell formuliert, dass die AHA+L-Regeln weiter Gültigkeit behalten sollten. Der Stufenplan sollte mit Wirkung vom 31. Mai 2021 in die Niedersächsische Corona-Verordnung umgesetzt werden. Im Bereich Einzelhandel sollte er dagegen schon vorgezogen zum 25. Mai 2021 umgesetzt werden.

Noch während sich die diesbezügliche Verordnungsänderung in der Anhörung befand, bestand innerhalb der Landesregierung Einigkeit darüber, dass der Wegfall der Maskenpflicht zu diesem Zeitpunkt verfrüht sei. Zu bedenken war auch, dass ein Wegfall der Maskenpflicht durch die kommunalen Spitzenverbände in ihrer Stellung-

nahme kritisiert wurde. Vor diesem Hintergrund wurde dann der Stufenplan generell angepasst und auch von einer Aufhebung der Maskenpflicht im Einzelhandel abgesehen.

Zu Frage 3: Die Landesregierung hat bereits in der Vergangenheit mitgeteilt, dass sie den Wunsch der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände teilt, dass der Zeitdruck, unter dem der Erlass der Corona-Verordnungen steht, gemildert werden kann sowie eine verbesserte Möglichkeit der Kenntnisnahme der Verordnungen für Bürgerinnen und Bürger und insbesondere längere Beteiligungsfristen möglich werden.

Die Landesregierung war und ist sich der besonderen Bedeutung bewusst, die einer transparenten, umfangreichen und möglichst intensiven Beteiligung nach § 31 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Landesregierung und der Ministerien in Niedersachsen zukommt. Es hat aus Sicht der Landesregierung einen hohen Wert, wenn die unterschiedlichen gesellschaftlichen Interessen aller Betroffenen und ihre Bewertungen einfließen sowie auch kritische Überlegungen im Rahmen der Beteiligungsprozesse einbezogen werden können.

Diese wichtige Beteiligung erfolgt im Rahmen des Möglichen jeweils unverzüglich und entspricht im Übrigen hinsichtlich der Dauer des Zeitrahmens der Beteiligung der Forderung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens in ihrer Stellungnahme vom 12. März 2021 zum damaligen Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Corona-Verordnung.

Darin heißt es:

„Die Landesregierung hat am letzten Wochenende erstmals von der Möglichkeit der elektronischen Verkündung Gebrauch gemacht, die von kommunaler Seite seit Mitte letzten Jahres angeregt wurde. Das verbinden wir mit dem dringenden Wunsch und der Hoffnung, künftig zu allen Verordnungsentwürfen mindestens mit einer Zeitspanne von 24 Stunden werktags angehört zu werden.“

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Mindestens!)

Daran hat sich die Landesregierung auch hier orientiert. Das Vorgehen der Landesregierung entspricht dabei den verfassungsgemäßen Vorgaben.

Nach Artikel 57 Abs. 6 der Niedersächsischen Verfassung sind vor der Regelung allgemeiner Fragen mit kommunalem Bezug die kommunalen Spitzenverbände anzuhören. Die Beteiligung hat dabei so rechtzeitig wie möglich zu erfolgen. Es muss sichergestellt sein, dass die Stellungnahmen noch in das konkrete Verordnungsverfahren einbezogen werden können.

Beides gewährleistet die Landesregierung. Noch vor Abschluss der regierungsinternen Willensbildung werden die kommunalen Spitzenverbände parallel zum Mitzeichnungsverfahren der Ressorts und der Unterrichtung des Landtages zu den anstehenden Ordnungsveränderungen angehört. Vor dem Hintergrund, dass die Regelungen der Gefahrenabwehr bzw. im Fall des Entfalls der Erforderlichkeit der Gewährleistung von Grundrechten zu diesen bestimmt sind, kann dies auch sehr kurze Beteiligungsfristen auslösen. In jedem Einzelfall erfolgt zudem eine gründliche Auswertung der Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände - vor Verkündung der neuen Verordnung.

Mit Erlass der Niedersächsischen Verordnung zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 vom 30. Mai 2021 erfolgte die weitere Umsetzung des bekannten Stufenplans. Die damit einhergehenden Änderungen betrafen - wie allein der Umfang der Verordnung deutlich macht - eine Vielzahl von Regelungsbereichen und erforderten neben der vorgelagerten Abstimmung eine zeitintensive und umfängliche Überarbeitung.

Im Rahmen der dabei zur Verfügung stehenden knappen zeitlichen Ressourcen war und ist die Landesregierung bestrebt, auf der Grundlage des guten Zusammenhalts und der guten Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen in der Corona-Pandemie die Partizipation derselben in den konkreten Verfahrensabläufen bestmöglich zu realisieren.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die erste Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt Frau Kollegin Schütz. Bitte, Frau Kollegin!

Susanne Victoria Schütz (FDP):

Vielen Dank. - Frau Ministerin, vor dem Hintergrund, dass in der Verordnung bislang keine „Stufe 0“ ausgewiesen ist - also ohne Einschränkungen

gen, z. B. der Mund-Nase-Bedeckungspflicht -, frage ich: Unter welchen Voraussetzungen plant die Landesregierung die Aufhebung der allermeisten Maßnahmen? Ist das Ziel eher die Inzidenz 0 überall, oder geht es darum, das Gesundheitssystem gut im Griff zu haben?

Danke.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Es antwortet Frau Ministerin Behrens.

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Frau Abgeordnete, natürlich ist das generelle Ziel der Landesregierung - wie insgesamt der Politik - der Gesundheitsschutz der Bürgerinnen und Bürger. Das ist höchste Gut. So werden wir auch den Stufenplan weiterentwickeln, und so werden auch die Maßnahmen gegen die Pandemie weiterentwickelt.

Inwiefern die Inzidenz im Herbst - wenn wir eine hohe Impfquote haben - noch das Maß für die Mittel ist oder ob es ein anderer Wert ist, bleibt abzuwarten. Das kommt auch darauf an, wie sich das Infektionsgeschehen entwickelt.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Die erste Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Frau Kollegin Hamburg.

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass sie ja angekündigt hat, auch Schülerinnen und Schüler ab zwölf Jahren impfen zu wollen, und dass sich jetzt auch viele auf Wartelisten setzen lassen, wie die Prognose der Landesregierung bezüglich der Zweitimpfungen und der möglichen Erstimpfungen in Impfzentren für den Monat Juli ist.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Bitte, Frau Ministerin Behrens!

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Frau Abgeordnete, in der Tat haben wir ein hohes Interesse daran, auch Kindern und Jugendlichen ein Impfangebot machen zu können. Derzeit haben wir das Gefühl, dass viele Jugendliche dies auch gerne haben möchten. Das machen die Einträge auf den Wartelisten deutlich.

Derzeit haben wir vom Bund noch keine Lieferankündigung für das dritte Quartal dieses Jahres. Wir haben derzeit die Lieferankündigung für den Juni: jede Woche 235 000 Impfstoffdosen für die Impfzentren in Niedersachsen. Die Mehrheit der Impfstoffdosen geht in das ärztliche System. Wir gehen davon aus, dass wir auch für das dritte Quartal mindestens weiterhin die Grundlast für die Impfzentren gewährleistet bekommen. Unser Wunsch wäre, diese Grundlast noch zu erhöhen.

Je mehr Impfstoff wir für die Impfzentren zur Verfügung haben, desto schneller können wir allen, die auf den Wartelisten stehen, ein Impfangebot machen. Und wer eine Erstimpfung bekommt, erhält natürlich automatisch auch einen Termin für die Zweitimpfung und damit auch den entsprechenden Impfstoff dafür.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die zweite und damit letzte Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt der Abgeordnete Försterling.

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, ob die Kritik des Ministerpräsidenten an der STIKO-Empfehlung für die 12- bis 17-Jährigen eine wissenschaftliche Begründung hat oder ob sie der Tatsache geschuldet gewesen ist, dass die mediale Wirkung des Impfkonzpts der Landesregierung für Schülerinnen und Schüler dadurch durchkreuzt worden ist.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Frau Ministerin!

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Abgeordneter, das Konzept, das das Kultusministerium und mein Haus in intensiver Zusam-

menarbeit gemeinsam aufgestellt haben, hat zwei Voraussetzungen. Die eine Voraussetzung ist, dass dafür zusätzlicher Impfstoff durch den Bund zur Verfügung gestellt wird, und die zweite Voraussetzung ist, dass die STIKO-Empfehlung vorliegt. So ist das Konzept aufgestellt.

Insofern haben wir keine generelle Kritik an der STIKO-Empfehlung per se geübt; wir haben nur an dem Verfahren Kritik geübt. Ich finde, wenn die Europäische Arzneimittel-Agentur ein intensives Prüfverfahren zur Zulassung eines Impfstoffs durchführt und es in Deutschland eine weitere Prüfung gibt, die sehr lange dauert und damit Unsicherheit erzeugt, dann kann man das auch einmal benennen. Auch Wissenschaft darf kritisiert werden.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Die zweite und letzte Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Frau Kollegin Hamburg.

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass die letzte Verordnung nur vier bis fünf Stunden vor Inkrafttreten veröffentlicht wurde, ob Sie uns noch einmal den Beratungs- und Verfahrensverlauf mit Blick auf diese Verordnung darstellen können, damit wir nachvollziehen können, warum diese so spät in Kraft getreten ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Es antwortet Frau Ministerin Behrens.

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Frau Abgeordnete, ich hatte vorhin beschrieben, dass es auf der Basis des Stufenplans, den das Kabinett beschlossen hat, einen internen intensiven Abstimmungsprozess in der Landesregierung, zwischen den Ministerien, zu den neuen Verordnungen gibt.

Die Abstimmungen werden innerhalb der Landesregierung durchgeführt. Es gibt einen ersten Vorentwurf. Der Vorentwurf wird kommuniziert und auch mit den kommunalen Spitzenverbänden vor-

besprochen. Der Landtag, im Wesentlichen der Sozialausschuss, wird informiert. Das Verbändebeteilungsverfahren wird parallel durchgeführt.

Wir versuchen also, den Prozess so schnell, so klug und so gut abgestimmt wie möglich durchzuführen. Wir versuchen, alle guten Argumente und guten Vorschläge in die Verordnung mit einzubauen. Am Ende gibt es eine letzte Abstimmungsrunde. Darin werden auch die Regierungsfractionen einbezogen, so, wie es sich gehört.

Dann haben wir einen abgestimmten Entwurf, den ich zum Abschluss des Verfahrens unterschreibe. Dann tritt er in Kraft.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor, sodass ich die Aussprache eröffne. Es beginnt für die FDP-Fraktion Frau Kollegin Schütz.

Susanne Victoria Schütz (FDP):

Danke, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Wir haben in unserer Fragestunde zwei aktuelle Baustellen der Landesregierung in Sachen Corona aufgegriffen: Impfen und Erarbeiten der Verordnung.

Fangen wir mit der Verordnung an!

Ich gebe gerne zu, dass die Verordnung schon oft in großer Eile erarbeitet oder verändert werden musste, z. B. weil kurzfristig, wenige Stunden oder Tage vor Ablauf der alten Verordnung, eine in der Verfassung eigentlich nicht vorgesehene Runde namens Ministerpräsidentenkonferenz als Entscheidungsgremium zu etwas unerwarteten Ergebnissen kam.

Aber diesmal? - Die Landesregierung hat im Februar einen für Dezember angekündigten ersten Stufenplan vorgelegt. Der wurde immerhin im Ausschuss einmal durchgesprochen. Auch wenn die Landesregierung das immer gerne als breite Beteiligung des Parlaments verkauft - darunter verstehe ich etwas anderes. Aber sei es drum!

Seit dem 10. Mai lag ein überarbeiteter Stufenplan vor. Seitdem war Zeit, seine Regelungen in die Verordnung einzubauen. Da er auch keiner völlig anderen Logik folgte als der vorige, hätte man sogar im Hintergrund schon einmal überlegen können, wie es in Zukunft aussieht und das vorbereiten können.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

So richtig vermag ich diesmal den Zeitdruck nicht zu erkennen, der dann dazu führte, dass der Sozialausschuss eine Sondersitzung machte - das machen wir gerne; geschenkt! -, und vor allem den Kommunen nur 24 Stunden zur Stellungnahme eingeräumt wurden. Die Kommunen sollten die Verordnung umsetzen - eine Verordnung mit einer Länge von den erwähnten 54 Seiten -, aber zwischen Veröffentlichung und Inkrafttreten lagen nur fünf Stunden. Davon sind auch nicht nur die Kommunen, sondern ist jeder einzelne Veranstalter betroffen. Jeder Mensch, der da reinschaut, hat dann also fünf Stunden Zeit, sich darauf einzustellen.

Groß war auch der Showdown zwischen Teilen der Landesregierung und der Gesundheitsministerin zum Thema Maskenpflicht im Einzelhandel. Da wird - woher auch immer kommend - die Ankündigung gemacht, dass bei einer Inzidenz unter 35 die Maskenpflicht im Einzelhandel entfallen solle. Da staunt der Laie, und der Fachmann wundert sich: Liegen eigentlich plötzlich die Erkenntnisse, nach denen wir seit Monaten fragen, als Grundlage bzw. Begründung für die Entscheidung vor?

Aber kurz danach verkündet die Landesregierung via Twitter-Account der Gesundheitsministerin, auf keinen Fall würde die Maskenpflicht im Einzelhandel kippen. - Zurück bleibt eine verwirrte Öffentlichkeit. Verwirrung führt in der Regel aber nicht zu höherer Akzeptanz. Das ist das eigentlich Schlimme.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Sonst könnte das alles ja aus der Abteilung Comedy stammen. Aber das hier ist der Ernst. Inhaltlich bin ich bei der Ministerin: Die meisten Menschen haben die Maske fürs Erste akzeptiert. Nur wenn sich alle sicher fühlen, geben sie vielleicht auch Geld im Einzelhandel aus. - Warum also plötzlich diese Hektik in dem Punkt?

Und dann das Impfen - noch so eine Show! Da wird mit großem Presseaufschlag von zwei Ministerien ein Konzept zur Impfung der Schülerinnen und Schüler vorgestellt. Leider ist das Konzept einen Tag später Schnee von gestern. 16 Länder haben den Bund offenbar so verstanden, dass er Impfstoffe herzaubert. Als der Bund das nun doch nicht tut, heißt es: Rolle rückwärts! - Wieder bleibt eine verwirrte Öffentlichkeit zurück. Und noch ein-

mal: Verwirrung und Unverständnis sind die Grundlagen für Verweigerung, nicht für Akzeptanz und Mitmachen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Wir erwarten, dass das Land beim Impfen seine Hausaufgaben macht. Es gibt immer noch welche. Zwischen Ankunft des Impfstoffes und seiner Verimpfung in den Impfzentren sehen wir immer noch - so nenne ich es mal - logistische Optimierungsmöglichkeiten. Die Impfung durch die Hausärzte läuft in den Regionen und Städten sehr unterschiedlich. Man gewinnt nachhaltig den Eindruck, dass nicht überall gleichmäßig Impfstoffe in den Praxen ankommen. Wir sehen hier schon Handlungsbedarf beim Land. Da reicht nicht der lapidare Hinweis, das mache eben der Großhandel irgendwie. - Wenn jetzt noch die Betriebsärzte dazukommen, wird die Unwucht unter Umständen noch größer.

In unseren Augen gehört auch AstraZeneca weiter in die Impfzentren und nicht ausschließlich in die Praxen, um den mit AstraZeneca Erstgeimpften, die die zweite Impfung auch gerne mit AstraZeneca haben wollen, dies zu ermöglichen.

Die Hausärzte gingen schon vor Aufhebung der Priorisierung in Anrufen unter. Seit Montag ist die Lage noch dramatischer; wir alle haben es gelesen, und wir haben es auch erwartet.

Hier brauchen wir Entlastung durch die Einbindung der Apotheker - sowohl bei den Impfungen selber als auch bei den digitalen Impfausweisen, deren Einsatz sich jetzt abzeichnet. Wobei die App, die der Bund angekündigt hat, noch nicht herunterzuladen ist.

Schließlich fordern wir eine bessere Kommunikation. Bis heute warten wir auf die Impfkampagne der Landesregierung. Anfang dieses Jahres wurde sie angekündigt. Für Mitte Mai war sie avisiert. Ich kenne sie noch nicht. Offenbar soll es eine Motivationskampagne geben, wenn die Impfbereitschaft nachlässt. Wir hätten eine Impfkampagne schon vor Monaten für notwendig gehalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schütz. - Es folgt nun für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Naber. Bitte, Frau Kollegin! Sie haben das Wort.

Hanna Naber (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Wahllokale in Sachsen-Anhalt hatten am Sonntag kaum geschlossen, da erklärt die FDP, sie stünde für eine sogenannte Deutschlandkoalition nicht zur Verfügung. Parallelen zu Niedersachsen sind kaum zu übersehen.

(Zuruf von der FDP)

- Ja, es wird jetzt darüber nachgedacht - mal sehen, mit welchem Ergebnis.

(Jörg Bode [FDP]: Was hat das mit der Fragestunde zu tun?)

Diese Partei, die offensichtlich die Verantwortung scheut wie der Teufel das Weihwasser - - -

(Zurufe von der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Frau Kollegin Naber!

Der Redner bzw. die Rednerin hat die Freiheit, selbst über den Inhalt ihrer Antwort zu entscheiden. Herr Kollege Bode, das gilt auch für Ihre Redebeiträge.

Wir freuen uns jetzt auf den weiteren Redebeitrag der Kollegin Naber. Bitte!

Hanna Naber (SPD):

Ich wollte ein bisschen einen Spannungsbogen erzeugen, Herr Bode.

(Beifall bei der SPD)

Diese Partei, die offensichtlich die Verantwortung scheut wie der Teufel das Weihwasser, beglückt uns heute mit einer an den Haaren herbeigezogenen Fragestunde zur vermeintlichen Unzuverlässigkeit der Landesregierung. Chapeau!

Und nicht nur deshalb verwirrt mich Ihr heutiges Anliegen. Denn ich gehe davon aus, dass auch Sie für ein gut organisiertes und rasches Impfangebot für Schülerinnen und Schüler sind.

Das Ziel des Konzeptes stellt für Sie, wenn ich Sie richtig verstanden habe, nicht das Problem dar. An der Form kann es auch nicht liegen. Das vorgelegte Konzept orientiert sich ganz nah an der Le-

benswirklichkeit von Schülerinnen und Schülern. Es ist durchdacht, es ist näher dran.

Weder das grundsätzliche Anliegen noch die Überlegungen, wie sich dieses Anliegen umsetzen lässt, rufen also große Widersprüche bei Ihnen hervor. Weil Sie aber unbedingt etwas kritisieren möchten, bleibt nur noch eines: die Kommunikation.

Und auch hier kann ich Ihnen nicht folgen. Denn die Kommunikation war doch eine sehr klare. Ich habe mir sowohl die Pressekonferenz zu diesem Thema angeschaut als auch Zeitungsberichte gelesen. Daraus konnte ich ganz klar entnehmen: Dieses Vorhaben ist nicht in Stein gemeißelt, und die letzte Zusage fehlt. - Deutlicher lässt sich der Sachverhalt doch nicht formulieren.

(Beifall bei der SPD)

Sie beschwerten sich also darüber, dass etwas präsentiert wurde, das nicht 100-prozentig zugesagt werden konnte. Dabei ist das doch genau das, was in Ihrem Sinne sein muss, Herr Dr. Birkner - der leider gerade nicht anwesend ist.

(Zuruf: Aha!)

Im Sonderplenum vom 26. März - ich muss jetzt in der dritten Form von ihm sprechen, weil er nicht da ist -

(Jörg Bode [FDP]: Der Kultusminister ist auch nicht anwesend!)

hat der Vorsitzende der FDP-Fraktion schließlich ausführlich geschildert, die Menschen in Niedersachsen würden die Politik nicht mehr verstehen, wenn Entscheidungen hinter geschlossenen Türen getroffen würden. Da ging es um die MPK. Ich zitiere Dr. Birkner:

„Es geht um Öffentlichkeit, es geht um Transparenz, es geht darum, dass sich die Bürgerinnen und Bürger selbst ein Bild machen können!“

(Beifall bei der FDP - Jörg Bode [FDP]: Da hat der Mann recht!)

Nun, liebe FDP-Fraktion, beides können Sie nicht haben. Sie können nicht einerseits kritisieren, dass zuerst im kleinen Kreis diskutiert wird - was im Übrigen, wie Kollege Nacke zutreffend erklärt hat, völlig normal ist -, dass die Bürgerinnen und Bürger zu wenig mitbekommen, und sich andererseits bei der erstbesten Gelegenheit beschwerten, wenn ein Vorhaben nicht sofort und wie geplant umgesetzt werden kann. Das ist widersprüchlich.

(Jörg Bode [FDP]: Das hat doch gar nichts miteinander zu tun!)

So sieht gute Oppositionsarbeit weiß Gott nicht aus.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie möchten, dass die Bürgerinnen und Bürger sich ein Bild machen können, wenn Sie Transparenz fordern, dann müssen Sie es auch aushalten, wenn ein gutes, transparentes Konzept aufgrund einer nicht eingehaltenen Zusage des Bundes nicht umgesetzt werden kann.

(Zustimmung bei der SPD)

Ein Letztes noch zur guten Oppositionsarbeit: Dr. Birkner, Sie haben jüngst gesagt - ich zitiere -: Die junge Generation hat in besonderer Weise gelitten. Das war oft kein Distanzunterricht hier in Niedersachsen, das war ein Witz.

(Jörg Bode [FDP]: Da hat er schon wieder recht!)

Herr Dr. Birkner, den Kultusminister politisch zu kritisieren, ist Ihr gutes Recht. Die rund 80 000 Lehrerinnen und Lehrer in Niedersachsen derart zu verunglimpfen, ist unanständig.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Wir fahren in der Aussprache fort. Jetzt hat für die CDU-Fraktion Herr Kollege Nacke das Wort. Bitte, Herr Kollege!

Jens Nacke (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann an den Wortbeitrag der Kollegin Naber hier direkt anschließen. Die Fragestunde, die wir hier gerade erlebt haben - das ist ein weiterer Baustein -, macht erneut deutlich, dass ein durchdachtes Konzept seitens der Oppositionsfraktionen nicht erkennbar ist.

(Jörg Bode [FDP]: Hä?)

Das Konzept scheint darauf hinauszulaufen, zu sagen: Egal, was die Landesregierung macht, wir werden das mal kritisieren. Am Ende behalten wir schon immer irgendwie recht.

Die Frau Fraktionsvorsitzende hat ja beim letzten Mal hier auf einen Zwischenruf hin ausgeführt, dass die Grünen schon immer alles besser wussten.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Lesen Sie doch unsere Anträge!)

Frau Hamburg, ich will es einmal an dem Beispiel der Impfung für die Schülerinnen und Schüler festmachen.

Jetzt ist ja erst einmal die Überlegung - das würde ich auch für richtig halten -, dass unser Ziel sein muss, spätestens nach den Sommerferien wieder einen kontinuierlichen, dauerhaften Präsenzunterricht für die Schülerinnen und Schüler hinzubekommen. Das ist, glaube ich, eine Verantwortung, der wir gerecht werden müssen.

Aber so ganz einfach ist das nicht. Wir haben gerade von der Ministerin die Empfehlung der Ständigen Impfkommission vorgetragen bekommen. Das ist ja auch wirklich ein schwieriger Sachverhalt. Was macht man denn jetzt? Ist es richtig, zu empfehlen, Schülerinnen und Schüler zu impfen, auch wenn die Ständige Impfkommission - so habe ich sie jedenfalls verstanden - die Erkenntnis hat, dass Schüler ohne Vorerkrankungen dadurch nicht gesondert geschützt werden? Oder müssten wir nicht die alte Strategie weiterverfolgen, dass diejenigen, die besonders gefährdet sind, zuerst geimpft werden? Oder ziehen wir Schülerinnen und Schüler jetzt vor und stellen andere zurück? - Diese Frage ist ja nicht einfach und mal eben so zu beantworten.

Nun hat die Landesregierung mehrere Möglichkeiten.

Möglichkeit Nummer eins wäre: Die, die besonders gefährdet sind, werden zuerst geimpft. Die Schülerinnen und Schüler werden zurückgestellt und nicht geimpft.

Dann würden Sie sagen: Wieder einmal stellt die Landesregierung die Interessen von Kindern und Jugendlichen zurück! Wir haben es schon immer gesagt!

Ich bin mir sicher, dass wir einen Entschließungsantrag oder sonst etwas von Ihnen finden, wo etwas nebulös drinsteht: Man muss in dieser Krise besonders auf Kinder und Jugendliche achten; man muss ihnen besondere Wertschätzung entgegenbringen.

(Jörg Bode [FDP]: Das steht sogar deutlich drin!)

Variante Nummer zwei: Die Landesregierung entscheidet sich, die Schülerinnen und Schüler zu impfen. Dann könnte sie natürlich eine Planung durchführen, die sie aber nicht veröffentlicht.

Wenn sie das machte, würden Sie sagen: Hier ist Intransparenz zu erkennen! Niemand hat richtige Pläne, und wenn, dann liegen sie in der Schublade! Sie werden mit den Betroffenen nicht besprochen! Sie werden mit dem Parlament nicht besprochen! Das ist alles verfassungswidrig!

Sie hat auch die Möglichkeit, die Planung zu veröffentlichen.

Dann würden Sie sagen: Hier ist frühzeitig eine Planung veröffentlicht und am Ende nicht eingehalten worden! Jetzt ist das alles nicht so gekommen! Die Landesregierung ist völlig planlos! Sie hat Versprechen in den Raum gestellt, die nicht eingehalten werden konnten!

Sie könnte die Schüler vorziehen.

Dann würden Sie sagen: Die Warteliste wird nicht berücksichtigt! Gruppen, die sich schon längst angemeldet haben, werden jetzt zurückgestellt! Das kann doch wohl nicht wahr sein!

Sie könnte sie einfach einpflegen und sagen: Jeder kommt dran, wenn er sich anmeldet.

Dann würden Sie sagen: Ohne Planung funktioniert das alles nicht! Wo ist der Impfplan?

(Heiterkeit - Zuruf von Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

Das alles haben Sie gerade in *einer* Rede gefordert.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Oder aber Sie stellen sie hinten an.

Dann würde es wieder heißen: Kinder und Jugendliche werden nicht berücksichtigt! - Siehe oben.

Bei der Verordnung ist es genauso.

Sie wollen eine Verordnung. Nein, Sie wollen noch lieber ein Gesetz. Das Gesetz soll stringent sein. Es soll in einem halben Tag geschrieben werden. Dann werfen Sie der Landesregierung - wahlweise der Staatskanzlei oder dem Sozialministerium - vor, dass nicht jede einzelne Variante dieser Verordnung schon irgendwie vorformuliert ist. Sie soll aber stringent sein wie das BGB.

Dann wollen Sie, dass es so verständlich ist wie eine Lego-Anleitung, aber so kurz wie eine Postkarte.

(Heiterkeit - Jörg Bode [FDP]: Das wolltet übrigens auch ihr!)

Sie wollen, dass alles vorausschauend und planbar angekündigt wird. Aber Sie wollen auch, dass tagesaktuell reagiert wird.

Es soll zügig in Kraft treten. Aber die Kommunen sollen drei Tage beteiligt werden. Danach soll es drei Tage bearbeitet werden. Und natürlich soll das Parlament in einem Sonderplenarium beteiligt werden.

(Wiard Siebels [SPD]: Und noch eine Mindestfrist!)

Alles, was Sie fordern, ist überhaupt nicht miteinander in Verknüpfung und Verbindung zu bringen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Das ist der Grund, warum niemand mehr ernst nimmt, was die Oppositionsfractionen in diesem Haus zur Frage der Krisenbewältigung beizutragen haben.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Nacke. - Es folgt nun für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Fraktionsvorsitzende, Frau Hamburg.

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollege! Herr Nacke, ich erinnere mich daran, warum Ihnen die Oppositionspolitik so sehr gelegen hat. Ich glaube, Sie vermissen manchmal genau dieses Hin und Her. Sie bedauern, dass Sie nicht mehr heute dies und morgen jenes behaupten können.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Das kann er bald wieder!)

Das haben Sie gerade sehr deutlich bewiesen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich möchte Ihnen sagen, Frau Ministerin, dass ich sehr schade fand, dass Sie meine Fragen nicht konkret beantwortet haben, sondern grundsätzlich ausweichend. Ich werde sie noch einmal - schriftlich - stellen, damit Sie uns wirklich die Antworten geben, die wir haben wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Herr Nacke, ich gebe Ihnen tatsächlich recht: Es ist eine Situation, in der man es nicht richtig machen kann. Wir sind permanent dabei, Dinge gegeneinander abzuwägen, und es gibt auf jeder Seite richtige Antworten, richtige Gründe und auch gute Argumente. Umso wichtiger ist es, diese hier offen und transparent miteinander zu diskutieren. Das fordern wir seit Beginn der Pandemie ein.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Wir fordern auch seit Beginn der Pandemie einen Pandemierat ein, damit genau diese kontinuierliche Beteiligung und das Darstellen der Praxis gewährleistet ist. Aber Sie haben es verweigert, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das gehört doch zur Wahrheit dazu.

(Zuruf: Noch mehr Bürokratie!)

Gerade weil diese Fragen so komplex sind, Herr Nacke, kommt der Landesregierung eine ganz besondere Kommunikationsverantwortung zu - nicht nur eine Krisenbewältigungsverantwortung, sondern auch eine Kommunikationsverantwortung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Da spielt das Erwartungsmanagement eine große Rolle. Ich kann ein Konzept zur Impfung von Schülerinnen und Schülern machen, ich kann das mit den Lehrerverbänden, den Schulen und den Kommunen abstimmen, aber ich muss keine Feierspressekonferenz veranstalten, um allen zu suggerieren: Liebe Leute, morgen geht es los! - Und gleichzeitig haben wir 400 000 Leute auf der Warteliste. Das ist doch der Fehler an dieser Stelle.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Das Gleiche gilt für die Bevölkerung. Schauen wir uns an, wie der Ministerpräsident immer euphorisch gesagt hat: „In Niedersachsen geht es voran!“, oder wie die neue Sozialministerin sagte: „Wenn der Impfstoff da ist - ich bin mir sicher -, sind wir im Juni schon fast durch!“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nichts davon konnte eingehalten werden. Ich weiß, dass die Landesregierung den Impfstoff nicht selbst besorgt, aber umso wichtiger ist es doch, ehrlich zu kommunizieren und auch die Warteliste zu synchronisieren und klarzumachen, wie die Verfahren laufen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das ist eine Verantwortung. Weniger Feierstimmung -

mehr Realitätscheck! Das wäre angesagt an dieser Stelle.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Das Gleiche gilt für die Spontanität der Verordnungen. Solange wir Verordnungen haben, die erst fünf Stunden vor Inkrafttreten veröffentlicht werden, prognostiziere ich Ihnen, dass auch kaum einer hier in diesem Raum um Mitternacht dem Quiz standgehalten hätte: Was steht eigentlich in dieser Verordnung, und was gilt eigentlich in fünf Stunden?

Das ist doch ein elementares Problem. Wir haben eine Verantwortung dafür, wie wir kommunizieren, wie wir agieren und wie wir die Verordnungen veröffentlichen. Und auch z. B. dass Frau Pörksen diejenige ist, die Änderungen der Verordnung verkündet, und dann treten sie vermeintlich in Kraft, ist etwas, was Sie dringend abschalten müssen - bei allem Verständnis für Ihre Belastung und das Engagement.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Am Ende ist die Verordnung entscheidend für das, was gilt, und nicht vermeintliche Änderungen. Allein, dass die letzte Verordnung binnen einer Woche an 13 verschiedenen Stellen geändert werden musste, ist doch ein Armutszeugnis, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das geht nicht, das geht zulasten der Akzeptanz der Menschen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Und dann verweigern Sie, schon heute mit uns darüber zu reden, wie wir Vorsorge für die vierte Welle treffen können. Wie können wir die Corona-Krise gerade jetzt bei niedrigen Zahlen konsistent und dauerhaft managen? Wie können wir die niedrigen Zahlen wirklich dauerhaft halten? Wir können wir mit Mutationen umgehen? - Ich weiß, das Thema Abwasseruntersuchung können Sie nicht mehr hören. Aber am Ende sind Testen und Abwasseruntersuchungen das entscheidende Monitoring, um in der Krise frühzeitig zu reagieren und gegenzusteuern. Und auch die Mutationen stärker in den Blick zu nehmen, ist hier einfach entscheidend.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Deswegen sind solche Fragen, liebe Kolleginnen und Kollegen, am Ende auch keine Last und keine Zumutung, sondern sie sind konsequentes und

konsistentes Krisenmanagement. Das ist das, was am Ende unsere Freiheiten schützt. Denken wir einmal an die vielen Lockdowns, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist entscheidend, uns jetzt so aufzustellen, dass wir diese künftig mit solchen milden Eingriffen vermeiden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass wir die Fragestunde beenden können.

Bevor wir fortfahren, nehmen wir hier einen schnellen Wechsel vor.

(Vizepräsident Bernd Busemann übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren, wir können unsere Arbeit fortsetzen.

Ich rufe vereinbarungsgemäß zusammen auf:

Tagesordnungspunkt 46:

Abschließende Beratung:

Der Pandemie zum Trotz: Angebote für Kinder und Jugendliche sichern und ausbauen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/8853](#)
- Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - [Drs. 18/9346](#)
- Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/9484](#)

Tagesordnungspunkt 47:

Abschließende Beratung:

Teststrategie auch für Kita-Kinder umsetzen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/9037](#) - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - [Drs. 18/9364](#)

Tagesordnungspunkt 48:

Erste Beratung:

Einbahnstraße Corona? - Interessen von Kindern und Jugendlichen in und nach der Pandemie stärker berücksichtigen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/9403](#)

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung empfiehlt Ihnen, den Antrag unter a abzulehnen. Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zielt auf eine Annahme ihres Antrages in einer geänderten Fassung.

Der Kultusausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unter b für erledigt zu erklären.

Eine Berichterstattung ist zu den Tagesordnungspunkten 46 und 47 nicht vorgesehen.

Wir starten mit der Beratung. Die erste Wortmeldung kommt vom Kollegen Volker Bajus, Bündnis 90/Die Grünen. Bitte sehr, Herr Kollege! Sie haben das Wort.

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Für Kinder und Jugendliche war und ist die Pandemie nach wie vor eine starke Belastung: soziale Einschränkung, verpasste Lebenserfahrungen und natürlich auch Lernrückstände. Von daher begrüßen auch wir die Idee des Aufholpaketes des Bundes, das Niedersachsen zunächst rund 130 Millionen Euro Bundesmittel garantiert, wenn denn das Land 100 Millionen Euro für Nachhilfe drauflegt. Aber mit Nachholen und Pauken ist der Löwenanteil des Paketes mit 200 Millionen Euro auch schon aufgebraucht. Das klingt nach viel, aber pro Nase sind es nur rund 160 Euro. Das wird am Ende nicht ausreichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Kinder und Jugendliche sind doch viel mehr als Schülerinnen und Schüler. Sie haben doch vor allem anderen auch soziale und emotionale Bedürfnisse, die monatelang viel zu kurz gekommen sind. Für die Jugendarbeit der Länder sieht das Paket aber gerade einmal 3 % der Mittel vor, das sind 6 Euro pro Nase. Das reicht gerade einmal für einmal Kino. Auf direktem Weg gibt es für betroffene Familien zwar noch etwas mehr, ein sozialer Ausgleich wird damit aber nicht zu schaffen sein.

Das ist jugendpolitisch enttäuschend, und wenn man nach Berlin schaut, dann wird klar, dass nicht viel mehr zu erwarten war, wenn man schon ein Familienministerium nicht wiederbesetzen kann oder an einem Kompromiss für die Kinderrechte im Grundgesetz scheitert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das sind wirklich verstörende Signale. Solche Fehler sollten hier in Niedersachsen nicht wiederholt werden.

Wir fordern daher das Land auf, das Aufholpaket des Bundes mit einem eigenen Landesaktionsplan zu einem echten Kinder- und Jugendprogramm zu machen, das eben zusätzliche Freizeit-, Sport-, Spiel- und auch Spaßangebote macht. Dafür müssen die Bundesgelder erheblich aufgestockt werden, und dafür muss man sich jetzt mit den Jugend- und Sozialverbänden zusammensetzen und die Planung beginnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Kontakteinschränkungen, meine Damen und Herren, gelten im privaten Bereich bis heute, obwohl wir alle doch wissen: Kinder brauchen Kinder, Jugendliche dringend ihre Peergroup und den Kontakt zu Gleichaltrigen. Die Corona-Verordnungen des Landes haben die Lebenswelt von jungen Menschen leider immer zu wenig im Blick gehabt. Das sieht interessanter- und auch völlig richtigerweise auch der Antrag von SPD und CDU so.

Wir erinnern uns: Erst gab es für Kinder gar keine Ausnahmen. Dann stieg die Altersgrenze wegen der Proteste erst auf drei, danach auf sechs und schließlich auf 14 Jahre. Ein schwerer Lernprozess der Landesregierung zulasten der Kinder! Und jetzt? Für quasi ganz Niedersachsen gilt: Schule auf, Kino auf, Gastro auf, Saalbetrieb bis zu 100 Menschen möglich. Alles prima! Aber als 15-Jähriger darf ich mich privat nicht mit Freundinnen und Freunden - nicht mal draußen im Park - treffen! Meine Damen und Herren, das ist doch lebensfremd und nicht fair gegenüber unseren Jugendlichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir, die Älteren, besonders die Politik, sind der Jugend etwas schuldig. Schließlich haben die Jungen aus Solidarität - die meisten übrigens hoch diszipliniert - auf vieles verzichtet: auf Freundinnen und Freunde, Sport, Spiel, Freizeitspaß und auch auf Party. Ja, sie haben auf ein Stück ihrer Kindheit und ihrer Jugend verzichtet. Es ist daher überfällig, dass nicht nur die Lernrückstände, sondern auch die emotionalen Entbehrungen und das seelische Leid überwunden werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Soweit es Corona zulässt, stehen wir jetzt in der Pflicht, aus dem begonnenen Sommer einen

Sommer der Jugend, einen Sommer der Kinder zu machen und dafür entsprechende Angebote zu sichern und auszubauen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das fordern ja nicht nur wir. Das fordert auch die Niedersächsische Kinder- und Jugendkommission, das fordert auch der Landesjugendring, das fordern auch alle Verbände. Um das zu ermöglichen, haben wir bereits im März dieses Jahres einen entsprechenden Antrag eingebracht.

Dieser Antrag wird heute von Ihnen mit der Standardbegründung, er sei ja überholt, abgelehnt. Dass Sie das selber nicht glauben, sehen wir auch daran, dass Sie zum selben Thema - übrigens zum ersten Mal nach anderthalb Jahren Pandemie - endlich auch einen Antrag einreichen, in dem Sie im Übrigen den gleichen Handlungsbedarf sehen wie wir.

Meine Damen und Herren, die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, insbesondere die ehrenamtlichen Angebote und die Angebote in kleinen Kommunen, sind noch nicht alle wieder am Start. Die komplizierten Corona-Regeln und die Sorge, etwas falsch zu machen, schrecken immer noch Träger ab. Hier fehlt es nicht nur an Ermutigung, sondern auch an zusätzlichen Mitteln des Landes.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wenn es im Sommer viele Jugendfreizeiten, wieder offene Kinder- und Jugendtreffs und Jugendgruppentreffen geben soll, brauchen wir dafür auch Jugendgruppenleiter, die entsprechend pädagogisch qualifiziert sind. Die Zahl der Juleica-Ausgaben hat sich pandemiebedingt von 2019 auf 2020 von 8 300 auf 4 500 reduziert. Diese Lücke gilt es doch, jetzt zu schließen.

Das erfährt man aber nur, wenn man mit den Jugendverbänden redet. Das Sozialministerium sagt: Wieso? Die Ausbildung läuft doch wieder. - Insofern sieht es hier überhaupt kein Problem. Das fand ich schon erstaunlich. Vielleicht sollte man sich einfach noch mehr im Land umhören.

So irritiert uns auch, dass Sie in Ihrem Antrag fordern, nun solle eine Hochschule in Niedersachsen mit einer Corona-Jugendstudie beauftragt werden. - Diese Studie liegt seit Monaten vor! In ihrem Rahmen sind sogar schon zwei Untersuchungswellen erfolgt. Sie stammen von der HAWK in Hildesheim, nennen sich JuCo 1 und 2 und kommen zu dem alarmierenden Ergebnis, dass sich über

die Hälfte der Kinder und Jugendlichen um ihre Zukunft sorgt und drei Viertel der jungen Menschen endlich mehr Partizipation in unserem Land erleben möchten. Hier haben wir wirklich eine Leerstelle der Großen Koalition.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, geben Sie sich einen Ruck! Parteipolitische Eitelkeiten sind in der Jugendpolitik ohnehin nicht angesagt. Stimmen Sie doch einfach unserem Antrag heute zu! Ihren Antrag werden wir mit Sicherheit konstruktiv begleiten. Wir alle würden Zeit gewinnen - Zeit für unsere Kinder und Jugendlichen.

Noch zwei Hinweise zum Thema Pandemiebekämpfung: Zum einen haben wir kein Verständnis dafür, dass in Sachen Kita-Tests - und insofern ist unser Antrag alles andere als erledigt - bis heute keine Förderrichtlinie für die Kommunen vorliegt. Da ist zwar etwas in Abstimmung, aber darüber wird seit Wochen diskutiert. Die Kommunen testen seit Monaten auf eigenes Risiko. Zum anderen sehen Sie nach wie vor keine Tests für unter Dreijährige vor. Wie erklären Sie das eigentlich den Kommunen, die dies seit Wochen und Monaten erfolgreich anwenden? Das ist doch keine erfolgreiche Pandemiebekämpfung! Vielmehr ist hier das Sparkommissariat am Werk, das die Pandemiebekämpfung behindert und nicht vorantreibt.

Zum Schluss noch eine Bitte: Das Thema Impfen von Kindern und Jugendlichen sorgt für große Verunsicherung, insbesondere bei den betroffenen Eltern. Starten Sie endlich Ihre Informationskampagne! Diese Verunsicherung müssen wir überwinden. Das sind wir den Kindern und Jugendlichen schuldig.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bajus.

Meine Damen und Herren, ich darf noch nachtragen, dass der Antrag unter Tagesordnungspunkt 48 der Einbringung bedarf. Dafür hatte sich, denke ich, die Kollegin Schütze, SPD-Fraktion, bereits gemeldet.

Verehrte Kollegin, ich darf Sie nach vorne bitten und muss mich entschuldigen. Sie hätten sogar vor Herrn Bajus das Rederecht gehabt. Er war wohl ganz verduzt ob der Bevorzugung. Aber jetzt bringen wir das wieder in Ordnung.

Bitte sehr, Frau Kollegin!

Annette Schütze (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich nach der Rede von Herrn Bajus sprechen kann, gibt mir das Gelegenheit, auch gleich darauf zu reagieren.

Irgendwie kommt es mir so vor, als ob Sie unseren Entschließungsantrag nicht richtig gelesen hätten. Und dass wir Ihren Antrag dann auch ablehnen werden, liegt eben darin begründet, dass Sie keine Vorschläge machen - im Gegensatz zu unserem Entschließungsantrag.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich möchte mit einem Zitat beginnen. Genau genommen, handelt es sich um einen Rap-Text, der im Zuge eines Workshops während der Pandemie von einem Jugendlichen aus Braunschweig verfasst wurde. Bitte sehen Sie es mir nach, dass ich ihn nicht rappe.

„Wo soll ich anfangen / diese Welt ist ein grausamer Ort / all die Menschen / die ich kenn / wollen hier nur noch fort / leiden unter Depressionen / und verstecken sich / ja die inneren Dämonen / ja sie fressen dich / du bist gefesselt und verzweifelt / und was rettet dich / die Welt um dich herum / ja du checkst sie nicht / pure Stille / keiner redet / sie vergessen dich.“

Ich finde, dass diese Worte viel über die Gemütslage von jungen Menschen in der Pandemie aussagen. Von einem Tag auf den anderen mussten sie ihr gewohntes Leben erheblich einschränken. Tagesstrukturierende Routinen wurden aufgehoben. Gewohnte Einrichtungen durften nicht aufgesucht werden. Freizeit- und Sportaktivitäten waren kaum bis gar nicht möglich. Die Kontakte wurden auf die Familienmitglieder reduziert. Lebensplanungen wurden unsicher oder mussten aufgegeben werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, das Leben von Kindern und Jugendlichen findet seit mehr als einem Jahr fast ausschließlich in ihrem Zuhause statt. Je nach sozialer Lage verfügen sie über einen eigenen Rückzugsraum oder teilen sich ein Zimmer mit Geschwistern, was ihnen kaum Privatsphäre ermöglicht. Kontakte sind bis auf wenige Ausnahmen immer noch verboten, obwohl es kennzeichnend für älter werdende Kinder und Jugendliche ist, sich zunehmend Bezüge jenseits der Familie zu suchen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Kinder und Jugendliche befinden sich in unterschiedlich schwierigen Lagen: Wo bei den einen die Eltern mit - nicht nur finanziellen - Ressourcen in vielerlei Hinsicht für Ausgleich sorgen können, verschärfen sich bei den anderen in der Familie die Konflikte. Angst vor Jobverlust, finanzielle Einbußen, beengte Wohnverhältnisse, unzureichende Ausstattung mit digitalen Endgeräten und Internetanschluss prägen den Alltag von benachteiligten Kindern und Jugendlichen. Während die einen mithilfe von digitaler Technik und kreativen Ideen für die Freizeitgestaltung von den Eltern unterstützt werden, sind die anderen mit existenziellen Ängsten der Eltern konfrontiert.

Die Pandemie ist wie ein Brennglas für soziale Benachteiligung. Schonungslos offenbart sich, was wir vorher schon wussten, aber nicht gelöst haben: In Deutschland hängt viel vom Elternhaus ab, welche Bildungs- und Lebenschancen ein Kind hat.

Einen Ausgleich können Jugendeinrichtungen schaffen. Abwechslung bietet der Austausch mit Gleichaltrigen. All das ist in Pandemiezeiten eingeschränkt.

Meine Damen und Herren, die Interessen von Kindern und Jugendlichen mussten/müssen hinter der weltweiten Bedrohung des Lebens zurückstehen. Die Kinder und Jugendlichen haben das verstanden. Sie steckten zurück - lange Zeit. Immer noch! Aufgrund der Zunahme von psychischen Problemen von Kindern und Jugendlichen und der damit verbundenen Nachfrage nach Therapieangeboten wissen wir schon heute, dass dies nicht spurlos an ihnen vorbeigeht.

Die Copsy-Studie belegt die Situation der Kinder und Jugendlichen eindrucksvoll. In einer Befragung von mehr als 1 000 Jugendlichen beschrieben die jungen Menschen ihr Leben in der Pandemie mit einem bedrohlichen Gefühl des Kontrollverlustes. Sie fühlen sich einsam und haben Angst vor der Zukunft. Sie empfinden ihre Situation zunehmend als belastend und fühlen sich schlecht informiert. „Die Corona-Pandemie hat mir wertvolle Zeit genommen“, schreibt eine Teilnehmerin der JuCo-Studie. „Jugend lässt sich nicht verschieben“, sagen Fachleute.

Meine Damen und Herren, es fehlt an physischer und sozialer Nähe. Diffuse Ängste sind eine Folge. Safe Spaces könnten eine sichere Nähe wiederherstellen. Dazu bedarf es jedoch Ausnahmeregelungen in der Verordnung - da gebe ich Ihnen recht, Herr Bajus.

Es müssen jetzt Optionen aufgezeigt werden, wie sich Kinder und Jugendliche auch in der Pandemie gesund entwickeln können. Kinder und Jugendliche wurden bisher einseitig auf ihre Ausbildungsoptionen und schulischen Belange reduziert. Alle anderen Bedürfnisse fanden kaum Berücksichtigung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es besteht Handlungsbedarf. Erste Schritte in die richtige Richtung sind bereits zu erkennen. So ist es begrüßenswert, dass die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit während des zweiten Lockdowns weitgehend öffnen konnten. Auch die finanziellen Hilfen des Bundes - insbesondere das Corona-Aufholpaket - setzen ein Signal in die richtige Richtung, Herr Bajus.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Das habe ich auch gesagt!)

2 Milliarden Euro ist jetzt auch nicht so wenig - insofern warten wir mal ab, was die Landesregierung daraus macht. Ich bin da bei der Ministerin ganz positiv gestimmt. Denn sie hat ja schon Jugendliche eingeladen und sie befragt, so ist es ja nicht!

(Volker Bajus [GRÜNE]: 15 Monate nach der Pandemie zum ersten Mal!)

Nicht alles wird immer öffentlich gemacht. Nichtsdestotrotz holen wir uns die Expertise von denen, die es am besten wissen können, nämlich von den Kindern und Jugendlichen. Das hat die Bundesministerin im Übrigen auch im Rahmen ihres Jugend-Hearings gemacht.

Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Antrag wollen wir dafür sorgen, dass die Perspektiven von Kindern und Jugendlichen bei notwendigen Einschränkungen stärker berücksichtigt werden, ihre Stimmen gehört werden und sie Unterstützung erhalten. Um das zu erreichen, müssen wir anerkennen, dass sich die Bedürfnisse von Heranwachsenden von denen Erwachsener ebenso unterscheiden wie ihre Gefährdung durch das Virus. Solange Inzidenzwerte Einschränkungen notwendig machen, müssen wir verstärkt darauf achten, dass altersangemessene Regelungen gefunden werden. Dies gilt auch für die Kommunikation: Verordnungen müssen auch für Kinder und Jugendliche lesbar sein und über die Kanäle verbreitet werden, die von der jungen Generation frequentiert werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch wenn mit dem fortschreitenden Erfolg der Impfkampagne

und sinkenden Fallzahlen die akute Bedrohung vor Ort abnimmt, wird uns die Pandemie noch eine Zeitlang begleiten; denn eine globale Krise ist erst vorbei, wenn sie überall vorbei ist. In der aktuellen Phase müssen wir darauf achten, dass Lockerungen auch die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen berücksichtigen. Für sie ist es wichtiger, dass sie sich wieder mit Freunden treffen können, als dass Geschäfte und Restaurants geöffnet haben.

Wir müssen außerdem dafür sorgen, dass die Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit erhalten bleiben und möglichst viele Angebote durchgeführt werden können. Denn die Begegnungsräume, die Jugendeinrichtungen bereitstellen, sind ausschlaggebend, um die drei Kernherausforderungen des Heranwachsens meistern zu können: Qualifizierung, Verselbstständigung und Selbstpositionierung. Damit dies gelingen kann, müssen wir nicht nur Freiräume gewähren, sondern auch dafür sorgen, dass soziale und ökonomische Unterschiede sich nicht weiter verschärfen. Dazu, Herr Bajus, haben Sie nichts gesagt. Ich kann mich jedenfalls nicht daran erinnern.

Die Pandemie darf nicht dazu führen, dass die Lebenschancen von Kindern nachhaltig negativ beeinflusst werden. Um das zu erreichen, müssen wir Beteiligungsformate schaffen, in denen möglichst viele Perspektiven gehört werden; denn die junge Generation ist keine homogene Gruppe.

Meine Damen und Herren, die zweite große Herausforderung, die auf uns zukommt, ist die Zeit nach der Pandemie. Auch in dieser Phase wollen wir Kinder und Jugendliche aktiv in die Entwicklung kompensierender Maßnahmen einbinden. Darauf zielt übrigens die wissenschaftliche Begleitung ab. Ich glaube, da haben wir uns einfach missverstanden. Natürlich ist die Studie von Hildesheim bekannt.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Okay!)

Besonders wichtig ist mir dabei, dass wir uns nicht nur auf Bildungsdefizite fokussieren, sondern auch die Leistungen von Kindern und Jugendlichen in der Pandemie würdigen. Das habe ich in meiner letzten Rede auch schon gesagt, weil mir das sehr wichtig ist. Viele von ihnen haben Eigenverantwortung, Selbststrukturierung und Zeitmanagement auf ganz beeindruckende Art und Weise gelernt. Das verdient Anerkennung - auch und gerade aus der Politik!

Das müssen wir ihnen dann auch mal sagen. Sie haben unser Lob und unsere Anerkennung verdient. Zu Lob gehört aber auch Belohnung. Daher sind Freizeitangebote in den Ferien und die Wiederaufnahme von Austauschprogrammen und Weiterem besonders zu fördern. Ich bin mir sicher, dass das auch in dem Aufholpaket berücksichtigt wird.

Gleichzeitig dürfen wir die psychischen Belastungen nicht übersehen, die mit der Pandemie für die Heranwachsenden verbunden waren. Daher wollen wir eine wissenschaftliche Studie initiieren, die die Situation von Kindern und Jugendlichen nach der Pandemie in den Fokus nimmt und umfassend abbildet.

Die fortschreitende Impfung macht uns Hoffnung, dass wir in diesem Herbst besser dastehen als im letzten. Aber aller Voraussicht nach wird ein großer Teil der Kinder und Jugendlichen auch dann immer noch nicht geimpft sein. Die STIKO empfiehlt - wir hatten es eben ja schon - derzeit eine Impfung nur für vorerkrankte Kinder und Jugendliche. Es ist davon auszugehen, dass viele Eltern sich genau überlegen werden, ob ihre Kinder geimpft werden. Es muss daher geklärt werden, welche Impfstrategie verfolgt werden soll. Fest steht, dass die Aufklärung über Vor- und Nachteile einer Impfung von Kindern und Jugendlichen besonders wichtig ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit diesem Antrag legen wir einen Fahrplan vor, mit dem die Solidarität zwischen den Generationen nicht zur Einbahnstraße wird. Ich freue mich auf die Anregungen aus dem Sozialausschuss und hoffe, dass auch die Kinder und Jugendlichen selbst zu Wort kommen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schütze. Das war auch zeitlich eine Punktlandung. - Es geht mit dem Wortbeitrag der Fraktion der FDP weiter: Kollege Lars Alt. Bitte sehr, Herr Kollege!

Lars Alt (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst mal muss ich Sie enttäuschen. Mit einem Gedicht

(Annette Schütze [SPD]: Das war kein Gedicht, das war ein Rap!)

oder einem Leitspruch kann ich hier - anders als die Kollegin Schütze - leider nicht aufwarten, um die Situation der Kinder und Jugendlichen zu erklären.

(Wiard Siebels [SPD]: Das wäre aber schon angemessen!)

Aber vielleicht kann ich auch anders auf ihre Lebenssituation hinweisen: Die Clubs sind geschlossen, es gibt keinen Abiball, es gibt keine Abschlussfeiern, das Auslandssemester findet vielleicht vor dem heimischen Bildschirm statt. Das heißt: Jugend kann nicht ersetzt, nicht verschoben werden. Die Corona-Krise ist für eine ganze Generation junger Menschen eine prägende Phase sozialer Isolation.

Jede Politikerin und jeder Politiker, der die Sorgen dieser jungen Menschen in dieser Phase nicht ernst nimmt, sie vielleicht als „Luxusproblem“ belächelt, der oder die sollte vielleicht einmal einen Moment innehalten, sich an die eigene Jugend erinnern und überlegen, welche Rahmenbedingungen er oder sie eigentlich in seiner eigenen Jugend vorgefunden hat.

In den vergangenen Monaten waren es immer Grüne und FDP, die im politischen Raum auf die Sorgen von jungen Menschen hingewiesen haben.

(Wiard Siebels [SPD]: Nee, nee, nee! Das waren wir!)

Als FDP-Landtagsfraktion haben wir zwei eigene Anträge eingebracht, um die Situation von Kindern und Jugendlichen in der Pandemie zu verbessern. Diese Anträge haben - im Übrigen wie die beiden Anträge der Grünen, die wir als FDP-Fraktion mittragen werden - immer Bildung und soziales Miteinander zusammengedacht.

Nach 15 Monaten der Pandemie kommt dann die Große Koalition mit einem Antrag um die Ecke, der im Wesentlichen nur die Forderungen aufgreift, die die Grünen und die FDP in den letzten 15 Monaten bereits ins Parlament eingebracht haben. Genau wie Ihre einfallslose Forderung zur Einrichtung eines Kinderministeriums ist auch der vorliegende Entschließungsantrag keine Hilfe für die Corona-Generation, sondern vielmehr ein Eingeständnis der eigenen Untätigkeit beim Regierungshandeln.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Ich wiederhole: Es gibt ein Generationengefälle bei der Bekämpfung der Pandemie. Die junge Generation hat nämlich - vor allen Dingen auf dem Ar-

beitsmarkt - weniger Chancen. Sie bekommt ihre Freiheiten zuletzt zurück, weil sie auch zuletzt geimpft wird.

(Zuruf: Absolut richtig!)

Die Generation von Christian Fühner, Imke Byl und mir wird dann die Schulden zurückzahlen müssen, die von der Landesregierung in dieser aktuellen Krise gemacht werden.

Das heißt, den mindesten Anspruch, den die Corona-Generation an die Landesregierung richten kann, ist, sich nicht in irgendwelchen ministeriellen Diskussionen zu verlieren, sondern für eine Abmilderung der Pandemiefolgen einzutreten. Das gelingt mit einer belastbaren Bestandsaufnahme der psychosozialen Folgen der Pandemie, mit einem flächendeckenden Sommerprogramm, das soziale Teilhabe und die Kompensation von Bildungsinhalten verbindet, und es gelingt über eine verstärkte Förderung der Familienhilfe.

Aber die Wertschätzung gegenüber der jungen Generation bemisst sich auch am Grad der Beteiligung, also wie stark man junge Menschen in der Krise und darüber hinaus einbindet.

(Zuruf von der FDP: Sehr gut! Ja-wohl!)

Von daher könnten Sie die Wertschätzung gegenüber der jungen Generation auch darüber zum Ausdruck bringen, dass Sie sich in der Großen Koalition einen Ruck geben und das Wahlrecht ab 16 anfassen. Dann können Sie unter Beweis stellen, ob Sie die Belange, die Beteiligung junger Menschen auch nach der Pandemie wirklich ernst nehmen wollen oder nicht.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Schüler, Studierende, Auszubildende und Berufsanfänger sind am meisten von der Pandemie betroffen. Ich weiß ja, dass Sie gleich wieder sagen werden, was Sie alles für junge Menschen getan haben. Aber ich kann das vielleicht abschließend noch mal an der Situation der Studierenden deutlich machen.

Die Studierenden müssen bis Mitte August mit der Erstimpfung durch sein, damit überhaupt ein Semesterstart im Wintersemester 2021/2022 mit Präsenzformaten denkbar ist. Weil Sie schon jetzt wissen, dass Ihnen das nicht gelingen wird, müssten Sie wenigstens ein Testwesen an den Hochschulen aufbauen.

(Zustimmung bei der FDP)

Auch dazu kam in der Antwort auf unsere Anfrage in dieser Woche nur Rauschen zurück. Sie müssten auch darüber nachdenken, ob der Raumbestand der Hochschulen geeignet ist, um bei den bisherigen Abstandsregeln in den Präsenzbetrieb zurückkehren zu können.

Sie entwickeln also auch über Ihren eigenen Antrag hinaus keine Zukunftsszenarien für die junge Generation - weder für Schüler noch für Auszubildende noch für Berufsanfänger und auch wieder nicht für Studierende. Beim Impfen, Testen und bei der Rückkehr in den Präsenzbetrieb kommt nur Rauschen.

Das heißt, ihr Antrag wird da keine Abhilfe schaffen. Sie haben in der Pandemie zu wenig für junge Menschen getan. Daran ändert sich auch mit Ihrem Antrag nichts.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Alt. - Jetzt schließt sich der Redebeitrag der Abgeordneten Laura Hopmann für die Fraktion der CDU an. Frau Hopmann, Sie haben das Wort! Die Zeit beträgt zehn Minuten. Bitte!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Laura Hopmann (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Corona-Pandemie zwingt uns alle dazu, unsere Prioritäten ständig zu reflektieren und zu hinterfragen - vor allem, wenn es um unsere Kinder geht. Lernrückstände - darüber haben wir schon so oft debattiert - können und müssen aufgeholt werden. Ausgefallener Unterricht kann wiederholt werden. Fristen können verschoben werden. Das ist gerade noch machbar.

Wie aber - da stimme ich dem Kollegen Lars Alt tatsächlich zu - könnte eine Kindheit nachgeholt werden? Diese Erlebnisse können nicht nachgeholt werden.

(Volker Bajus [GRÜNE]: So ist es!)

Ich habe heute Morgen an meine eigene Abizeit gedacht, die ziemlich genau zwölf Jahre zurückliegt. Ich habe an unsere Abifahrt und an diese unbeschwerte Zeit gedacht, und es tat mir ein

bisschen in der Seele weh für diejenigen, die jetzt unter diesen Umständen in dieser entscheidenden Phase ihres Lebens sind. Wir können uns viel Zeit für sehr viele Dinge nehmen, aber Kindheit und Jugend können nicht einfach nachgeholt werden.

Die führenden Kinder- und Jugendexperten unseres Landes, zu denen z. B. Gunda Vogts von der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg gehört, bestätigen das aus wissenschaftlicher Sicht und plädieren zu Recht dafür, das Wohl von Kindern bei der Entwicklung neuer Verordnungen ganz vorrangig zu berücksichtigen. Genau das wollen wir mit unserem Entschließungsantrag unterstreichen, den wir heute einbringen und den die Kollegin Schütze bereits vorgestellt hat.

Wir alle wissen, dass die Pandemie Kinder und Jugendliche mit am härtesten trifft. Deswegen habe ich schon in der Plenarsitzung am 29. April dafür geworben, Kinderbedürfnisse viel stärker in den Mittelpunkt der Debatte zu stellen. Wenn Herr Bajus sagt, dass es ein anstrengender Lernprozess für die Landesregierung gewesen ist, die Regelungen für Kinder und Jugendlichen anzupassen,

(Volker Bajus [GRÜNE]: Dann ist das doch so!)

dann sage ich: Gott sei Dank hat sie die Beschränkungen für Kinder und Jugendliche immer wieder auf den Prüfstand gestellt. - Das zeigt mir nämlich, dass man sehr wohl genau auf das hört, was Familienpolitiker sagen, und auf die Rückmeldungen von Eltern.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Gut, dass Sie auf uns gehört haben!)

Es zeigt mir, dass Familienpolitik einen höheren Stellenwert hat, als Sie hier behaupten, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD - Volker Bajus [GRÜNE]: Weil die Regierung auf die Opposition gehört hat, hat sie alles richtig gemacht!)

Außerdem wurde in der Regel versucht, die Corona-Verordnungen der Landesregierung so auszugestalten, dass die jeweiligen Träger der Kinder- und Jugendarbeit möglichst viele ihrer Angebote und Maßnahmen aufrechterhalten können, soweit das unter den Bedingungen einer Pandemie möglich ist.

Ich selbst bin seit Beginn der Pandemie ständig im Austausch mit den Betroffenen und den Trägern im Bereich der Jugend- und Kinderarbeit. Dabei geht es immer um die Frage: Wie kann man die Angebote unter den Bedingungen der Pandemie aufrechterhalten, ohne zu schließen? - Mit unserem Antrag nehmen wir genau dieses Thema noch einmal ins Visier.

Kollege Alt hat ja gerade so getan, als wäre die Pandemie vorbei, und die Landesregierung hätte nichts getan, es wäre alles schlecht gewesen usw. usf.

(Zuruf von Volker Bajus [GRÜNE])

Aber die Pandemie ist noch lange nicht vorbei. Das sagen auch Sie an anderer Stelle immer wieder.

(Jörg Bode [FDP]: Der Kollege Alt hat Testungen an Hochschulen gefordert! Das würde er ja nicht machen, wenn die Pandemie vorbei wäre!)

Wir haben das also sehr wohl im Blick und nehmen es mit unserem Antrag erneut ins Visier, um soziale Räume für die jungen Menschen zu öffnen und den Einrichtungen eine Perspektive für den Rest dieser Pandemiezeit zu geben, von der wir nicht wissen, wie lange sie noch andauern wird.

Auch dass die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit vor allem für diejenigen mit besonderem Unterstützungsbedarf sehr wichtig sind, ist mehrfach wissenschaftlich belegt. Insofern steht die Daseinsberechtigung einer stärkeren Unterstützung meines Erachtens nicht zur Debatte - zumal gerade die Kinder und Jugendlichen Ältere und Vorerkrankte durch ihre Entbehrungen in dieser Zeit geschützt und uns geholfen haben, das Gesundheitssystem vor Überlastung zu schützen. Meine Damen und Herren, das verdient unsere allerhöchste Anerkennung und Wertschätzung. Wir als Parlamentarier sind jetzt in der Pflicht, den jungen Menschen, die so lange tapfer zurückgesteckt haben, nicht nur zu danken, sondern ihnen aufmerksam zuzuhören und uns ihrer Bedürfnisse vollumfänglich anzunehmen.

(Zustimmung bei der CDU - Volker Bajus [GRÜNE]: Das finde ich auch! Sie müssen es aber auch mal machen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen ihnen zeigen, dass wir ihre monatelangen Einschränkungen und Entbehrungen nicht als selbstverständlich ansehen. Dazu gehört insbesondere, dass wir

ihnen im Sommer Zeit zum Durchatmen geben, ihnen die Ferienfreizeiten, die so lange nicht stattgefunden haben, die gemeinsamen Ausflüge und Beschäftigung in Gruppen ermöglichen und auch die Eltern bei der Betreuung entlasten.

Wir wollen Kinder Kinder sein lassen. Deshalb bitte ich Sie: Lassen Sie uns mutig sein für die jungen Menschen und ihnen Freiräume außerhalb des Klassenzimmers zugestehen; denn das ist das Mindeste, was sie nach 15 Monaten Pandemie von uns erwarten dürfen.

Das Thema Aufholpaket - ich hatte es in der Sitzung am 29. April schon angedeutet - begleiten wir als Große Koalition sehr eng. Mit dem „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona“ gibt es auch für Ferienfreizeiten und außerschulische Angebote Geld - insgesamt rund 480 Millionen Euro. Damit sollen z. B. die Mittel des Kinder- und Jugendplans für die Kinder- und Jugenderholung, kulturelle und politische Jugendbildung, Jugendarbeit im Sport, internationale Jugendarbeit und Jugendverbände erhöht werden. Außerdem sollen die Länder zusätzliche Mittel erhalten, um günstige Ferien- und Wochenendfreizeiten sowie Jugendbegegnungen zu ermöglichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, der Antrag zum Thema Teststrategie ist in der Tat mittlerweile überholt.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Wo ist denn die Richtlinie?)

Sie haben schon angedeutet, dass Sie das nicht so sehen. Wir sehen das aber so. Deshalb werden wir zustimmen, diesen Antrag für erledigt zu erklären.

Im Übrigen halten wir eine Testpflicht für Kleinstkinder weiterhin für falsch.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Eine Testpflicht hat niemand gefordert!)

Wir haben im Plenum bereits darüber diskutiert, dass sich Kinder unter Umständen nicht testen lassen wollen. Wir teilen ganz klar die Auffassung des Landesgesundheitsamts hierzu.

Neben einer guten Teststrategie gehört auch eine gute Impfstrategie zu den zentralen Bausteinen der Pandemiebekämpfung. Das wurde schon in der Debatte unter dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt mehrfach angedeutet. Der Kollege Nacke hat, wie ich finde, sehr eindrucksvoll geschildert, wie schwierig die Wahl einer Strategie

ist; denn egal, wie man sich entscheidet, eine gewisse Gefahr besteht immer.

(Jörg Bode [FDP]: So ist das Leben!)

- Genau, so ist das Leben, Herr Bode.

Inzwischen haben sich viele Menschen in unserem Land impfen lassen. Zumindest haben viele Menschen eine Erstimpfung erhalten. Viele Erwachsene - vor allem Ältere - haben damit einen gewissen Schutz vor einem schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung.

Aber auch Kinder und Jugendliche - vor allem solche mit Vorerkrankungen - sind ohne Impfangebot direkt gefährdet. Darum fordern wir in unserem Entschließungsantrag, die Impfstrategie in diese Richtung weiterzuentwickeln und Familien und ihre Bedürfnisse auch hinsichtlich der Impfstrategie noch mehr in den Fokus der Pandemiebekämpfung zu rücken. Ich stelle fest, dass das schon jetzt der Fall ist, wie die Berichterstattung und die Einlassungen der Landesregierung zeigen. Das ist auch gut so.

In einem ersten Schritt muss dafür verlässlich sichergestellt werden, wann welcher Impfstoff für Kinder zur Verfügung gestellt werden kann und unter welchen Voraussetzungen. Es mag banal klingen, aber gerade beim Thema Impfen muss im Vorfeld peinlich genau geprüft und geklärt werden, welche Risiken und welche Vor- und Nachteile bestehen. Denn das Impfen ist nach wie vor gerade für viele Eltern ein sehr sensibles Thema. Verständlicherweise! Auch ich bin Mutter und kann mir vorstellen, wie lange ich hin- und herüberlegen würde, wenn mein Kind schon zwölf oder älter wäre und ich jetzt vor der Frage stünde, ob ich es impfen lassen soll oder nicht - ganz besonders vor dem Hintergrund der aktuellen STIKO-Empfehlung.

Hier sind transparente Aufklärung und eine offene, nachvollziehbare Kommunikation das A und O. Falls letzten Endes empfohlen wird, dass eine individuelle Fallbetrachtung stattfinden muss und Vorerkrankungen berücksichtigt werden müssen, dann ist das Allerwichtigste, dass jedem einzelnen Elternteil die Vor- und die Nachteile einer Impfung glasklar sind. Denn der Erfolg einer Impfkampagne ist wesentlich abhängig vom Vertrauen in den Impfstoff und in die Umsetzung der Impfung. Deshalb setzen wir uns für die Informationskampagne ein, die umfassend darüber aufklärt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, außerdem muss eine zentrale Botschaft sein: Die Entscheidung zur Impfung des eigenen Kindes ist und bleibt freiwillig.

Niemand wird gezwungen, sich oder sein Kind impfen zu lassen, auch nicht mittelbar.

All das sieht unser gemeinsamer Entschließungsantrag vor. Die beiden anderen vorliegenden Anträge verfolgen - darüber haben wir in den letzten Plenarsitzungen häufig debattiert - zum Teil nachvollziehbare Ansätze. Aber entweder greifen sie nur Teilaspekte auf oder sind teilweise einfach nicht mehr aktuell.

Insofern freue ich mich, unseren Antrag im Sozialausschuss noch einmal im Detail zu beraten.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Aber gerne doch! Wir können das alles wiederholen!)

- Herr Bajus, Sie lachen. Ich freue mich, dass wir beide dem so euphorisch entgegenblicken.

Ich bedanke mich ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Meine Damen und Herren, zu allen drei Tagesordnungspunkten will sich auch die Landesregierung äußern. Frau Ministerin Behrens, bitte sehr! Sie haben das Wort.

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte mich sehr herzlich bei allen Fraktionen bedanken, die heute das Thema Kinder und Jugendliche auf die Tagesordnung des Landtages gesetzt haben; denn es ist ein wichtiges Thema, über das wir diskutieren müssen, und ich glaube, es ist auch aus Sicht der Kinder und Jugendlichen eine besondere Wertschätzung, wenn das höchste Gremium des Landes sich so äußert. Ich finde das gut. Daher herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wenn wir auf die letzten 15 Monate schauen, stellen wir fest, dass es kaum eine Altersgruppe gibt, die von der Pandemie so betroffen war und ist wie die Kinder und Jugendlichen. Ich glaube, wir können auch alle zusammen feststellen, dass in den letzten Monaten eine besondere Verantwortung von Kindern und Jugendlichen gezeigt worden ist; denn man hat sich an Regeln gehalten, man sich sehr verantwortlich verhalten, man hat versucht, sich in dieser schwierigen Situation einzufinden.

Ich denke, wir alle können uns an die eigene Jugendzeit erinnern - bei den einen liegt sie länger, bei den anderen kürzer zurück -, und wir können uns vorstellen, wie schwierig es ist, sich nicht zu treffen, nicht unterwegs zu sein, nicht mit Freunden zusammen zu sein. Deswegen ist es besonders bemerkenswert, wie sich die Kinder und Jugendlichen verhalten, und daher verdienen sie es auch, dass wir jetzt ein besonderes Augenmerk auf diese Altersgruppe legen. Das habe ich auch bei Ihnen allen, in allen vier Fraktionen, wahrgenommen.

Ich bitte nur um eines: Ich glaube, wir müssen aufpassen, dass wir jetzt keine Schwarz-Weiß-Debatte anfangen nach dem Motto: Das ist eine „defizitorientierte Generation“, eine „verlorene Generation“, die schlechte Chancen auf dem Arbeitsmarkt, in der Berufsausbildung und auf einen Schulabschluss hat. - Das ist nicht so!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich finde es großartig, dass der Bund das Aufholprogramm aufgelegt hat. Wir werden das in Niedersachsen sehr konsequent umsetzen. Wir haben ein sehr gutes Programm im Zusammenspiel von Kultus- und Sozialministerium aufgelegt. Wir werden das Bundesprogramm mit eigenen Landesaktionen ergänzen. Daher wird das ein guter Baustein insgesamt sein, wenn es darum geht, Lernrückstände abzubauen und die Freiwilligendienste, die Kinder- und Jugendarbeit zu stärken, all die Aktiven, die in den letzten Wochen und Monaten trotz aller Schwierigkeiten Angebote gemacht haben. Wir werden natürlich auch das Thema Kinder- und Jugendfreizeiten besonders in den Vordergrund stellen.

Was wir aber alle zusammen nicht machen sollten, ist, zu sagen: Wir müssen Defizite von Kindern und Jugendlichen abbauen. - Die Kinder und Jugendlichen haben keine Defizite. Sie haben eine schwierige Zeit hinter sich gebracht, und sie müssen an der einen oder anderen Stelle Lernrückstände abbauen. Dafür werden wir ihnen gute Angebote machen. Wir haben aber keine „defizitäre Generation“, und wir haben auch keine „verlorene Generation“.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

So werden wir auch das Aktionsprogramm aufbauen. Ich freue mich sehr auf die Debatten auch im Sozialausschuss dazu. Sie werden sehen, dass sowohl das Kultusministerium als auch das Sozialministerium schon einiges dazu beitragen. Wir sind auch ohne Entschließungsanträge in der La-

ge, eine gute Arbeit zu machen, und wir sind in der Lage, die Kinder- und Jugendarbeit, die in den letzten Wochen und Monaten stattgefunden hat, weiterzuführen. Wir sind nicht nur in ständigem Kontakt mit den Aktiven der Kinder- und Jugendarbeit, sondern wir setzen uns auch sehr intensiv mit Kindern und Jugendlichen auseinander. Denn es geht darum - ich glaube, Sie haben es gesagt, Frau Schütze -, nicht *über sie* zu sprechen, sondern *mit ihnen* zu sprechen. Daher interessiert uns natürlich, was Kinder und Jugendliche wollen, und nicht, was Erwachsene für Kinder und Jugendliche wollen. Ich glaube, das ist ganz wichtig.

Ich würde gerne noch den Aspekt aus einem Antrag abräumen, der heute abschließend beraten und abgestimmt wird, nämlich das Thema Testen, Herr Bajus. Dazu würde ich Sie gern auf den neuesten Stand bringen, damit Sie nicht denken, die Landesregierung würde das Thema Testen aus den Augen verlieren.

Was mich persönlich in den Gesprächen mit Kindern und Jugendlichen überrascht hat, war, dass gerade die sichere Umgebung, das Testen auch im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit, für ganz, ganz wichtig gehalten wird. Die Jugendlichen haben gesagt: Egal, wie die Stufe aussieht, egal, wie die Inzidenz ist, bitte schafft eine sichere Umgebung durch Testen! - Das gilt für die Kinder- sowie für die Jugendarbeit.

Das haben wir als Landesregierung natürlich auch von Anfang an umgesetzt; denn das Testen ist neben dem Impfen - wir haben schon intensiv darüber diskutiert - der zweite wichtige Baustein. Deswegen hat das Kabinett schon am 28. April beschlossen, Landesmittel für die Beschaffung von Tests für Kita-Kinder zur Verfügung zu stellen.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Aber die Richtlinie liegt nicht vor! Zwei Monate später!)

- Herr Bajus, hören Sie einfach noch eine Minute zu, dann erfahren Sie es vielleicht.

Die kommunalen Spitzenverbände und die Landesregierung haben im Mai vereinbart, dass die Hälfte der insgesamt 18 Tests pro Kind zentral durch das Land beschafft wird. Die andere Hälfte beschaffen die Kommunen in eigener Zuständigkeit, und das Land erstattet die Kosten über eine Förderrichtlinie. Damit kann nämlich die Testung von Kindern schon vor der Auslieferung der Tests durch das Land ermöglicht werden. Die Ausschreibung, Vergabe und Beschaffung sind für die Juli-

Hälfte geplant. Daher gibt es derzeit beim Thema Teststrategie im Zusammenspiel der Kommunen mit der Landesregierung gar keine Unklarheiten, sondern die Beschaffung läuft, die Tests werden zur Verfügung gestellt. Da gibt es eigentlich keine Unklarheiten vonseiten der Kommunen. Daher, glaube ich, sind Sie da auf der falschen Spur, Herr Bajus.

Insofern glaube ich, dass der Antrag für erledigt erklärt werden kann, weil das Kultusministerium das zusammen mit den Kommunen sehr gut vorbereitet hat. Das mit den Testkits ist gut organisiert, und daher kann das gut laufen.

In diesem Sinne freue ich mich auf die Debatte dazu. Wir werden einiges dazu beitragen können, und ich bin mir sicher, auch Sie werden gute Anregungen zu dem Thema Kinder- und Jugendarbeit geben. Ich glaube, dann können wir auch die Wertschätzung und den Respekt, die die Kinder und Jugendlichen gerade in der vergangenen Zeit verdient haben, sehr gut zum Ausdruck bringen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass wir die Beratung beenden und zu den Abstimmungen kommen können.

Zunächst zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 46, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Die auf Ablehnung lautende Beschlussempfehlung ist die weitergehende Empfehlung. Nach § 39 Abs. 2 Satz 3 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 unserer Geschäftsordnung stimmen wir daher zunächst über die Beschlussempfehlung ab. Nur falls die Beschlussempfehlung abgelehnt wird, stimmen wir anschließend noch über den Änderungsantrag ab.

Wir kommen also zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/8853 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Dagegen sind die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP. Enthaltungen? - Es gibt einige Enthaltungen bei den fraktionslosen Kollegen. Das Erste war eindeutig die

Mehrheit. Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Damit ist zugleich der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/9484 nach § 39 Abs. 2 Satz 3 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 unserer Geschäftsordnung abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 47, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/9037 für erledigt erklären will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Keine Enthaltungen. Mit Nein haben Bündnis 90/Die Grünen und die FDP gestimmt. Das Erste war ganz eindeutig die Mehrheit. Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Schließlich müssen wir zu Tagesordnungspunkt 48 noch die Ausschussüberweisung regeln.

Es soll der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung tätig werden. Wer das so möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, bevor es gleich mit Tagesordnungspunkt 49 weitergeht, nehmen wir hier oben kurz einen Wechsel vor.

(Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Meine Damen und Herren, der Wechsel ist vollzogen. Wir steigen ein in den

Tagesordnungspunkt 49:

Erste Beratung:

Reaktivierung von Bahnstrecken und Bahnstationen in Niedersachsen zielgerichtet fortsetzen - Voraussetzungen für die GVFG-Förderung des Bundes vereinfachen und standardisiertes Bewertungsverfahren zügig überarbeiten - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/9401](#)

Zu Wort gemeldet hat sich für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Christos Pantazis.

(Unruhe)

- Bevor Herr Dr. Pantazis beginnt, möchte ich doch bitten, dass etwas Ruhe einkehrt und alle ihre Plätze einnehmen. Ich glaube, das ist ein sehr wichtiges Thema.

Bitte!

Dr. Christos Pantazis (SPD):

Verehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wer im Zeitalter der Dekarbonisierung die Mobilitätswende will, muss den im Jahr 2013 eingeleiteten Reaktivierungsprozess von Bahnstrecken und Bahnstationen in Niedersachsen zielgerichtet fortführen.

Im Rahmen dieses Prozesses hat die Landesregierung im Fahrplanjahr 2019 erfolgreich zwei Meilensteine umsetzen können und damit bundesweit Maßstäbe gesetzt.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]:
Welche Landesregierung?)

Nach mehrjähriger Vorbereitung wurden im Dezember 2018 der Personenverkehr auf der Eisenbahnstrecke Einbeck-Salzderhelden–Einbeck-Mitte und im Juli 2019 der Personenverkehr auf der Eisenbahnstrecke Neuenhaus–Nordhorn–Bad Bentheim aufgenommen.

Damit verfügen zwei wichtige Mittelzentren in Niedersachsen endlich wieder über eine Bahnanbindung im Nahverkehr, und ich bin mir sicher, es werden weitere folgen - wie beispielsweise Aurich.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Das ist aber nicht der Erfolg dieser Landesregierung!)

Mit unserem hier vorliegenden Entschließungsantrag möchten wir an genau diese Erfolge anknüpfen und diese zielgerichtet fortführen. Unser erklärtes Ziel ist es, die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs für alle Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen noch attraktiver zu gestalten. Damit leisten wir auch einen elementaren Beitrag zum Klimaschutz. Wir wollen das Angebot im Schienenpersonennahverkehr kontinuierlich weiterentwickeln, auf den jeweiligen Bedarf anpassen und optimieren. Dazu gehört auch, die Reaktivierung von Bahnstrecken und Bahnstationen für den SPNV in allen Teilen des Landes weiter voranzutreiben und wichtige Räume ohne Schienenanbindung wieder an das SPNV-Netz anzubinden.

Es steht außer Frage, dass auch künftig dort, wo dies mit wirtschaftlicher Vernunft sinnvoll möglich

ist, Eisenbahnstrecken und Haltepunkte reaktiviert werden sollen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass neben den Investitionen in die Streckenreaktivierung auch die Finanzierung des Betriebes auf den reaktivierten Strecken für einen langen Zeitraum volkswirtschaftlich sinnvoll sichergestellt werden muss. Hier bedarf es einer Erhöhung der Regionalisierungsmittel zur Finanzierung der zusätzlichen Betriebskosten.

Im März 2020 haben sich die Rahmenbedingungen für die Reaktivierung von Eisenbahnstrecken und -stationen mit der Novellierung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes durch den Bund deutlich verbessert. So sieht das Gesetz nunmehr ausdrücklich die Möglichkeit vor, für Investitionen zur Reaktivierung von Schienenstrecken eine Bundesförderung von bis zu 90 % zu erhalten. Reaktivierungsvorhaben können dabei bereits ab einem Investitionsvolumen von 10 Millionen Euro gefördert werden. Zusätzlich hat der Bund die Mittel aus dem GVFG von 327 Millionen Euro auf aktuell 1 Milliarde Euro verdreifacht. Er beabsichtigt, diese ab dem Jahr 2025 weiter, auf 2 Milliarden Euro, zu erhöhen.

Dieses Potenzial und die neuen Voraussetzungen gilt es, in den kommenden Jahren vollumfänglich zu nutzen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Uns allen ist in diesem Zusammenhang bewusst, dass bei der Förderung künftiger Streckenreaktivierung vor allem der Weiterentwicklung des standardisierten Bewertungsverfahrens eine besondere Rolle zukommt.

Vor diesem Hintergrund beinhaltet der hier aus sieben Punkten bestehende Forderungskatalog des Antrags die Bitte an die Landesregierung, sich gegenüber dem Bund mit Nachdruck für eine möglichst rasche Überarbeitung des standardisierten Bewertungsverfahrens einzusetzen.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Dr. Pantazis, ich glaube, Sie warten mal ganz kurz! - In der ersten Reihe der SPD-Fraktion sitzen zwei Herren, die sich sehr lebhaft und laut unterhalten. Das nehmen bestimmt auch Sie wahr.

Dr. Christos Pantazis (SPD):

Geht es um die Anbindung des Mittelzentrums Aurich?

(Wiard Siebels [SPD]: So ist es!)

- Ja, sage ich doch.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Genau. Ich vermute auch, dass sie sich darüber austauschen. Ich bitte Sie dennoch, das Gespräch einzustellen. - Vielen Dank.

Dr. Christos Pantazis (SPD):

Wir wollen uns in dem Prozess zur Entwicklung neuer Rahmenbedingungen, Bewertungskriterien und Maßstäbe unter besonderer Berücksichtigung der Situation, übrigens auch des ländlichen Raumes, einer zukunftsgerichteten Siedlungsentwicklung und des Klimaschutzes aktiv einbringen. Das tun wir hiermit.

Ferner haben wir den klaren Anspruch, dass die Möglichkeiten zur zügigen Verwendung der erhöhten GVFG-Mittel für die Realisierung von umsetzungsreifen ÖPNV-Projekten zumindest im Rahmen einer Übergangslösung kurzfristig verbessert werden.

Und wir verfolgen das Ziel, die aktuell laufenden Bewertungsverfahren für Reaktivierungsvorhaben auf den Strecken Neuenhaus–Coevorden, Lüneburg–Soltau bzw. Lüneburg–Bleckede sowie die vom Regionalverband Großraum Braunschweig geplanten weiteren Verfahren für die Strecken Salzgitter–Lebenstedt–Salzgitter–Fredenberg und Harvesse–Braunschweig–Gliesmarode aktiv zu begleiten, voranzutreiben und uns für den Fall eines positiven Ergebnisses gegenüber dem Bund für eine Förderung dieser Streckenreaktivierungen einzusetzen.

Als Koalitionsfraktion hegen wir abschließend die Erwartungshaltung, dass zeitnah belastbare Kriterien für eine Neubewertung vorliegen, sodass auch weiteren Strecken die Chance zur Reaktivierung durch eine intensive Begleitung gegeben wird. Das wäre beispielsweise im Bereich Aurich der Fall.

Für diesen Prozess der Identifizierung und Prüfung potenzieller Reaktivierungsstrecken gilt es dann, einen parlamentarischen Lenkungskreis unter Einbeziehung von Fachexpertinnen und -experten sowie Verbänden einzuberufen.

In diesem Sinne freue ich mich auf die anstehende Ausschussberatung und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Dr. Pantazis. - Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Karsten Heineking zu Wort gemeldet.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU - Zuruf von Dr. Christos Pantazis [SPD])

- Es ist richtig, Herr Dr. Pantazis, dass Sie sich etwas beschweren. Aber vielleicht klappt es ja beim zweiten Redner besser.

Bitte schön!

Karsten Heineking (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Frage der Mobilitätssicherung und ihre entsprechende Entwicklung betrifft uns alle. Sie wird überwiegend als eine öffentliche Pflicht angesehen, weil damit unmittelbar die Daseinsvorsorge verbunden ist. Mobilitätssicherung bedeutet aber vieles mehr; denn sie ist auch ein entscheidender Standortfaktor. Mobilität ist hierbei als ein Synonym zu verstehen, das für den Zugang zum gesellschaftlichen Leben, die Erreichbarkeit von Arbeitsplätzen, den Zugang zu unverzichtbaren Dienstleistungen sowie vieles mehr steht.

Der öffentliche Personennahverkehr und vor allen Dingen der schienengebundene ÖPNV stellen hierbei die grundlegendste Alternative zum Individualverkehr dar. Deswegen ist es uns ein wichtiges Anliegen, dass Bahnstrecken weiterhin attraktiver werden und für uns zukünftig wieder die Möglichkeit besteht, Bahnstrecken zu reaktivieren.

Die Vergangenheit hat dabei einerseits gezeigt, dass Reaktivierungen erfolgreich durchgeführt werden können, aber andererseits die Auswahlverfahren sehr langwierig und langjährig sind und viele Strecken durch die bestehenden Bewertungskriterien keine Berücksichtigung finden können.

Der letzten Reaktivierung ging ein dreistufiges Verfahren voraus. Im ersten Schritt wurden 74 Strecken von der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen untersucht. In dieser ersten Stufe wurden das Verkehrspotenzial, die Investitionskosten und die Linienführung näher betrachtet.

In die zweite Stufe und somit in die Nutzwertanalyse schafften es noch 28 Strecken. Die Aspekte Güterverkehr oder touristische Bedeutung wurden hierbei einkalkuliert. Die Standardisierte Bewertung und somit das bundesweite Verfahren zur gesamtwirtschaftlichen Nutzen-Kosten-Analyse von

Projekten des öffentlichen Personennahverkehrs wurde schlussendlich bei den acht Strecken angewendet, die auf den vorherigen Stufen am besten bewertet wurden. Aus den anfänglich vorgeschlagenen 74 Strecken konnten schlussendlich zwei Strecken bis heute reaktiviert werden. Im Dezember 2018 wurde die Strecke Einbeck-Salzderhelden–Einbeck-Mitte wieder in Betrieb genommen, und im Juli 2019 folgte die Strecke Neuenhaus–Nordhorn–Bad Bentheim. Beide Reaktivierungsprojekte wurden größtenteils aus Landesmitteln finanziert.

Die Novellierung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes durch den Bund bietet zukünftig bessere Fördermöglichkeiten. Eine Erhöhung der Förderung auf bis zu 90 % der Investitionskosten zur Reaktivierung von Schienenstrecken in Kombination mit einer Reduzierung des Mindestinvestitionsvolumens auf nunmehr 10 Millionen Euro - vorher waren es 50 Millionen Euro - stellen insgesamt eine Verbesserung der Rahmenbedingungen dar. Zudem hat der Bund die Mittel aus dem GVFG auf 1 Milliarde Euro aufgestockt. Dieses Potenzial gilt es, zu nutzen.

Jedoch hat bereits die Beschreibung der letzten Verfahren gezeigt, dass dies nicht so einfach ist. Mit der Novellierung sollen mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden, und dabei soll sie eine Vereinfachung bedeuten. Bislang hat der Bund jedoch für die Förderung von Reaktivierungsvorhaben ebenso wie für die übrigen in der GVFG-Novelle neu aufgenommenen zusätzlichen Fördertatbestände noch keine Konkretisierung bezüglich der näheren Ausgestaltung der Förderbedingungen und des Förderverfahrens vorgelegt.

Eine besondere Bedeutung für die Förderung künftiger Streckenreaktivierungen kommt vor allem der Weiterentwicklung des standardisierten Bewertungsverfahrens zu. Dieses Verfahren besteht seit 39 Jahren und ist derzeit das einzige bundesweit anerkannte Bewertungsverfahren.

Das Untersuchungsverfahren zur Streckenreaktivierung in Niedersachsen aus der letzten Legislaturperiode hat gezeigt, dass im Rahmen des standardisierten Bewertungsverfahrens insbesondere die Situation ländlicher Räume aufgrund der einfließenden Bewertungsfaktoren nur unzureichend abgebildet wird.

(Susanne Menge [GRÜNE]: Hört, hört!)

Dies gilt auch für Aspekte der künftigen Siedlungsentwicklung und des Klimaschutzes. Diese Prob-

lematik gilt grundsätzlich für alle Bundesländer, besitzt aber besondere Bedeutung für Flächenländer wie Niedersachsen.

Eine Weiterentwicklung der Standardisierten Bewertung oder die gemeinsame Entwicklung alternativer Bewertungsverfahren ist deshalb unerlässlich. Die aktuelle Version der Standardisierten Bewertung von 2016 hat den Fokus auf städtische Räume gelegt. Daher muss angestrebt werden, dass sich dieser urbane Blickwinkel ändert.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat angekündigt, für diesen Zweck die Standardisierte Bewertung mit wissenschaftlicher Begleitung fortzuentwickeln und interessierte Länder einzubinden. Niedersachsen hat sein Interesse an einer solchen Einbindung bereits gegenüber dem BMVI bekundet. Es wird hierbei besonders wichtig sein, dass die Aspekte Klima- und Umweltschutz, Verkehrsverlagerung oder auch die Daseinsvorsorge stärker gewichtet werden.

Die wissenschaftliche Begleitung wurde im Rahmen des Forschungsprogramms Stadtverkehr ausgeschrieben und ist bereits als „laufend“ deklariert. Der Ausschreibungstext lässt darauf hoffen, dass der Auftragnehmer einen Vorschlag darlegt, wie das Verfahren insgesamt überarbeitet und aktualisiert werden kann. Moderne Entwicklungen und Gesetzesänderungen machen dies zwingend notwendig.

Ich freue mich auf den vor uns liegenden gemeinsamen Weg und den Austausch mit den Verbänden. Ich bin gespannt, welche Ideen im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung präsentiert werden. Ich hoffe, dass möglichst viele Strecken zum Wohle unserer Bevölkerung reaktiviert werden können.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Heineking. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich nun dem Abgeordneten Detlev Schulz-Hendel das Wort. Bitte schön!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Kollege Pantazis, als Erstes möchte ich mich bei Ihnen für das große Lob an die rot-grüne Vorgängerregierung bedanken, die Weichen für zwei zu reaktivierende Strecken gestellt zu haben.

Ich muss Sie allerdings ein bisschen korrigieren: Die jetzige Landesregierung hat mit der Realisierung nichts zu tun - auch nicht Verkehrsminister Althusmann, außer dass das Durchschneiden des roten Bandes in seine Amtszeit fiel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe mich tatsächlich sehr gefreut, dass Ihnen, nachdem meine geschätzte Kollegin Frau Menge das Problem der Standardisierten Bewertung schon vor fünf Jahren angedeutet hat, nach fünf Jahren endlich einfällt, sich damit zu beschäftigen. Darüber freue ich mich sehr.

Ich habe mich auch gefreut, dass die Reaktivierung von Bahnstrecken Bestandteil Ihres Koalitionsvertrages ist. Weniger gefreut habe ich mich darüber, dass danach dreieinhalb Jahre Stillstand folgt - damit habe ich nicht gerechnet.

Dabei haben wir Grüne Ihnen von SPD und CDU mit unserem Antrag vom 14. August 2018 das Angebot unterbreitet, den Prozess parteiübergreifend und mit Fachexpertise fortzusetzen, um die Reaktivierung überhaupt auf das richtige Gleis bzw. in die richtige Spur zu bringen. Das haben Sie bis heute völlig ignoriert. Darauf haben Sie nicht reagiert.

Nun legen Sie also diesen Antrag vor. Ich frage mich: Wollen Sie sich nach drei Jahren einfach mal ins Gespräch bringen, um von Ihrem Nichthandeln abzulenken? Oder meinen Sie es am Ende doch ernst und wollen bei dem wichtigen Thema Streckenreaktivierung vorankommen?

Herr Pantazis, wenn Letzteres der Fall sein sollte: Wir sind gerne dazu bereit, fraktionsübergreifend und mit einem Lenkungskreis, der die notwendige unterstützende Fachexpertise hat, den Stillstand in Niedersachsen bei der Wiederinbetriebnahme stillgelegter Bahnstrecken zu beenden.

Die Reaktivierung von Bahnstrecken ist gerade in einem Flächenland wie Niedersachsen ein wichtiger Baustein für die Verbesserung einer bedarfsgerechten und nachhaltigen Mobilität.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie kann insbesondere die Mobilität der Menschen in den ländlichen Räumen angebotsorientiert verbessern. Wir müssen angebotsorientiert und dürfen nicht nachfrageorientiert denken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Insofern habe ich mich sehr gewundert, dass Sie in Ihrem Antrag das Argument der Wirtschaftlichkeit

und der volkswirtschaftlichen Auswirkungen anführen. Ich habe immer gedacht, dass die Regionalbahnverbindung ein Teil der Daseinsvorsorge sein sollte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Argument der Wirtschaftlichkeit ist auch ein völlig überholtes, Herr Kollege Pantazis. Die Entwicklung der Fahrgastzahlen - damit hätten Sie sich vielleicht auch mal beschäftigen sollen, bevor Sie das in Ihren Antrag schreiben - auf den Strecken von Einbeck-Salzderhelden nach Einbeck-Mitte und von Neuenhaus nach Bad Bentheim belegen das eindrucksvoll.

(Zuruf von Dr. Stefan Birkner [FDP] -
Glocke der Präsidentin)

Ich muss Sie auch - - -

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Birkner, Sie sind etwas zu laut! Entschuldigung! - Bitte!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Ich muss Sie auch daran erinnern, dass es sich beim Regionalbahnverkehr in Niedersachsen um eine klare Landesaufgabe handelt. Deshalb ist es mir völlig unverständlich, dass Minister Althusmann eine Unterstützung der Kommunen bei der Erstellung von Machbarkeitsstudien für entsprechende Strecken ablehnt. Das musste selbst der geschätzte CDU-Kollege Seefried als Landratskandidat leidvoll feststellen, als er eine finanzielle Beteiligung der Landesregierung an den Machbarkeitsstudien in einem Schreiben vom 8. März 2021 an Verkehrsminister Althusmann eingefordert hat.

Herr Kollege Seefried, es ist schon bedauerlich und nicht zielführend mit Blick auf ein beschleunigtes Verfahren, dass Ihr CDU-Minister Althusmann am 6. Mai 2021 Ihren berechtigten Forderungen eine Abfuhr erteilt hat. Dabei sind doch die finanziellen Voraussetzungen gut wie nie zuvor. Die Bundesförderung Elektrifizierung und Reaktivierung bietet eine gute Grundlage für die Bundesländer, um Strecken anzumelden - zumal die Klimaschutzkriterien eine deutlich höhere Gewichtung in der Bewertung der Reaktivierungspotenziale erhalten sollen. Das haben Bundesländer wie Baden-Württemberg bereits frühzeitig erkannt. Dort macht man sich, anders als in Niedersachsen, gemeinsam mit den Kommunen auf den Weg, Konzepte zu entwickeln mit dem Ziel, möglichst frühzeitig

und schnell potenzielle Strecken im Rahmen der Bundesförderung auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Glocke der Präsidentin)

Das haben Sie leider - letzter Satz, Frau Präsidentin! - hier versäumt. Wenn Sie nicht wollen, dass Niedersachsen weiter auf der Strecke bleibt und bei der Bundesförderung irgendwann gar leer ausgeht, dann sind wir Ihnen gerne behilflich.

Ich fordere Sie auf, in Niedersachsen endlich das Abstellgleis zu verlassen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke, Herr Kollege Schulz-Hendel. Diese letzten Sätze sind immer sehr interessant.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Finde ich auch!)

Sie werden verschachtelt und verlängert, und plötzlich existieren keine Punkte und Kommas mehr.

Für die Fraktion der FDP hat jetzt der Abgeordnete Jörg Bode das Wort.

(Jörg Bode [FDP]: Ich habe viele Kommata gehört, aber auch viele letzte Sätze!)

- Das ist manchmal so am Freitag.

Jörg Bode (FDP):

Liebe Kollegen von der SPD! Ich weiß gar nicht, warum man sich jetzt bei dem Antrag der GroKo freut. Wenn man ganz ehrlich ist und auch mal in die Drucksachen des Niedersächsischen Landtages schaut, stellt man nämlich fest, dass der Grund, warum wir uns hier heute unterhalten, ein Entschließungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen ist, der schon länger zurückliegt. Er wurde im Ausschuss auch beraten. Aber vor einem Jahr haben Sie erklärt, Sie würden dazu kurzfristig einen eigenen Antrag oder einen mit allen Fraktionen abgestimmten Änderungsantrag vorlegen.

(Dr. Christos Pantazis [SPD]: Nein, keinen Änderungsantrag!)

- Einen gemeinsamen Entschließungsantrag! So steht es zumindest im Protokoll, Herr Pantazis.

Kaum ist ein Jahr vergangen, hat es die GroKo dann auch tatsächlich geschafft und einen Ent-

schließungsantrag zu diesem Thema vorgelegt. Wenn das das Tempo ist, in dem Sie arbeiten, wundert einen auch beim Thema Reaktivierung von Bahnstrecken, aber auch mit Blick auf andere Verkehrsmittel nicht so wahnsinnig viel, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Bei der Verkehrspolitik ist es, finde ich, immer sehr wichtig, dass wir nicht das Verkehrsmittel in den Vordergrund stellen, sondern die Mobilität des Einzelnen und auch die Logistik von Gütern. Dass der Einzelne eine vernünftige Mobilitätsmöglichkeit hat, um seinen Interessen gemäß von A nach B zu kommen, in einem angemessenen Zeitrahmen, mit einem angemessenen Service etc., muss im Vordergrund stehen.

In dieser Gesamtkonzeption ist natürlich auch das Thema Bahn - Schienenpersonennahverkehr - und auch die Reaktivierung alter bzw. das Angebot neuer Strecken und neuer Verbindungen durchaus ein relevanter Baustein, der auch eine gewisse Bedeutung hat. Wir sollten diesen Punkt aber nicht als das allein Glückseligmachende oder als das alleinige Lösungsinstrument sehen. Wenn man allein die Strecken betrachtet, die in der letzten Legislaturperiode untersucht worden sind, wird man feststellen, dass dies mit Blick auf das Gesamtverkehrsvolumen in Niedersachsen nur ein kleiner, aber ein durchaus interessanter Baustein ist. Dies gilt insbesondere, wenn noch Schienen vorhanden sind und man schnell Angebote schaffen kann.

Herr Kollege Schulz-Hendel, ich bin bei der Frage, wie man das betrachten sollte, am Anfang durchaus bei Ihnen, nämlich dass man nicht ausschließlich einen Nachfragemechanismus betrachten darf. Nachfrage bei nicht vorhandenen Angeboten zu prognostizieren, ist immer sehr stark fehlerbehaftet. Aber das Gegenteil - was Sie formuliert haben - als alleiniges Instrument zu betrachten, geht auch nicht. Allein eine Angebotsbetrachtung zu machen und entsprechend ein Angebot vorzuhalten, ist auch falsch. Wenn Sie ein Angebot machen, das niemand nutzt, macht es keinen Sinn, dieses Angebot aufrechtzuerhalten. Ich vermute, Sie haben das auch nicht so in der Konsequenz gemeint.

Das zeigt übrigens das Dilemma bei der Reaktivierung von Bahnstrecken auf; denn es gibt ja einen Grund, warum diese Strecken einmal stillgelegt worden sind. Zu dem damaligen Zeitpunkt wurde das bestehende Angebot nicht ausreichend nach-

gefragt. Deshalb muss man bei allen Möglichkeiten, die man hat, Mobilität zu gewährleisten, natürlich immer schauen: Ist das heute aufgrund einer anderen gesellschaftlichen Wahrnehmung, aber auch aufgrund anderer Technologien - digitale Angebote, Digitalisierung von Fahrplanmanagement etc. -, die man einsetzen kann, sinnvoll? Anders kriegt man keine entsprechende Nachfrage bei dem Angebot hin. Das macht das Ganze dann vielleicht interessant.

Ich glaube nicht, dass wir alle Strecken werden reaktivieren können, weil das Angebot nicht die entsprechende Nachfrage auslösen wird. Wir müssen uns also genau anschauen, wo es tatsächlich Sinn macht. Darüber sollten wir in der Tat im Ausschuss mal diskutieren; denn dazu schreiben Sie in Ihrem Antrag ja nichts. Sie schreiben: Die Landesregierung macht viel Gutes, und die Landesregierung soll, bitte, genauso weitermachen. - Toll! Dann schreiben Sie aber auch: Dann müsste das Bewertungsverfahren geändert werden. - Sie schreiben aber nicht, wie.

Da waren die Grünen übrigens ehrlicher. Die haben auch nicht gesagt, wie. Entweder, weil sie es nicht wussten, oder aber, weil sie gesagt haben - was ich eher glaube; denn das ist der Antrag der Grünen gewesen -: Lasst uns gemeinsam fraktionsübergreifend überlegen, was eigentlich die richtigen Kriterien dafür sind.

(Beifall bei der FDP)

Es wäre der richtige Ansatz, darüber nachzudenken. Ich finde es auch nicht richtig, das in diesem Antrag nebulös zu beschreiben und zu sagen: Die Landesregierung soll sich mal ausdenken, wie man das weiterentwickeln kann.

(Glocke der Präsidentin)

Genau das wäre der falsche Weg. Wir müssen partei- und fraktionsübergreifend mal Klarheit darüber bekommen, was für uns eine prognostizierte Nachfrage und ein erwartetes Angebot - kostenmäßig - ist und welche Kriterien man da anlegen sollte. Das muss der Landtag schon selber entwickeln -

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

So, das war der letzte Satz!

Jörg Bode (FDP):

- und nicht an die Landesregierung delegieren.

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank.

Uns liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir schließen hiermit die Beratung und kommen zur Ausschussüberweisung.

Vorgesehen ist die Beratung im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Die sehe ich nicht. Dann ist das einstimmig so überwiesen.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 50:

Erste Beratung:

Gesundheitsversorgung in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen verbessern! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/9388](#)

Zur Einbringung hat sich Frau Abgeordnete Susanne Menge, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, gemeldet. Bitte schön!

Susanne Menge (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Unter den Geflüchteten herrscht nach Darstellung der Landesaufnahmebehörde und auch des Flüchtlingsrats aus unterschiedlichen Gründen eine Impfskepsis aufgrund von Fake News, schlechten Erfahrungen mit Impfungen im Herkunftsland sowie fehlenden persönlichen Erfahrungen mit schweren COVID-Verläufen. Vor allem die Angst vor Abschiebung, wenn man erst einmal geimpft sei, ist anscheinend sehr groß.

Wenn, wie die LAB betont, allen dort wohnenden impfwilligen und -fähigen Geflüchteten bereits ein Impfangebot gemacht wurde, dann müssen wir alle noch deutlich an der Aufklärung zwecks Steigerung dieser Impfbereitschaft arbeiten. Hier setzt die gemeinsame Impfkampagne des Flüchtlingsrates, der Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe und der Lotto-Sport-Stiftung an der richtigen Stelle an. Wir zollen allen Akteurinnen und Akteuren unseren vollen Respekt für diese Arbeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Der Flüchtlingsrat setzt mit ihnen an der richtigen Stelle an, nun endlich für die in der Prio-Gruppe 2 befindlichen Personen einen effektiven Schutz herzustellen. Das hilft allen. Selbstverständlich hilft es auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Einrichtungen, die den täglichen Kontakt mit den Geflüchteten haben. Landesweit sind nur rund 20 % aller Geflüchteten in der Landesaufnahmebehörde erstgeimpft. Regional gibt es teils deutliche Abweichungen, wie etwa in Oldenburg-Blankenburg, wo es rund 40 % sind. In der Gesamtbevölkerung liegt die Vergleichszahl bei knapp 50 %, was die Erstimpfungen betrifft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn es infolge eines lokalen Corona-Ausbruchs zur Quarantäne kommt, sind in den Landesaufnahmebehörden immer sofort große Personenzahlen betroffen. Deshalb muss hier nach unserer Ansicht unbedingt gegengesteuert werden. Und es muss genau für solche Fälle, die ja auch mal andere Gründe als Corona haben können, ein landesweites Konzept zur Versorgung der in Quarantäne befindlichen LAB-Bewohnerinnen und -Bewohner mit Gütern des täglichen Bedarfs entwickelt werden.

All dem muss man durch Hinzuziehung von medizinischen Fachleuten in der Landesaufnahmebehörde begegnen. Deshalb fordern wir in unserem vorliegenden Antrag, in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen eindeutige Zuständigkeits- und Verantwortlichkeitsregelungen

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

bezüglich medizinischer und gesundheitlicher Maßnahmen, insbesondere mit Bezug zum Pandemiegeschehen, zu treffen und dabei immer einen Arzt oder eine Ärztin verantwortlich mit einzu beziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Daraus würde sich eine größere Sensibilität für die Gesundheitsversorgungsbedürfnisse und für die Probleme der LAB-Bewohnerinnen und -Bewohner ergeben, und es wäre vermutlich leichter, die erforderlichen Maßnahmen, die wir ebenfalls in unserem Antrag anregen, umzusetzen. Eine funktionierende Gesundheitsversorgung schützt vor weiteren Infektionen und gibt sowohl den Bewohnerinnen und Bewohnern als auch den Bediensteten in der LAB Niedersachsens Sicherheit.

Wir fordern deshalb zudem, in der gesamten LAB Niedersachsen kurzfristig eine Patientensoftware zu installieren, die auch von den behandelnden

Hausärztinnen und Hausärzten sowie Fachärztinnen und Fachärzten mitbenutzt werden kann und in der beispielsweise Gespräche von Ärztinnen und Ärzten mit Patientinnen und Patienten dokumentiert werden sowie Facharztüberweisungen, die Durchführung und Dokumentation von Untersuchungen und Behandlungen sowie die Ausstellung von Rezepten. So wird ermöglicht, dass man digital aktuell und zeitnah einen Austausch herstellen kann.

Alle beteiligten Ärztinnen und Ärzte können, insbesondere im Pandemiegeschehen, auf diese Weise schnell handeln. Dies gilt aber nicht nur im Zusammenhang mit der Pandemie, sondern natürlich auch für die allgemeine Gesundheitsversorgung in den Landesaufnahmebehörden. Wenn das eingerichtet wird, erleichtert es erheblich den Austausch und damit auch - wenn verschoben wird - die Behandlung in den Folgeeinrichtungen.

Auch die Honorarbasis der Ärztinnen und Ärzte in den verschiedenen LAB-Standorten muss endlich einheitlich geregelt werden, um gleiche und attraktive Voraussetzungen für alle, die sich dort einsetzen, zu schaffen.

Ein ganz wichtiger Punkt ist, dass dem in der LAB NI tätigen Personal - sei es das medizinische, sei es die Security, seien es die Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter - Schulungen zum kultursensiblen Umgang mit den Bewohnerinnen und Bewohnern der LAB NI, zu diskriminierungsfreier Kommunikation, posttraumatischen Belastungsstörungen und anderen psychischen Erkrankungen anzubieten sind.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Damit würde sowohl den Bewohnerinnen und Bewohnern als auch dem Personal ganz wesentlich geholfen und zu einem besseren gegenseitigen Verständnis beigetragen.

Auch die von uns geforderte Einführung des aus dem niedersächsischen Justizvollzug bekannten Videodolmetschens in der LAB würde an dieser Stelle sehr helfen.

(Glocke der Präsidentin)

Schließlich geht es um die Ursachen für Suizide und Suizidversuche von Bewohnerinnen und Bewohnern der LAB in Niedersachsen allgemein und insbesondere die entsprechende Häufung im Raum Osnabrück.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Frau Menge, letzter Satz, bitte!

Susanne Menge (GRÜNE):

Wir müssen hier evaluieren und genau untersuchen, warum es ausgerechnet dort zu so vielen Fällen kommt.

Ich danke fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Petra Tiemann das Wort. Bitte, Frau Tiemann!

Petra Tiemann (SPD):

Danke schön. - Meine sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Gesundheitsversorgung in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen verbessern!“ So lautet die Überschrift des Antrags. Als Sie, Frau Menge, eben mit Ihren Ausführungen begannen, habe ich ganz irritiert Ihre Kollegen gefragt: Zu welchem Antrag spricht sie denn? - Denn das, was Sie eingangs gesagt haben, findet sich in diesem Antrag nirgendwo wieder. Aber sei es drum!

Sehr geehrte Kollegin Menge, Sie wissen, dass ich Sie und Ihre Arbeit - - -

(Susanne Menge [GRÜNE] meldet sich)

- Ich glaube, die Kollegin möchte eine Frage stellen. Das dürfen Sie gerne.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Frau Menge, bitte schön!

Susanne Menge (GRÜNE):

Liebe Kollegin, ich glaube, auch Sie finden es ganz gut, dass ich das Lob an den Anfang gestellt habe. Ihre Parteikollegin hat das Ganze auch mitinitiiert. Ich glaube, das war auch in Ordnung so, oder?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Petra Tiemann (SPD):

Ja, ohne Frage. Das teilen wir auch.

Also: „Gesundheitsversorgung in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen verbessern!“ Menschen, die in Niedersachsen Schutz suchen, gut zu versorgen, ist für uns und unsere Landesregie-

rung eine Selbstverständlichkeit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrte Kollegin Frau Menge, Sie wissen, dass ich Ihre Arbeit und Ihren Einsatz echt zu schätzen weiß. Aber dieser Antrag ist ein bisschen überflüssig. Ich werde Ihnen dies Punkt für Punkt erklären.

Schauen wir uns das doch an drei Punkten ganz genau an!

Erstens zu Ihrer Forderung nach einer einheitlichen Patientensoftware. Dazu haben Sie eben ausgeführt. Sie wissen: Zurzeit wird in den Sanitätsstationen mit dem System NIAS gearbeitet. Schon im Sommer wird das System NIAS auf das System INA umgestellt, das eine wesentlich nutzerfreundlichere Dokumentation - von Erstuntersuchungen, Impfungen sowie eine Auswertung des Impfstatus - möglich macht. Was die Bereitstellung einer einheitlichen Patientensoftware betrifft, so ist diese Problemstelle schon erkannt. Es ist geplant, ein Ausschreibungsverfahren für eine Patientensoftware zu starten, die, so, wie von Ihnen gefordert, von Hausärztinnen und -ärzten mitbenutzt werden kann.

Zweitens zu Ihrer Forderung nach mehr Schulung des Personals in Bereichen des kultursensiblen Umgangs, der Rechtsentwicklung, des Erkennens von posttraumatischen Belastungsstörungen usw. Hierzu verweise ich auf Antworten unserer Landesregierung in den Drucksachen 18/8820 und 18/8576. In beiden Drucksachen steht sehr deutlich, wer wie in welchen Bereichen fortbildet. Das, was Sie fordern, wird bereits durchgeführt.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Frau Kollegin Tiemann, warten Sie einfach noch mal! Hier herrscht eine allgemeine Unruhe, und der Geräuschpegel ist verhältnismäßig hoch. - Liebe Kollegen dort hinten an der Wand, würden Sie sich bitte hinsetzen, sofern Ihnen hier ein Platz zusteht! - Danke schön.

Petra Tiemann (SPD):

Kann ich jetzt weitermachen?

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ja, bitte!

Petra Tiemann (SPD):

Kommen wir zum nächsten Punkt. Drittens zur kurzfristigen Behandlung und Untersuchung durch Frauen- und Kinderärztinnen. Auch hierzu finden sich folgende Antworten: Alle Frauen haben einen Zugang zu einer fachärztlichen Betreuung. Die Termine werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sanitätsstationen vermittelt und sind spätestens in einem Zeitfenster von zwei bis drei Wochen realisierbar. Bei einer besonderen Notlage oder bei akuten Beschwerden gibt es zeitnahe Termine. - Das Gleiche wird auch für die Kinder ausgeführt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt aber einen Punkt, den wir uns bei den Beratungen des Antrages noch einmal ganz genau angucken müssen, Frau Menge. Das betrifft den letzten Spiegelstrich Ihres Antrages.

Bei der Lektüre erschien die hohe Zahl der Suizidversuche in den beiden Landesaufnahmebehörden tatsächlich sehr hoch. Aber wir dürfen nicht ignorieren, dass Suizidversuche in der Regel ein Hinweis auf eine sehr persönliche Ausnahmesituation sind; das wissen Sie auch. Lassen Sie uns da gemeinsam hingucken!

Es ist wichtig, dass den Menschen ein gutes Hilfs- und Unterstützungsangebot gemacht wird. Denn wir alle wissen doch, dass ein Großteil der Schutzsuchenden traumatische Erlebnisse hatte. Wir haben darüber im letzten Plenarabschnitt sehr, sehr lange und ausführlich diskutiert. Es gibt in allen Landesaufnahmebehörden viele Hilfsangebote, z. B. die Anbindung an das Netzwerkwerk für traumatisierte Flüchtlinge e. V. und die engmaschige Betreuung durch den sozialen Dienst und die Sanitätsstationen, um hier nur einmal zwei Angebote zu nennen.

Zum Schluss bleibt festzustellen, dass alle Punkte Ihres Antrages schon im Fokus dieser Landesregierung sind. Das ist auch gut so, meine Damen und Herren.

Es ist immer ratsam, sich die Entwicklung anzuschauen und eine Anpassung vorzunehmen; da sind wir auch gar nicht auseinander. Das tut unsere Landesregierung und in diesem Fall unser Innenminister in sehr großer Ausführlichkeit.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Tiemann. - Für die FDP-Fraktion hat jetzt Dr. Marco Genthe das Wort. Bitte schön!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Situation der Geflüchteten in Deutschland ist durch die Corona-Pandemie in der letzten Zeit doch schon ein wenig aus dem Fokus geraten. Dennoch bleibt dieses Thema natürlich ein sehr, sehr wichtiges gesellschaftliches Thema. Die Grünen haben insoweit bereits im März mit einem ähnlichen Antrag auf die Versorgung von psychisch erkrankten Geflüchteten hingewiesen. Viele Geflüchtete aus Krisen- oder Kriegsgebieten haben traumatische Situationen erlebt. Zudem sind sie sehr, sehr oft in einer schlechten gesundheitlichen Allgemeinsituation.

Nicht nur die einschlägigen EU-Aufnahmerichtlinien, sondern auch unser Selbstverständnis als freiheitliche demokratische Gesellschaft verpflichtet uns daher, diesen Menschen eine medizinische Versorgung zukommen zu lassen. Dazu gehören selbstverständlich auch die von der Kollegin Menge eben zusätzlich erwähnten Corona-Impfungen.

(Zustimmung bei der FDP)

Aus diesem Grund, meine Damen und Herren, teilen wir die Zielrichtung dieses Antrages sehr ausdrücklich. Viele Punkte können wir in jedem Fall unterstützen.

So sollte es in der heutigen Zeit selbstverständlich sein, dass die Krankenakten auch digital geführt werden. Es ist selbstverständlich, dass gerade bei solchen Akten und bei solchen Daten auf den Datenschutz geachtet werden muss.

Sogenannte Videodolmetscher haben sich inzwischen in den Justizvollzugsanstalten tatsächlich bewährt. Diese Technik auch bei der Verständigung mit Geflüchteten einzusetzen, macht daher auch aus unserer Sicht sehr viel Sinn.

Meine Damen und Herren, bei einigen Punkten habe ich aber durchaus praktische Bedenken. Die geforderte äußerst umfangreiche Schulung wirklich aller Beteiligten oder reservierte Zeitfenster in den Praxen von Frauenärzten oder Kinderärzten beinhalten sicherlich große organisatorische Herausforderungen. Was am Ende in der Praxis tatsächlich leistbar sein wird, werden die Ausschussberatungen sicherlich zeigen. Insofern ist es vielleicht

auch sinnvoll, den Antrag aus dem März und diesen im Ausschuss zusammen zu beraten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Dr. Genthe. - Für die CDU-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Rainer Fredermann das Wort.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Bitte!

Rainer Fredermann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Menge, ehrlich gesagt: Ich wollte eigentlich nur einen Satz zu diesem Antrag sagen. Aber der Respekt vor der Arbeit der Opposition und Ihrer Arbeit gebietet es, mehr zu sagen.

Als ich den Antrag las, fragte ich mich schon, ob der Niedersächsische Landtag als verfassunggebendes Organ jetzt in die operative Arbeit des Innenministeriums einsteigen soll. Bei Ihren Forderungen handelt es sich meines Erachtens um Geschäfte der laufenden Verwaltung, also Ministerhandeln.

Genauso wie die Kollegin habe ich Ihren Antrag gelesen und Ihre Rede gehört und gedacht: Das passt nicht zueinander. Die Rede, so wie Sie sie angefangen haben, passt nicht zu diesem Antrag. In dem steht etwas ganz anderes.

Jetzt zurück zu dem Antrag: Wie wir wissen, setzt sich der Landesinnenminister sehr intensiv für die Belange der Flüchtlinge ein. Ich bin sicher, dass er die dafür nötigen und richtigen Schritte in den Landesaufnahmestellen eingeleitet hat bzw., falls das noch nottut, an der einen oder anderen Stelle nachregulieren wird.

Ich möchte aber auf einen Punkt eingehen, die Sie eben auch in Ihrer Rede angesprochen haben, Frau Menge, die Nr. 7 des Antrages. Meines Erachtens suggeriert Ihre Frage, dass es in den Landesaufnahmebehörden im Raum Osnabrück Umstände gibt, die Suizid fördern. Ich hoffe, ich habe das falsch verstanden. Sonst fände ich Ihre Ausführungen da relativ grenzwertig.

(Beifall bei der CDU - Susanne Menge [GRÜNE]: Das haben Sie falsch verstanden!)

Wie Sie der Antwort auf Ihre Kleine Anfrage entnehmen können und wir alle wissen, gab und gibt es immer die unterschiedlichsten Gründe für Suizidversuche. Das kann man nicht pauschalisieren. Natürlich muss man da draufschauen. Da gebe ich Ihnen recht. Da sind wir uns alle einig. Aber Pauschalität hilft da gar nicht.

In der sich jetzt anschließenden Ausschussberatung wird die Landesregierung sicher die für Sie noch offenen Fragen in einer Unterrichtung klären.

Damit soll es auch gut sein.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Fredermann. - Zu Ihrem Redebeitrag gibt es nach § 77 der Geschäftsordnung eine Kurzintervention der Abgeordneten Frau Menge, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Sie kennen die Spielregeln: 90 Sekunden.

Susanne Menge (GRÜNE):

Sehr geehrter Kollege Fredermann, ja, das haben Sie falsch verstanden, aber ganz erheblich. Wenn ich sage, dass in der Antwort auf unsere Anfrage deutlich wird, dass sich die Suizide an einem Standort konzentrieren, dann dürfen wir doch nicht wegschauen und sagen: Das hat allgemeine Gründe, die wir schon kennen. - Dann sind wir doch aufgefordert, genau hinzugucken: Warum machen Menschen das, und warum tritt das an einer Stelle besonders häufig auf?

Damit greift man niemanden an. Da guckt man nur genau hin. Und das ist unsere Aufgabe: genau hinzugucken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe noch eine Ergänzung zu den Ausführungen der geschätzten Kollegin.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Frau Menge, Sie kennen die Geschäftsordnung. Sie können sich jetzt auf Herrn Fredermann und seine Ausführungen, seinen Wortbeitrag beziehen, aber nicht auf die Kollegin Tiemann.

Susanne Menge (GRÜNE):

Alles gut, alles klar.

(Petra Tiemann [SPD]: Wir machen das im Ausschuss! - Die Rednerin)

verlässt das Redepult ohne Mund-Nase-Bedeckung - Zurufe: Maske!

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Genau, Ihre Maske!

(Susanne Menge [GRÜNE]: Entschuldigung! - Wiard Siebels [SPD]: Jetzt geht alles schief!)

- Genau, es läuft gerade nicht so.

Herr Fredermann, möchten Sie darauf erwidern? - Nein.

Dann schließe ich an dieser Stelle die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Vorgesehen ist der Ausschuss für Inneres und Sport. Wer dem zustimmen möchte, bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Der Antrag wurde einstimmig überwiesen.

Es ist jetzt 12.45 Uhr, und wir steigen ein in den

Tagesordnungspunkt 51:

Erste Beratung:

Update für die Justiz - Herausforderungen des digitalen Wandels auf Augenhöhe begegnen - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/9391](#)

Für die antragstellende Fraktion der FDP hat sich Dr. Marco Genthe zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Unruhe)

- Wir warten noch eben, bis wieder ein bisschen Ruhe eingekehrt ist, Herr Dr. Genthe, bis sich die Gespräche gelegt haben und alle wieder ihren Platz eingenommen haben. - Frau Wulf, bitte! - Danke.

So, jetzt!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Digitalisierung und die Entwicklung von Künstlicher Intelligenz schreiten massiv voran. Diese Entwicklungen haben nicht nur Auswirkungen auf die Wirtschaft und auf das Leben eines jeden Einzelnen, sondern auch auf den Rechtsstaat und insbesondere auf die Justiz. Darin liegen Risiken. Darin liegen aber auch Chancen.

Das größte Risiko liegt darin, dass die Justiz unvorbereitet von dieser Entwicklung überrollt wird.

Bereits jetzt verwenden Großkanzleien automatisch generierte Schriftsätze und überfluten damit Gegenparteien und Gerichte. Dabei wird Künstliche Intelligenz eingesetzt, um jeden Schriftsatz leicht abzuändern. In der Folge müssen diese Massen an Unterlagen händisch gesichtet und bewertet werden.

Das kann in der Praxis leicht zu einer Lähmung des Gerichtes oder einer Gegenpartei führen. Die Folge wäre, dass kaum noch von einem fairen Verfahren und gleichen Chancen vor Gericht gesprochen werden könnte. Das gilt besonders dann, wenn Bürger z. B. großen Konzernen gegenüberstehen. Ein überfordertes Gericht würde die Akzeptanz der Rechtsuchenden und die Akzeptanz des Rechtsstaates insgesamt massiv beschädigen.

Auf der anderen Seite könnte die Technik die Arbeit der Richterinnen und Richter deutlich erleichtern. So könnten auch sie Datensätze automatisiert analysieren, filtern und für die Entscheidungsfindung aufbereiten. Das kann die Auswertung von umfangreichen Beweismitteln sehr erleichtern.

Es geht hier nicht darum, Richter durch Technik zu ersetzen. Es geht darum, Juristen bei der Bearbeitung komplexer Sachverhalte zu unterstützen und einer möglichen Überforderung der Justiz entgegenzuwirken.

Meine Damen und Herren, mit unserem Entschließungsantrag wollen wir dafür die Grundlagen legen. Bereits in der juristischen Ausbildung soll eine verstärkte Auseinandersetzung mit diesem Thema stattfinden. Die Digitalisierung der Gerichte muss als Grundlage für eine zukünftige Implementierung der entsprechenden Software vorangetrieben werden. Sinnvoll ist auch, eine Pilotprojekt zu entwickeln, um die Möglichkeiten zu eruieren, mit der technologischen Entwicklung Schritt zu halten. Es ist zu untersuchen, in welchen Bereichen Künstliche Intelligenz die Arbeit der Gerichte erleichtern kann, aber auch, in welchen Bereichen der Einsatz nicht praktikabel oder vielleicht auch ethisch nicht vertretbar ist.

Unser Antrag ist insoweit der erste Schritt eines langen, aber unumgänglichen Prozesses. Es wäre ein grober Fehler der Landesregierung, die Herausforderungen, die der digitale Wandel mit sich bringt, im Bereich der Justiz zu ignorieren.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Warten Sie noch einmal, Dr. Genthe! Es liegt nicht an Ihnen, aber einige haben großen Gesprächsbedarf am Freitagmittag. - Ich bitte darum, das nächste Mal wirklich den Raum zu verlassen. Gespräche quer durch den Saal stören immens. Wenn Dr. Genthe bei seinem Redebeitrag einfach innehalten würde, wären Sie erschrocken, wie laut es in diesem Raum ist.

Bitte, Herr Dr. Genthe!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Meine Damen und Herren, die ohnehin schon unter hoher Belastung stehende Justiz in Niedersachsen würde einen verschärften Einsatz von Künstlicher Intelligenz durch Prozessparteien in großen Verfahren - man denke dabei nur an das VW-Verfahren - nicht schultern können. Wir sind sicherlich noch sehr weit davon entfernt, dass sich zwei Maschinen vor Gericht streiten. Aber die Entwicklungen sind schon beeindruckend.

Es geht um nicht weniger als um die Sicherstellung eines funktionierenden Rechtsstaates. Daher muss an dieser Stelle umgehend reagiert werden. Dazu laden wir mit diesem Antrag ein.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Dr. Genthe. - Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Thiemo Röhler zu Wort gemeldet. Herr Röhler, Sie haben das Wort. Bitte!

Thiemo Röhler (CDU):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion der FDP legt heute ihren Antrag zum Umgang mit Künstlicher Intelligenz und letztlich auch mit Legal-Tech in der Justiz zur Beratung vor. Wie Sie alle wissen, haben wir bereits in der gestrigen Plenardebatte den Antrag der regierungstragenden Fraktionen „Einsatz Künstlicher Intelligenz zur Suizidprävention und Verbesserung der Sicherheit in niedersächsischen Justizvollzugsanstalten“ beraten und beschlossen.

Dies zeigt nicht nur, dass die regierungstragenden Fraktionen genau diese Chance, die der Kollege Genthe gerade formuliert hat, bereits erkannt haben, sondern auch, wie wichtig das Gebiet der

Künstlichen Intelligenz und letztlich auch von Legal-Tech ist. Das betrifft nicht nur die Justiz, sondern eigentlich alle Bereiche in unserem Leben. Wir beraten und sprechen sehr viel über Digitalisierung. Von daher ist die Konsequenz, dass genau das auch im Bereich der Justiz angegangen werden muss.

Während einige der Auffassung sind, dass Künstliche Intelligenz eine Gefahr darstellt, kann ich zumindest für die CDU-Fraktion sagen, dass wir den Einsatz derartiger innovativer technischer Lösungen immer begrüßen, aber - und auch das ist richtig; das hat der Kollege gerade auch ausgeführt - es muss immer, erstens, ethisch vertretbar sein und, zweitens, natürlich auch einen Nutzen haben. Von daher muss man sich all die Dinge, die man angehen will, und all die Modernisierungen, die man einführen will, immer gut überlegen und prüfen, ob man am Ende einen Mehrwert durch diesen Einsatz hat.

Der Antrag der FDP geht über den Antrag, den wir gestern beraten haben, noch ein Stück weit hinaus. Herr Dr. Genthe hat eben gerade ausgeführt, was der Inhalt des Antrages der FDP ist. Wie gesagt, wir haben bereits in einer früheren Plenardebatte - wenn ich mich richtig erinnere, war es sogar die letzte - über die Juristenausbildung gesprochen. Und ich habe schon da gesagt: Ich bin gern bereit dazu und gespannt, wie wir die Ideen der FDP zur Juristenausbildung miteinander beraten werden.

Eines bleibt meines Erachtens aber weiterhin richtig: Wer neue Inhalte in der Juristenausbildung einführen will, der muss zeitgleich auch sagen - um das Studium nicht künstlich zu verlängern -, welche Bereiche dann nicht mehr so wichtig sein sollen. Das gilt für die Ausbildung bis zum ersten Staatsexamen an einer Hochschule am Ende natürlich genauso wie für das Referendariat. Und wir müssen dann natürlich auch darüber beraten und debattieren, ob wir nicht in der Juristenausbildung und im Referendariat eigentlich eher dogmatische Grundlagen setzen - Methodenlehre, Rechtslehre - und das, was die FDP hier - meines Erachtens auch berechtigterweise - vorschlägt, nicht eher Verfahrensfragen sind.

Ich will Ihnen ein Beispiel nennen: Wenn der Sohn von unserer Kollegin Laura Hopmann - Bjarki - irgendwann Jura studiert und Anwalt wird,

(Zustimmung bei der CDU)

dann wird er in einer ganz anderen Gesellschaft aufgewachsen sein und natürlich schon ganz andere Kenntnisse über EDV und Digitales haben. Dann ist es wahrscheinlich schon eine Selbstverständlichkeit, mit Künstlicher Intelligenz und Legal-Tech umzugehen. Nichtsdestotrotz müssen wir uns jetzt auf den Weg machen.

Ich will auch deutlich sagen: Gerade der zweite Punkt Ihres Antrages, Herr Kollege Genthe, findet bei mir ganz persönlich Zustimmung, nämlich die juristischen Fakultäten entsprechend zu unterstützen, sodass sie frühzeitig alle möglichen Bereiche der Künstlichen Intelligenz bei Studierenden und angehenden Juristen ins Lehrangebot aufnehmen können. Aber natürlich sollten auch an den Hochschulen selbst diese Möglichkeiten eingeführt werden.

Ob alle anderen Punkte wirklich einer weiteren Regelung bedürfen, weiß ich im Moment noch nicht so richtig. Denn eigentlich sind die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen der FDP dort eigentlich schon deutlich voraus. Wir haben bereits KI-gestützte Software in der Justiz; beispielsweise werden in Wirtschaftsstrafsachen, in denen immer sehr umfangreiche Akten geführt werden, große Mengen von Daten durch eine entsprechende KI-gestützte Software analysiert. Wir haben bereits Studien zum Einsatzpotenzial Künstlicher Intelligenz in der Justiz laufen und werden hierzu wahrscheinlich auch Handlungsmöglichkeiten identifizieren und auch zeitnah bewerten können.

Wir sind schon dabei, Aktendurchdringungstools einzuführen. Da besteht vielleicht noch ein kleiner Unterschied zu Ihnen, Herr Dr. Genthe: Wir glauben, dass man dafür erst einmal die elektronische Akte einführen müssen, weil man derartige Tools nur dann sinnvoll nutzen kann, wenn auch die eAkte, die elektronische Akte, in der Justiz sauber läuft.

Von daher bin ich davon überzeugt: Wir werden durch das Ministerium gut unterrichtet werden, aber sicherlich auch Experten anhören. Ich bin gespannt, wie wir dann mit dem Antrag umgehen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Röhler. - Die nächste Wortmeldung kommt aus der SPD-Frak-

tion, Frau Abgeordnete Andrea Schröder-Ehlers. Bitte schön!

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ein großes Thema, das die FDP heute auf die Tagesordnung gesetzt hat, ein Thema, dem wir uns in der Zukunft sicherlich weiter intensiv stellen müssen.

Aber die niedersächsische Justiz - der Kollege Röhler hat das gerade ausgeführt - ist Vorreiterin bei der Digitalisierung der Verwaltung. Der digitale Rechtsverkehr ist schon weit entwickelt, und mit jedem Schritt zeigt sich erneut, wie hoch die Anforderungen sind. Es sind schon viele Programme eingeführt. Ich will sie jetzt nicht noch einmal alle aufführen.

Ich möchte mich an dieser Stelle aber ganz herzlich bei allen Mitarbeitenden in der Justiz für die Arbeit, die sie hier leisten, bedanken. Denn die Umstellung der Prozesse auf die Digitalisierung ist mit viel Zeit und Mühe verbunden, bevor sich wirklich die Erfolge, die wir uns davon versprechen, einstellen. Darum einen ganz herzlichen Dank an alle, die sich dieser Aufgabe stellen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, gleichwohl ist es richtig, dass diese Entwicklung immer weitergeht, und die im Antrag angesprochenen Schlagworte Legal-Tech und Künstliche Intelligenz sind Aspekte, die diese Entwicklung deutlich machen.

Sie wissen vielleicht, dass der Deutsche Bundestag heute Nacht den Themenbereich Legal-Tech mit neuen Regelungen versehen hat. Für die, die es nicht wissen: Legal-Tech meint nichts anderes als die Digitalisierung der Verwaltung bezogen auf die einzelnen Arbeitsprozesse und bezogen auf ganze Rechtsbereiche. Dort, wo private Unternehmen ganze Rechtsbereiche in den Blick nehmen, geht es dann eben nicht mehr darum, individuelle Dienstleistungen zu erbringen, sondern darum, skalierbare Produkte zu entwickeln, um zu versuchen, mit einem möglichst geringen Aufwand möglichst viele Probleme zu lösen und dies auf möglichst viele Fälle auszudehnen.

Sie alle kennen vielleicht Seiten wie „wenigermiete.de“, „myRight.de“ - die Seite, auf der gerade VW-Kundinnen und -Kunden bei uns in Niedersachsen versuchen, ihre Ansprüche gegen VW durchzusetzen -, die Seiten zur Durchsetzung von

Fluggastrechten, die Seiten, auf denen es um die Ansprüche gegen die Bahn bei verspäteten Zügen geht, um die Prüfung von Hartz-IV-Ansprüchen oder den Umgang mit Bußgeldern bei Verkehrsverstößen.

Sie merken, es gibt viele Seiten dieser Art, und alle diese Seiten funktionieren so, dass Sie Ihre Ansprüche an Inkassounternehmen abtreten. Diese Inkassounternehmen versuchen dann auch unter Einsatz von Künstlicher Intelligenz, Lösungen herbeizuführen. Es ist völlig klar: Wenn sich viele beteiligen, dann differenzieren sich die Schriftsätze immer weiter aus, und dann wird der Erfolg dieser Schriftsätze auch immer größer.

Jetzt steht das natürlich dem Rechtsberatungsgesetz völlig entgegen und geht zulasten der Anwältinnen und Anwälte. Ich hoffe, dass der Bundestag heute Nacht um 3 Uhr für diesen Bereich der Justiz eine Lösung gefunden hat und es hier zu einer neuen Aufteilung der Abläufe kommt.

Inwieweit sich das alles auch auf die Gerichte auswirkt, können wir zurzeit nicht beurteilen. Aber richtig ist: Die Verfahren als solche werden zunehmen. Auf der anderen Seite ist es natürlich auch Ziel dieser Anwendungen, dass möglichst viel außergerichtlich geregelt wird.

Meine Damen und Herren, die Punkte, die sich hier deutlich zeigen, machen die Veränderung der Justiz erkennbar. Von daher finde ich es auch richtig, dass die FDP dieses Thema heute hier angesprochen hat. Es geht um die Frage nach den Anforderungen im Jurastudium, es geht um weitere Forschungs- und Pilotprojekte, neben denen, die wir schon auf den Weg gebracht haben, und neben denen, die wir gestern hier für den Justizvollzug beschlossen haben.

Ich freue mich darauf, alle diese Fragen im Ausschuss sehr intensiv zu beraten. Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, das muss ich jetzt doch noch sagen: Das kann dann nicht unter dem Motto der FDP passieren, das Sie immer wieder gern plakatieren: „Digital first - Bedenken second!“ Mir ist es ganz wichtig, dass wir all diese Fragestellungen auch ganz intensiv unter dem Aspekt des Datenschutzes und mit den Mitarbeitenden in der Justiz diskutieren. Herr Dr. Genthe, ich glaube aber, dass uns das hier im Niedersächsischen Landtag auch gelingen wird.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schröder-Ehlers. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich dem Abgeordneten Helge Limburg das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Limburg!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie von allen meinen Vorrednerinnen und Vorrednern zu Recht gesagt worden ist, hat die FDP mit diesem Antrag in der Tat ein wichtiges nicht erst Zukunfts-, sondern schon Gegenwartsthema auf die Tagesordnung gesetzt, bei dem dringender Handlungs-, aber auch Regulierungsbedarf besteht.

Der Antrag der FDP ist bei den Forderungen relativ offen. Es geht um die Prüfung, wo Künstliche Intelligenz im gesamten Bereich der Justiz helfend und unterstützend eingesetzt werden kann und wo das ethisch und aus anderen Gründen vertretbar ist und dann auch passieren sollte.

Ich finde es schon wichtig, dass wir in der Debatte - Sie haben das in Teilen Ihrer Rede getan, Herr Dr. Genthe - aber auch betonen: Wo liegen denn die Grenzen? Was wollen wir hier nicht?

Denn wenn wir uns einmal international umschauen - es gibt dazu eine sehr spannende Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages -, sehen wir, dass die Spanne dessen, was schon in der Gegenwart im Bereich der Justiz mit Künstlicher Intelligenz gemacht wird, doch sehr groß ist.

In Estland - da musste ich natürlich sofort an unsere Rechtsausschussreise ins Baltikum denken, Frau Kollegin Schröder-Ehlers - gibt es tatsächlich ein Modellprojekt, bei dem in kleineren Verfahren de facto Künstliche Intelligenz Richterinnen und Richter ersetzt und Entscheidungen trifft. Man hat immer noch eine Rückfalllinie; dann kann noch ein Richter dem widersprechen. Aber grundsätzlich wird die Entscheidung erst einmal quasi nur von Künstlicher Intelligenz getroffen.

Wir wissen, dass in Estland gegenüber dem ganzen Komplex Digitalisierung eine andere Grundeinstellung besteht als bei uns. Aber ich finde es doch wichtig, an dieser Stelle deutlich zu machen: So etwas kann ich mir in Niedersachsen und in Deutschland nicht vorstellen. So etwas will ich mir auch nicht vorstellen. Das wäre doch die Verwirklichung schlimmster Dystopien, wenn nicht mehr Menschen entscheiden, um Gerechtigkeit herzu-

stellen, sondern Maschinen oder Computer im Rahmen der Digitalisierung. Das ist eine Grenze, die wir auf keinen Fall überschreiten sollten und dürfen.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Wie gesagt, fordern Sie das auch nicht, Herr Dr. Genthe. Aber ich finde es wichtig, das klarzumachen.

Im gesamten Bereich der Beweismittelverwertungen in Strafverfahren beispielsweise kann Künstliche Intelligenz sicher unterstützend tätig sein. Wenn wir an die Beweismittelflut z. B. im Bereich kinderpornografischer Verbrechen im Internet denken, geht es sogar noch weiter. Wenn wir ehrlich sind, müssen wir sagen: Ohne Künstliche Intelligenz und ohne technische Unterstützung werden wir erkennbar, leider auch angesichts der steigenden Zahlen, die wir jüngst erlebt haben, gar nicht in der Lage sein, dem auch nur annähernd Herr zu werden. Insofern ist es an der Stelle dringend geboten. Deshalb ist es auch wichtig, dass wir den ganzen Bereich der Polizei als Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaft mit einbeziehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist also ein weites, wichtiges Feld. Wir dürfen uns auf keinen Fall den Vorteilen, die Künstliche Intelligenz in der Unterstützung unserer Justiz bieten kann, verschließen. Aber wir müssen gleichzeitig mit Augenmaß vorgehen und aufpassen, dass in der Justiz klar ist: Hier entscheiden Menschen über Menschen - und nicht etwa Roboter oder Computer.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Limburg. - Wir haben einen weiteren Wortbeitrag der antragstellenden Fraktion. Herr Abgeordneter Dr. Marco Genthe hat eine Restredezeit von 2:36 Minuten. Bitte schön!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Noch einmal vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Limburg, genau da kann ich einhaken. Das haben Sie völlig zu Recht gesagt. Wir haben diesen Antrag absichtlich ein bisschen offen formuliert, weil die weitere Entwicklung der Künstlichen Intelligenz noch gar nicht

absehbar ist. Da tut sich ja wahnsinnig viel, und die Entwicklung schreitet immer schneller voran.

Wir als Gesellschaft haben natürlich auch ethische Ansprüche, was Gerichtsverfahren betrifft. Wir wollen auf keinen Fall, dass sich zwei Maschinen vor Gericht streiten und die dritte Maschine vielleicht entscheidet. In eine solche Situation wollen wir nicht kommen. Darum ist es auch so wichtig, dass wir uns rechtzeitig mit der Künstlichen Intelligenz in der Justiz beschäftigen.

An dieser Stelle komme ich auf das zu sprechen, was die Vertreter der Großen Koalition soeben gesagt haben - das war mir dann schon ein Stück weit zu wenig.

(Zustimmung bei der FDP)

Jetzt zu sagen, man wolle erst einmal prüfen, ob diese Technik bei Gericht denn auch sinnvoll sei, oder, man wolle erst einmal abwarten, bis die elektronische Akte eingeführt worden sei, ist mir zu wenig. Die Entwicklung kommt auf die Gerichte zu. Die Entwicklung findet insbesondere in den Großkanzleien bereits statt. Und damit werden die Gerichte konfrontiert werden. Ob sie das wollen oder ob sie das nicht wollen, ist egal; das wird passieren.

Der Hinweis auf die Künstliche Intelligenz bei der Videoüberwachung, über die wir am gestrigen Tag diskutiert haben, trifft nun einmal gar nicht; denn da geht es um einen völlig anderen Komplex. Das hat mit den Gerichten überhaupt nichts zu tun, sondern schlicht und ergreifend nur mit den Justizvollzugsanstalten und einer technischen Erleichterung für die Bediensteten dort.

Allerdings ist bei der Unterrichtung zu diesem Thema im Ausschuss schon deutlich geworden, dass das Justizministerium sich noch nicht sehr viel mit dem Einsatz Künstlicher Intelligenz beschäftigt hat. Das galt für die Videoüberwachung, aber auch insgesamt hatte man durchaus den Eindruck, dass das ein neues Thema ist. Daher habe ich mir gedacht: Es ist sehr wichtig, jetzt auf diesen Komplex auch noch einmal ganz besonders hinzuweisen.

Was die Hochschulen betrifft, wollen wir selbstverständlich auch die Hochschulfreiheit beachten. Selbstverständlich ist es Angelegenheit der Hochschulen, ihre Lehrinhalte zu bestimmen. Da wollen wir auch gar nicht eingreifen. Aber es ist schon wichtig, dass die Erfahrungen, die die Gerichte in der Praxis mit Künstlicher Intelligenz machen, in den Hochschulen gespiegelt werden und die

Hochschulen dann gegebenenfalls ihr Lehrangebot für die Studierenden anpassen können. Das wäre für uns alle wichtig.

Wie gesagt, haben wir eine ethische Verantwortung, dass der Rechtsstaat und die Gerichte funktionieren. Ansonsten ist ein gesellschaftlicher Frieden bei uns nicht herstellbar.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Dr. Genthe.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir schließen die Beratung und kommen zur Ausschussüberweisung.

Vorgesehen ist der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Beides sehe ich nicht. Das ist einstimmig so auf den Weg gebracht.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 52:

Erste Beratung:

Voraussetzungen für eine nachhaltige Grundwasserbewirtschaftung schaffen - Auswirkungen des Klimawandels auf die Grundwasserressourcen sichtbar machen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/9398](#)

Für die Einbringung hat sich für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Dr. Frank Schmädeke zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU - Unruhe)

- Ich möchte noch einmal darum bitten, dass jeder seinen Platz einnimmt und dass man sich nicht hier im Plenarsaal auf die Tische setzt. Ich denke, es sollte bei den letzten beiden Tagesordnungspunkten auch noch klappen, dass hier etwas Ruhe einkehrt und wir als Parlament die Tagesordnungspunkte weiter so beraten können, wie es sich gehört. Ich warte aber noch, Herr Dr. Schmädeke, bis Ruhe einkehrt. Wir beide haben Zeit. - Sehen Sie: Es funktioniert!

Dr. Frank Schmädeke (CDU):

Jetzt werde ich die Ruhe stören.

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es freut mich ganz besonders, dass ich heute gemeinsam mit meinem Kollegen Gerd Hujahn einen weiteren Entschließungsantrag von CDU und SPD zum nachhaltigen Schutz unseres Lebensmittels Nummer eins, dem Wasser, dem Grundwasser, einbringen kann.

Gerade das vergangene Wochenende, meine Damen und Herren, hat den Eindruck hinterlassen, dass wir in Norddeutschland Wasser im Überfluss hätten. Aber als Folge sehr trockener Jahre seit 2018 ist das weder gefühlt noch faktisch überall selbstverständlich. Dort, wo wir unser Wasser sehen können, sieht man auch die Auswirkungen: in den Oberläufen der Flüsse mit niedrigen Wasserständen, in den trockenfallenden Bächen und Gräben und vor allen Dingen im Harz; denn die großen Talsperren weisen trotz der Regenfälle im Januar und Februar dieses Jahres auch in diesem Jahr bedenklich niedrige Wasserstände auf. An 23 % der Messstellenpunkte in Niedersachsen sind die Grundwasserstände gesunken, und spätestens im Sommer 2020 gab es einen unüberhörbaren Weckruf aus Lauenau, da die Trinkwasserversorgung dort zusammengebrochen ist.

Die für unsere Trinkwasserförderung verantwortlichen Wasserversorger decken ca. 85 % unserer Trinkwasserversorgung aus dem Grundwasser ab. Sie greifen gemeinsam mit Industrie und Gewerbe, Landwirtschaft und Natur auf unser wertvolles und kühles Lebensmittel Nummer eins zu.

Die Landwirtschaft, meine Damen und Herren, braucht das Wasser, um die regionalen Lebensmittel zu produzieren, nach denen wir ganz selbstverständlich verlangen. Die Industrie und das Gewerbe brauchen das kühle Nass zur Produktion am Wirtschaftsstandort Niedersachsen und zur Sicherstellung der Funktionalität unserer Wasserstraßen. Und nicht zuletzt braucht es unsere Umwelt; denn dort, wo die Natur vom Grundwasser abhängig ist, haben wir größere ökologische Probleme, wenn die Grundwasserstände dauerhaft sinken.

Meine Damen und Herren, welche Lösungsansätze und Stellschrauben gibt es angesichts der Wasserknappheit? Wie können wir unser Wasser gerecht und vor allem nachhaltig managen und verteilen, damit kommende Generationen nicht buchstäblich auf dem Trockenen sitzen? Und wie ver-

hindern wir, dass sich eine Frage in den Vordergrund drängt, die, Heiner Schönecke, in Lüneburg bereits seit Jahren heftig diskutiert wird und die auch ein zentrales Thema unserer aktuellen AK-Bereisung nach Langstedt zum Austausch mit diversen Wasserschutzkooperationsvertretern war: Wem gehört eigentlich das Wasser?

Mit diesem Entschließungsantrag, meine Damen und Herren, wollen die Regierungsparteien von CDU und SPD die Voraussetzungen für eine nachhaltige Grundwasserbewirtschaftung schaffen und die Auswirkungen des Klimawandels auf die Grundwasserressourcen sichtbar machen. Wir wollen damit den Aufbau eines landesweiten Klimamessnetzes zum Grundwasserstand schaffen, das die klimatischen Veränderungen bis in die Vergangenheit aufzeigt und eine Prognose für die Zukunft möglich macht, das tagesaktuelle, landesweit repräsentative Grundwasserstandsdaten in einer webbasierten Darstellung zur Verfügung stellt, um die wasserwirtschaftlichen Genehmigungsbehörden zu unterstützen und natürlich auch die interessierte Öffentlichkeit zu informieren.

Was für Hochwasser gilt, meine Damen und Herren, muss auch beim Grundwasserpegel Normalität werden. Wir möchten, dass eine Methodik entwickelt wird, die für den Grundwasserstand kritische Marken definiert und aus der sinnvolle Maßnahmen für die Verbesserung des Grundwasserstands abgeleitet werden können.

Sie alle wissen, dass zahlreiche Kommunen derzeit Wassermanagementkonzepte erarbeiten und beschließen, um auf die Folgen des Klimawandels reagieren zu können und dafür Sorge zu tragen, dass unser Trinkwasser auch in Zukunft in ausreichender Menge und guter Qualität zur Verfügung gestellt werden kann.

Jeder Betriebswirt wird mir recht geben, meine Damen und Herren: Wenn ich etwas managen möchte, muss ich natürlich wissen, worüber ich spreche: welche Mengen unter welchen Voraussetzungen zur Verfügung stehen, und zwar nicht erst am Ende des Sommers oder im darauffolgenden Jahr, wenn endlich alle Daten ausgewertet und zusammengeführt sind, sondern zeitnah zu den Entwicklungen, die sich aus den aktuellen regionalen Witterungsereignissen ergeben.

Dieser Entschließungsantrag ist eine wichtige und logische Ergänzung zum bereits im Januar-Plenum durch uns eingebrachten Entschließungsantrag „Niedersachsen mit einem effizienten Wassermanagement für die Zukunft wappnen“. Wir brauchen

ein eigenes, landesweites Klimamessstellennetz zum Grundwasserstand, um belastbare Daten für eine sichere Prognose zu bekommen, um unsere Grundwasserressource nachhaltig bewirtschaften zu können und damit letztlich auch die Verfügbarkeit von Trinkwasser für die Menschen in Niedersachsen sicherzustellen.

Nur mit klaren Rahmenbedingungen seitens der Politik kann Wasser in Zukunft nachhaltig genutzt werden, meine Damen und Herren. Wir alle gemeinsam stehen in der Verantwortung dafür, dass die Menschen in diesem Land gut leben können, und wir haben die Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass dabei die Bedarfe aller gerecht berücksichtigt werden.

Meine Damen und Herren, in Zukunft kann nicht mehr jeder immer und überall so viel Wasser bekommen, wie er will. Aber das Wasser muss so verteilt werden, dass alle das Wasser bekommen, das sie wirklich brauchen. Der Grundwasserstand ist dabei ein wichtiger Indikator, und wir müssen wissen, worüber wir sprechen.

Aus diesem Grund freue ich mich bereits jetzt auf die vielen, hoffentlich zielführenden Diskussionen im Fachausschuss. Ich freue mich auf die Diskussion mit der Opposition, die dem Ganzen hoffentlich folgen wird, und ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Dr. Schmäddeke. - Wie von Ihnen schon angekündigt, spricht der Abgeordnete Gerd Hujahn für die SPD-Fraktion. Bitte, Herr Abgeordneter Hujahn!

(Vereinzelt Beifall bei der SPD - Unruhe)

Frau Schröder-Ehlers, dürfte ich Sie bitten, das Gespräch einzustellen? - Bitte!

Gerd Hujahn (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag, die Voraussetzungen für eine nachhaltige Grundwasserbewirtschaftung zu schaffen, setzt die Regierungskoalition ihre - wie ich finde - sehr erfolgreiche Klima- und Umweltpolitik fort.

Nachdem Anfang der Woche eine Nationale Wasserstrategie veröffentlicht wurde, kann Niedersachsen berichten, dass wir mit unserem Einstieg in das Wassermanagement schon seit einigen Jahren auf dem Weg sind. Ebenso wie der „Niedersächsische Weg“ scheinen wir auch dort bundesweit eine Vorreiterrolle einzunehmen.

(Johanne Modder [SPD]: Genau!)

Über die politische Liste haben die Umweltpolitiker der Großen Koalition bereits vor zwei Jahren 2,6 Millionen Euro für Pilotprojekte des Wassermanagements eingestellt. Diese Projekte laufen derzeit erfolgreich.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, worum geht es? Der Kollege Schmädeke hat es schon sehr detailliert beschrieben, sodass ich mich jetzt ein bisschen kürzer fassen kann und nicht alles wiederholen muss.

Während wir dem Wasser über der Erde mit einem Hochwasserwarnsystem tagesaktuelle Aufmerksamkeit schenken, sind tagesaktuelle und repräsentative Grundwasserstandsdaten derzeit noch nicht landesweit verfügbar.

Wir wissen, wie wichtig die Hochwasserstandsdaten sind.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Kollege Hujahn, wir warten jetzt einfach mal, bis hier wieder Ruhe einkehrt. Auf das Klingeln wird nicht so richtig reagiert, auf Ansprache auch nicht, also versuchen wir es jetzt mal so. Sie setzen Ihren Redebeitrag erst fort, wenn hier Ruhe einkehrt.

(Zuruf: Da spricht eine Lehrerin!)

- Nee, absolut nicht! Ich habe eine andere Ausbildung. Gerne mal ins Landtagshandbuch schauen!

(Zuruf: Okay, mach ich!)

Gerd Hujahn (SPD):

Ich denke, die Ruhe ist hergestellt.

Dass wir diese Daten für die Wassermengen, die wir über der Erde sehen, brauchen, ist unbestritten. Ich komme aus einer Drei-Flüsse-Stadt und habe selbst auch schon Sandsäcke gestapelt, wenn mal wieder eine Hochwasserwelle angesagt war. Da ist die Zeit, die ich zum Reagieren habe, natürlich ganz, ganz wichtig. Die in Rede stehenden Daten setzen sich aus den Zuflüssen und den

Regenmengen zusammen. Je genauer die Daten in einer Stadt sind, die von Hochwasser bedroht ist, desto besser kann ich die Bürgerinnen und Bürger der Stadt natürlich schützen.

Nach Dürremonaten, Trockenperioden und zunehmenden Nutzerkonflikten beim Grundwasser wird auch die Bewertung der Grundwasserstände in Zukunft immer größere Bedeutung gewinnen. Hier sind schriftliche Berichte des NLWKN - die gut sind - allerdings nicht mehr ausreichend, um kurzfristig steuernd eingreifen zu können. So wird vom NLWKN im Jahresbericht 2018/2019 dargestellt, dass im September und Oktober 2018 an rund 38 % der Messstellen extreme Tiefstände herrschten und dass das Niveau der bisherigen Tiefstände der letzten 30 Jahre erreicht oder unterschritten wurde. Es geht also nicht um Trockensommer, sondern um eine durchaus über eine längere Periode anhaltende Problemlage.

Wir beziehen - das hat Frank Schmädeke schon gesagt - 85 % unseres Trinkwassers aus dem Grundwasserkörper. Ich glaube, die elementare Bedeutung der sicheren Versorgung der Bevölkerung mit sauberem Trinkwasser ist uns allen bewusst.

Daneben wird von der Landwirtschaft im zunehmenden Maße dringend sauberes Wasser zur Beregnung - ca. 260 Millionen m³ - und zum Tränken der Tiere - ca. 100 Millionen m³ - benötigt, um die Tiere zu versorgen und die Produkte im ländlichen Raum herzustellen.

Ebenso tritt die Industrie als Verbraucher auf. Wir hatten die Salzgitter AG in unserer Anhörung zum Wassermanagement, die ich einfach exemplarisch herausgreifen möchte. Sie braucht z. B. 15 Millionen m³ Wasser für die Stahlproduktion - wohlge-merkt: Grundwasser.

Auf eines möchte ich schon jetzt hinweisen: Offensichtlich taucht ein neuer Player am Horizont auf. Wir alle reden viel über Wasserstoff und Wasserstoffstrategien. In diesem Zusammenhang habe ich damals im Ausschuss gefragt: Was kostet es an Wasser, wenn Sie durch Elektrolyse Wasserstoff herstellen? - Für die Salzgitter AG wurde ein Mehrbedarf an Wasser von 1,7 Millionen m³ im Jahr angesetzt. Dass Wasser für die Elektrolyse sehr sauber sein muss und nicht salzig sein darf, erwähne ich, um Ihnen deutlich zu machen, inwiefern hier ein weiterer Nutzer im Spiel ist.

Zur Ergänzung des Hochwassermessnetzes sollen nun Grundwasserstandsdaten das landesweite

Klimamessnetz erweitern. Die Daten und Messstellen sind bereits vorhanden, die Daten sind lokal verfügbar; denn ansonsten käme es nicht zu den Jahresberichten des NLWKN. Wir möchten diese Daten tagesaktuell zur Verfügung stellen, weil es nichts nützt, wenn man nach einem halben Jahr aggregierte Daten hat; denn damit lässt sich nicht rückwirkend eingreifen.

Der NLWKN arbeitet bereits daran, eine webbasierte, transparente Lösung zu realisieren und diese interessierten Bürgern und denen, die damit arbeiten müssen, zur Verfügung zu stellen. Was vielleicht unseren verehrten Finanzminister Reinhold Hilbers besonders freut: Wir erwarten mit diesem Antrag keine zusätzlichen Mittel. Der NLWKN will das Vorhaben mit Eigenmitteln bestreiten. Insofern dürfte es da keine großen Probleme geben.

Zusammenfassend darf ich feststellen, dass mit dem Messprogramm eine tagesaktuelle Datenbasis geschaffen werden soll, auf deren Grundlage weitergehende Analysen hinsichtlich klimawandelbedingter Veränderungen des Grundwasserstands bzw. der Grundwassermenge in Niedersachsen möglich sein werden.

Wie mein Vorredner freue auch ich mich sehr auf die Beratung im Unterausschuss und darf mich für Ihre Aufmerksamkeit bedanken.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hujahn. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Frau Abgeordnete Imke Byl das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin!

Imke Byl (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag liest sich erst mal ganz gut.

(Zurufe: Danke schön!)

- Ich nehme den Dank gerne entgegen.

„Die Auswirkungen des Klimawandels auf die Grundwasserressourcen sichtbar machen“, steht im Titel und ist wichtig und richtig. Aber - ich denke, Sie sind nicht überrascht, dass ein Aber kommt - - -

(Zurufe: Das haben wir erwartet! Aber, aber!)

- Ja, auch so spät am Plenartag!

Sichtbar machen, ist wichtig und richtig, aber wir dürfen das Handeln nicht vergessen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Gerade beim Thema Grundwasserressourcen müssen wir ins Handeln kommen.

Wir wissen, dass es bereits Nutzungskonflikte um die Ressource Wasser gibt und dass die Klimakrise diese Konflikte noch deutlich verschärfen wird.

Die Maßnahmen - das haben Sie selbst gesagt - sollen kommen, nachdem wir mehr darüber wissen, was da passiert. Ich hätte mir gewünscht, dass wir schon jetzt darüber nachdenken, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen. Was passiert denn, wenn der nächste Hitzesommer kommt, aber das Wasser fehlt, der Grundwasserstand sinkt und wir gleichzeitig starke Abnehmer haben? Hier muss die Politik letztendlich eine Richtungsentscheidung treffen, wer dann weniger Wasser entnehmen darf. Denn wir müssen diesen Konflikt entschärfen.

Schon im letzten Sommer - Herr Kollege Schmädeke hat es meines Erachtens am explizitesten angesprochen; scheinbar gibt es in jedem Sommer einen Wasserantrag von der GroKo; das lässt sich gut vermarkten, da Hitze und Wasser gut zusammenpassen - gab es einen Entschließungsantrag zum Wassermanagement. Auch darin ging es um das Grundwasser. Ich habe ein Jahr später mal nachgeschaut, was seitdem passiert ist. Zugegebenermaßen gibt es jetzt einen Arbeitskreis, der die Grundlagen für das niedersächsische Wassermanagement erarbeiten soll. Arbeitskreise sind immer schön und gut.

Aber wenn man kurz nachdenkt, kommt man darauf, dass aktuell eine weitere Sache zu diesem Thema beraten wird: Sie reformieren das Wassergesetz. In dieses gehören eigentlich die Regelungen auch für das Grundwassermanagement hinein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich hoffe, dass in dieser Hinsicht noch mehr kommt. Denn im Entwurf steht zum Thema Grundwasser bisher nur - immerhin, aber mehr leider auch nicht -, dass es technische Mindeststandards für Wasseruhren geben soll, um Betrug und Manipulation zu verhindern. Das ist sinnvoll. Aber viele andere Aspekte fehlen noch.

Ich nenne Lüneburg als Beispiel, das zeigt, dass wir einen Klimapuffer einführen müssen. Wenn über neue Genehmigungen für Grundwasserentnahmen entschieden wird, müssen diese vorausschauend geplant werden. Deswegen muss die Regelung eines Klimapuffers direkt ins Wassergesetz eingebaut werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Insofern: Ich benutze nicht das böse Wort „Schau-fensterantrag“; denn der Antrag enthält eine sinnvolle Forderung. Ich würde mich aber freuen, wenn wir ihn im Zuge der Ausschussberatung noch ein wenig schärfen und gleichzeitig einige weitere Punkte zu unserem Grundwasser im Wassergesetz verankern könnten.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe:
Aber, aber, aber!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Byl. - Für die Fraktion der FDP erteile ich jetzt dem Abgeordneten Horst Kortlang das Wort. Bitte schön, Herr Kollege!

(Zuruf: Aber nicht wieder „aber“!)

- Wir befinden uns in der Diskussion, in der ersten Beratung. - Bitte schön!

Horst Kortlang (FDP):

Verehrtes Präsidium! Verehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es mag Sie erstauen, dass die Opposition - an einem Freitagnachmittag - davon spricht, dass hier ein guter Antrag vorliegt.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

- Ja, Sie können ruhig klatschen.

Kleinere Kritikpunkte gibt es aber. Insgesamt ist das Thema unabhängig von Fraktionszugehörigkeiten und in langfristiger Perspektive zu betrachten. Wir hätten hier schon seit langer Zeit etwas tun müssen.

Sie wollen die Auswirkungen des Klimawandels auf die Grundwasserressourcen sichtbar machen. Das ist auch gut so. Den Klimawandel gibt es bekanntlich seit vielen Jahrzehnten; das habe ich angedeutet.

Schon 1997 - ich bin ja schon etwas länger unter diesem Himmelszelt - hat der Wissenschaftliche

Beirat der Bundesregierung prognostiziert, dass - darauf hat Herr Dr. Schmädeke schon hingewiesen - der Wasserverbrauch in hohem Maße steigen wird, insbesondere, wie Gerd Hujahn schon sagte, im Bereich der Wirtschaft. Die Landwirtschaft, die sonst immer verunglimpft wird, und die privaten Haushalte waren hier nicht die maßgeblichen Player, sondern die Industrie. Indem sich die Klimafolgen deutlicher zeigen, wird sich der Verteilungskampf um die Ressource Wasser bekanntlich verschärfen. Das hören wir sowohl von der Bundesregierung als auch von der EU.

Messen, sanktionieren, verteilen und rationieren - das sind meiner Vorstellung nach keine zielführenden Ideen. Hier müssen wir mehr Innovationen auf den Weg bringen. Das ist aber bei Weitem nicht genug; denn Wassermanagement muss viel weiter gehen.

Wenn der Regen, wie Sie festgestellt haben, in höherem Maße in der kalten Jahreszeit zu Boden fällt, kann es notwendig sein, Maßnahmen zu ergreifen, um unsere Kulturlandschaft weiterzuentwickeln. Dieses Wasser muss gespeichert werden. Das ist in unser aller Interesse. Im Harz wurden bereits entsprechende Einrichtungen installiert.

All diese Aspekte haben einen großen Einfluss auf das Mikroklima. Auch der Wind und versiegelte Flächen, die besonders heißen werden, sind hier zu berücksichtigen. Fast 6,5 % der niedersächsischen Landesfläche sind versiegelt. Von diesen Flächen fließt also Regen schnell über die Kanalisation zurück in die Nordsee ab.

In der Debatte wurde geäußert, dass wir mehr Daten benötigen. Diese Daten - darauf wurde schon hingewiesen - sind zwar im Grunde bereits vorhanden, aber das Netz an Messstellen weiter auszubauen, kann kein Fehler sein. Das muss umgesetzt werden.

Wir müssen außerdem in höherem Maße das Thema Abwasseraufbereitung angehen. In diesem Bereich gibt es seit Jahren Techniken und Innovationen in großem Umfang. Auch darüber werden wir uns in der Ausschussberatung weiter informieren. Das kann nur gut sein.

Wir werden Sie, wie ich eingangs schon angedeutet habe, auf diesem Weg unterstützen.

Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kortlang. - Uns liegt noch eine Wortmeldung von Herrn Minister Olaf Lies vor. Bitte, Herr Minister!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal: Ich habe das Gefühl, dass es sich hier nicht um eine politische, sondern um eine inhaltliche Debatte handelt: Wie gelingt es uns, mit einem Thema umzugehen, das vor uns liegt, nämlich dem konsequenten Klimaschutz, und wie gelingt eine konsequente Anpassung an die Folgen des Klimawandels, die leider in Teilen nicht mehr aufzuhalten sind?

Dazu gehört vor allen Dingen der Umgang mit Wasser. In Niedersachsen haben wir, anders als in anderen Bundesländern, sozusagen zwei Beispiele: Wir haben die Talsperren, wo wir das Problem sehen, und wir haben das Grundwasser, wo wir das Problem kennen, es oft aber nicht sichtbar machen. Deswegen bin ich sehr froh, dass dieser Antrag darauf abzielt, gemeinsam daran zu arbeiten, für das Thema der Grundwasserbewirtschaftung Zahlen, Daten und Fakten als Grundlage zu nehmen und damit die Grundlage für die Sichtbarkeit der Grundwasserressource - also die Voraussetzung - zu schaffen.

Es geht tatsächlich nicht nur um das, worüber wir immer diskutieren: Wie viel Wasser haben wir, um uns zu versorgen? Es gibt die Landökosysteme. Wir sehen an vielen Stellen, dass eine Grundwasserentnahme an der Oberfläche natürlich Auswirkungen hat. Wir müssen sehr genau prüfen, was zulässig ist und wie wir dem begegnen. Wir haben die Frage der ausreichenden Grundwasservorräte - wenn ich an Trinkwasser, aber auch an Brauchwasser für die Wirtschaft oder an Beregnungswasser für die Landwirtschaft denke. Und - es ist vorhin genannt worden - wir haben das große Problem der unterschiedlich hohen Niederschläge in den verschiedenen Jahreszeiten; die Sommerniederschläge werden weniger. Deswegen werden wir über Lösungen reden müssen, wie wir damit umgehen.

Horst Kortlang hat von praktischen Lösungen gesprochen. Ich nenne mal das Beispiel, aus dem Elbe-Seitenkanal im Winter Wasser zu entnehmen und zu speichern. Wer hätte sich das vor zehn Jahren als große Anlage und als Maßnahme zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels vor-

stellen können? Und das ist sozusagen nur eine optisch große Maßnahme. Ich glaube, im Kern wissen wir, dass wir von diesen Maßnahmen - unabhängig davon, wie viel wir auch messen und machen - immer mehr brauchen, und deswegen ist ganz wichtig: Datengrundlage auf der einen Seite, Umsetzung auf der anderen Seite.

Ich will nur ganz kurz sagen, wo wir stehen - das wurde zu Recht angesprochen. Frau Byl hat gesagt: Wir müssen ans Wasserrecht bzw. ans Wassergesetz ran. - Wir arbeiten zurzeit am Wasserbewirtschaftungserlass, wo genau das umgesetzt wird. Da geht es nämlich um die Frage, wie wir es schaffen, ein Instrument zu haben, mit dem wir den guten mengenmäßigen Zustand sichern und erhalten und das bei der Erteilung der Wasserrechte berücksichtigen können. Da sind wir mitten in der Arbeit. Insofern passt das, glaube ich, sehr gut. Im nächsten Jahr wird es diesen neuen Erlass geben.

Wir haben das Wasserversorgungskonzept, das alle Nutzer berücksichtigt. Dabei geht es darum: Wie geht man mit einer Ressource, die plötzlich eben nicht mehr jedem zu jeder Zeit in ausreichender Menge zur Verfügung stehen kann, sinnvoll um, und wie bewirtschaften wir diese Ressource? - Auch da sind wir, glaube ich, auf dem richtigen Weg.

Deswegen ist Ihr Entschließungsantrag an dieser Stelle klug. Er zeigt, dass wir ein Klimamessnetz brauchen, das uns aufzeigt, wie wir mit den Herausforderungen umgehen können. Vorhin wurde das Thema Hochwassermessnetz angesprochen - auch da sind wir in der Lage, kurzfristig zu reagieren. Aber ich glaube, beim Thema Klimamessnetz brauchen wir auch Perspektiven, um in unterschiedlichen Zeiträumen auf unterschiedliche Einschränkungen möglicherweise auch der Nutzer reagieren zu können.

Insofern freue ich mich, wenn wir das gemeinsam angehen können. Es gibt eine Reihe von gemeinsamen Vorstellungen und Projekten, was das Thema Entwicklung des Messnetzes, Entwicklung der Darstellung angeht. Ich bin mir sicher, dass aus der Beratung nicht nur weitere inhaltliche Papiere entstehen. Vielmehr passt sie auch sehr gut zu den Zeitplänen, die wir gemeinsam entwickelt haben, um das Thema Anpassung an die Folgen des Klimawandels mit der wichtigen Ressource Grundwasser gemeinsam und vor allen Dingen nachhaltig anzugehen.

Das ist keine Aufgabe, die wir jetzt lösen können. Das ist ein Problem, das sich in den nächsten Jah-

ren eher verschlimmern wird. Die Herausforderungen werden eher steigen, und ich glaube, wenn wir sie gemeinsam angehen, sind wir da auf dem richtigen Weg.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz sein. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. - Dann ist das einstimmig so überwiesen worden.

Wir kommen zum voraussichtlich letzten Tagungsordnungspunkt für diesen Tagungsabschnitt, zum

Tagesordnungspunkt 53:

Erste Beratung:

Musikpädagogischen Nachwuchts in Niedersachsen sicherstellen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/9399](#)

Zur Einbringung hat sich für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Burkhard Jasper zu Wort gemeldet. Bitte!

(Beifall bei der CDU)

Burkhard Jasper (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Kultur ist von der Corona-Pandemie stark betroffen. Mit diesem Antrag wollen wir in dieser Zeit ein deutliches Zeichen für die Kultur setzen. Sie ist wichtig in unserem Land. Wir wollen sie flächendeckend erhalten.

In den Gemeinden und Städten Niedersachsens gibt es Chöre, Orchester, Spielmannszüge, Bands und Musikvereine mit insgesamt über 220 000 Mitgliedern. Dadurch wird das Gemeinschaftsgefühl in unseren Kommunen gestärkt. Viele engagieren sich in der Amateurmusik ehrenamtlich und ermöglichen so eine sinnvolle Freizeitgestaltung. Sie benötigen Unterstützung von Musikpädago-

gen. Wir wollen sicherstellen, dass ausreichend Nachwuchs ausgebildet wird.

Forschungen haben herausgestellt, dass für eine optimale Förderung von Kindern die frühkindliche Bildung eine herausragende Bedeutung hat. Dies kann auch durch Musik geschehen. Für diese Aufgabe werden ebenfalls Musikpädagogen benötigt. Das vom Land geförderte Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung hat hierzu Vorschläge erarbeitet und sichert den Transfer von der Wissenschaft in die Kindertagesstätten und umgekehrt.

Musik fördert die Zusammenarbeit in einer Gruppe, erhöht das Selbstwertgefühl, weckt Fantasie, stärkt die Ausdauer und verbessert die Konzentrationsfähigkeit. Deshalb sind die vielfältigen Angebote in unseren Musikschulen so wichtig. Dort wird Hervorragendes für die Breitenförderung geleistet. Dort werden zudem Talente entdeckt.

Das Musikalisierungsprogramm „Wir machen die Musik!“ kann ohne Musikpädagogen nicht durchgeführt werden. Hinzu kommen Angebote für ältere Menschen in Heimen und Tageseinrichtungen. Zudem kooperieren die Musikschulen mit den Kirchen, die erheblich zum musikalischen Leben in unserem Land beitragen.

In der Laienmusikultur, bei der frühkindlichen Bildung und in den Musikschulen wird viel für die Teilhabe aller Schichten in unserer Gesellschaft bewirkt. Musik verbindet Menschen verschiedener Kulturkreise, Kinder und Senioren, Menschen mit körperlichen und geistigen Einschränkungen. Dies zeigt sehr deutlich: Kultur leistet einen großartigen Beitrag für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft, für ein friedliches Miteinander. Dafür müssen Musikpädagogen ausgebildet werden.

Der Bedarf an Lehrkräften an Musikschulen wird in den nächsten zehn Jahren auf über 1 300 geschätzt. Hinzu kommt der Personalbedarf für die Laienmusik. Schon jetzt ist ein Mangel an Fachkräften spürbar, wie gestern auf der Mitgliederversammlung des Landesverbandes niedersächsischer Musikschulen betont wurde.

Wir wollen handeln und schlagen deshalb ein Bündel von Maßnahmen vor.

Zunächst muss Interesse geweckt werden für die Musik. Dies geschieht in Niedersachsen durch das Programm „Wir machen die Musik!“. Hier werden die Grundlagen dafür gelegt, dass Kinder ein Instrument erlernen, in Gruppen aktiv werden und sich überlegen, ihr Hobby zum Beruf zu machen.

Auch deshalb wollen wir dieses Programm weiterentwickeln.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die allgemeinbildenden Schulen eine Berufsvorbereitung allein nicht leisten können. Auch für diese Aufgabe benötigen wir die Angebote der Musikschulen.

Wer Interesse hat, muss die Möglichkeit haben, sich im Bereich der Musik ausbilden zu lassen. Dazu gibt es verschiedene Studiengänge mit unterschiedlichen Profilen wie Jazz, Pop, Klassik, Musical und Elementare Musikpädagogik. Zusammen mit den Hochschulen sollen Maßnahmen ergriffen werden, damit die vorhandenen Studienplätze in Niedersachsen voll ausgelastet werden.

Solch einen Beruf werden Menschen aber nur ergreifen, wenn eine angemessene Entlohnung gewährleistet wird. Deshalb fordern wir, dass sich die Landesregierung für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse einsetzt. Insgesamt benötigt das Berufsfeld eine Aufwertung.

Nur durch die Kreativität der Vereinsvorstände vor Ort konnten trotz der Corona-Pandemie negative Konsequenzen für das Musikleben abgeschwächt und in Teilen verhindert werden. Allen, die sich dort eingesetzt haben, danke ich herzlich. Wir wollen die Strukturen in der Amateurmusik erhalten. Dafür ist es jetzt auch erforderlich, zeitnah praktikable Probebedingungen für Orchester, Chöre und Bands zu schaffen, zumal wegen der niedrigen Inzidenzen wieder mehr möglich ist.

Die Musikakademie in Wolfenbüttel bietet Kurse zur Qualifizierung und Professionalisierung an. Sie soll durch die Entwicklung verlässlicher Finanzstrukturen zusammen mit dem Landesmusikrat unterstützt werden. Dazu hat auch der Landesrechnungshof eine Stellungnahme abgegeben. Eine bessere Verzahnung mit der Bundesakademie für kulturelle Bildung wird angestrebt.

Schließlich soll das Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung verstärkt bei der Erarbeitung musikalischer Projekte einbezogen werden.

Musikpädagogik kann dazu beitragen, Bildung und Zusammenhalt in unserer Gesellschaft zu fördern. Deshalb wollen wir den Nachwuchs sicherstellen; wir wollen das Musikland Niedersachsen weiterentwickeln.

Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jasper. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Frau Abgeordnete Eva Viehoff das Wort. Bitte!

(Unruhe)

- Warten Sie bitte noch kurz! Das Grundmurmeln ist doch sehr laut. - Bitte!

Eva Viehoff (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gegen diesen Antrag kann man eigentlich so gut wie nichts ins Feld führen, außer dass er ein Schaufensterantrag ist.

(Zurufe von der CDU: Oh! Das ist aber gemein! - Wiard Siebels [SPD]: Das sind Ihre Anträge zum Glück nie!)

Meine Damen und Herren, fangen wir doch mit den einzelnen Punkten dieses Antrages an, die alle richtig sind und die Sie alle seit 2017 hätten umsetzen können.

Beispielsweise zu Nr. 1: Wie wäre es denn, die Hochschulen askömmlich zu finanzieren,

(Beifall bei den GRÜNEN)

ihnen adäquate Räumlichkeiten zu bieten und dort nicht nur Lektoren, sondern tarifgebunden Musiklehrkräfte anzustellen? Das allein wäre schon ein Erfolg für die professionelle, aber auch für die Amateurmusik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Oder zu Nr. 2: Planungssicherheit und verlässliche Strukturen für das Musikland Niedersachsen und die Landesmusikakademie werden - zumindest seitdem ich im Landtag bin - gefordert. Jetzt sind sie endlich in diesen Antrag aufgenommen worden. Ich hoffe, dass das bei den Haushaltsverhandlungen, die zurzeit laufen, auch berücksichtigt wird.

Eine ausreichende finanzielle Ausstattung der Kommunen ist notwendig, damit die kommunalen Musikschulen überhaupt weiterbestehen können. Oder haben Sie eine Idee, wie sich die Sparmaßnahmen nach Corona auswirken werden, wenn Bedarfszuweisungsgemeinden nur 3 % ihres Gesamthaushaltes für freiwillige Ausgaben ausgeben können? Denn Ausgaben für Kultur und vor allen Dingen für Musikschulen sind freiwillige Ausgaben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Volker Bajus [GRÜNE]: Sehr richtig!)

Dann kommt „Wir machen die Musik!“ - Am Anfang der Legislatur war die Ausstattung mit Haushaltsmitteln gut.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Frau Viehoff, wir müssen jetzt einfach noch mal warten. An der Regierungsbank wird hin- und hergelaufen; es finden weitere Gespräche statt. Wir selbst können Ihnen von hier oben manchmal nicht ganz folgen. - Bitte schön!

Eva Viehoff (GRÜNE):

Seit 2019 und 2020 ist es die politische Liste, die eine gute Finanzierung von „Wir machen die Musik!“ sicherstellt. Von daher wäre es gut, wenn die Landesregierung durch diesen Antrag jetzt erkennt, welcher integrativen Charakter Musik hat.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Zum Schluss: Natürlich könnte man zu den Problemöglichkeiten von Amateurchören, Orchestern und Bands Regelungen treffen. Wissen Sie wo? - In der Corona-Verordnung! Da steht aber so gut wie nichts dazu drin. Mich erreichen dauernd Anfragen, ob geprobt, wo geprobt und mit wie vielen Leuten geprobt werden darf. Das steht nicht konkret in dieser Verordnung,

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

daher müssen konkrete Regelungen möglichst schnell dort aufgenommen werden!

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Sicher ist es richtig, dass wir musikalische Früherziehung brauchen und dort weiterhin gute Modelle entwickelt werden müssen. Aber ganz wichtig ist, dass dies für die Einrichtungen keinen zusätzlichen finanziellen Aufwand bedeutet, sondern das muss zusätzlich finanziell gefördert werden; denn nur mit einem kostenfreien Angebot erreichen wir tatsächlich alle Kinder in der frühkindlichen Musikerziehung, und auch da sollte das Land, das Kultusministerium handeln.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich freue mich auf die Beratung, freue mich über diesen Antrag und bin gespannt, ob wir in dem Haushaltsplanentwurf 2022/2023 alle diese Forderungen wiederfinden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Viehoff. - Nun hat der Abgeordnete Lars Alt für die FDP-Fraktion das Wort.

(Unruhe)

- Einige scheinen den Antrag schon jetzt leben und hier kleine Chorgruppen gründen zu wollen. Bitte machen Sie das nach Abschluss der Beratungen!

(Heiterkeit)

Bitte, Herr Alt!

Lars Alt (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Duktus des Antrages hatte ich bei dessen Einreichung nicht so richtig verstanden, und das hat sich jetzt nach der Einbringung auch nicht wirklich geändert.

(Wiard Siebels [SPD]: Das sollte Ihnen mal zu denken geben!)

Wahrscheinlich wird es mir im Ausschuss klarer, ob es ein wissenschaftspolitischer oder ein kulturpolitischer Antrag ist. Im Titel steht, dass Sie den musikpädagogischen Nachwuchs fördern wollen. Aber außer im ersten Punkt Ihres Entschließungsantrages ist davon dann eigentlich nicht mehr die Rede, obwohl es in der Musikpädagogik große Herausforderungen in Niedersachsen gibt, die der Antrag leider nicht adressiert.

In dieser Woche haben wir die Antwort auf eine Kleine Anfrage aus dem MK bekommen. In der Anfrage haben wir abgefragt, in welchen Bereichen an Grundschulen Lehrer nicht grundständig ausgebildet sind. Dabei ist herausgekommen, dass beispielsweise 481 Lehrer im Fach Musik gar nicht grundständig ausgebildet sind. Daran kann man ablesen, dass das Fach Musik in der Fläche gar nicht mehr von grundständig ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet wird, sondern es für Kinder möglicherweise nur noch an beliebten, in urbanen Räumen befindlichen Grundschulen überhaupt möglich ist, eine musisch-künstlerische Ausbildung zu bekommen.

Solche kleinen Fächer werden daher eher zu einem akademischen Add-on in der Ausbildung, dann aber auch zu einem Add-on in der Primarausbildung. Das ist ein großes Problem in diesem musikpädagogischen Bereich. Der gesamte Lehrerbereich ist hier ausgeklammert.

(Zustimmung bei der FDP)

Fraglich ist auch, ob Sie einen Zusammenhang Ihres Antrags mit der globalen Minderausgabe im Wissenschaftsbereich sehen oder nicht. Frau Viehoff und ich sehen ihn - Sie selbst sehen ihn wahrscheinlich nicht -, weil die globale Minderausgabe dazu führt, dass vor allem kleinere Fächer oder Studienbestandteile gestrichen werden.

Wir haben im Wissenschaftsausschuss darüber gesprochen, dass die Hochschule Osnabrück ihr Studienprofil „Elementare Musikpädagogik“ einstellen will. Das ist durchaus diskutabel; denn Studienprofile, die nur von zwei, drei, vier oder fünf Studierenden gewählt werden, können auch mal unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten hinterfragt werden. Aber dieses Schwarzer-Peter-Spiel zwischen dem Land und den Hochschulen ist nicht akzeptabel: Die Hochschulen streichen Studiengänge, und das Land rettet dann genau diese Studiengänge. Herr Minister, Sie haben ja mit großem Tamtam dankenswerterweise die Meteorologie und Klimatologie gerettet. Möglicherweise wird es mit der Elementaren Musikpädagogik genauso sein. Die inklusive Schulentwicklung an der LUH wartet auch noch auf Ihren Rettungsversuch. Bisher ist da noch nichts unternommen worden.

Wir werden es Ihnen jedenfalls nicht durchgehen lassen, dass jeder Studiengang, der gerettet wird, auf das Ticket des Wissenschaftsministers geht, und jeder Studiengang, der jetzt aufgrund der globalen Minderausgabe gestrichen wird, auf das Ticket der Hochschulen gehen wird. Dann muss man das Problem der landespolitischen Rahmenbedingungen schon klar benennen.

(Zustimmung bei der FDP)

Dann wollen Sie mit den Hochschulen Maßnahmen ergreifen, damit die vorhandenen Studienplätze voll ausgelastet werden. Im Endeffekt löschen Sie dann nur den Brand, den Sie selbst gelegt haben. Wenn die finanziellen Rahmenbedingungen nicht ausreichen, um die Studiengänge fortsetzen zu können, dann bin ich gespannt, wie Sie jetzt die Auslastung sicherstellen wollen.

Die restlichen Punkte Ihres Antrages, die eher der Kulturpolitik zugeschrieben werden können und die Herr Jasper auch in seiner Rede adressiert hat, sind vollkommen unproblematisch. Die Frage ist, ob Sie die einzelnen Forderungen mit Haushaltsmitteln hinterlegen werden oder nicht.

Schade ist, dass der Antrag nicht konkret etwas dazu sagt, wie man sich die musisch-künstlerische Bildung gerade in der frühkindlichen Erziehung

vorstellt. Der Grundschulbereich ist ausgespart - ich hatte das erwähnt.

Vielleicht werden wir das alles noch in der Beratung erfahren. Der große Wurf ist es nicht, um den musikpädagogischen Bedarf in Niedersachsen zu stillen. Der Schulbereich wird ausgespart, während der Hochschulbereich adressiert wird. Aber die problematische Lage an den Hochschulen im musikpädagogischen Bereich wird durch den Antrag nicht behoben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Alt. - Herr Burkhard Jasper möchte nun eine Kurzintervention nach § 77 GO machen.

Burkhard Jasper (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In diesem Antrag - das habe ich eben auch ausgeführt - geht es um die Laienmusik, und es geht um die Musikschulen. Wenn wir dort Nachwuchs haben wollen, dann müssen wir zunächst einmal Interesse für Musik wecken. Dann brauchen wir Ausbildung, und dann brauchen wir angemessene Beschäftigungsverhältnisse.

Ich dachte, dass ich das in meiner Einbringungsrede auch verdeutlicht habe. Es ist schade, dass Sie Ihre Rede einfach so gehalten und nicht genau zugehört haben, was ich gesagt habe.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jasper. - Für die FDP antwortet der Abgeordnete Alt. Bitte schön!

Lars Alt (FDP):

Herr Jasper, wir sind schon in der Lage, auf Ihre Punkte zu reagieren. Das Problem ist aber: Was Sie betreiben, ist ein Schwarzer-Peter-Spiel zwischen den Hochschulen und dem Land. Auf der einen Seite sorgen Sie mit dem landespolitischen Rahmen dafür, dass die Studiengänge, für die Sie in diesem Antrag eigentlich werben, auslaufen werden, d. h. Sie schaffen einen defizitären hochschulpolitischen Rahmen. Auf der anderen Seite wollen Sie die Studienplätze, die nicht stark ausgelastet sind, voll auslasten. Ich bin gespannt auf die Maßnahmen. Die sind Sie auch gerade in Ihrer Kurzintervention wieder schuldig geblieben.

Sie sagen, es besteht ein Fachkräfteproblem im musikpädagogischen Bereich. Das besteht ja schon im schulischen Bereich, obwohl der schulische Bereich mit einer A-13-Besoldung doch die deutlich besseren Rahmenbedingungen bietet im Vergleich zu dem, was an den Musikschulen verdient wird. Schon da schaffen Sie es doch nicht, eine Auslastung sicherzustellen - ganz zu schweigen vom Musikschulbereich! Dafür bieten Sie hier keine Maßnahmen an. Sie haben das weder in Ihrer Rede noch in der Kurzintervention erwähnt.

Ich bin gespannt, was das denn eigentlich für Maßnahmen sein sollen, um den Bereich attraktiver zu machen und eine musisch-künstlerische Erziehung im Schulbereich und über den Schulbereich hinaus sicherzustellen. Das sind Sie uns in Ihrem Redebeitrag und in der Kurzintervention schuldig geblieben. Abseits der kulturpolitischen Forderungen, die nicht mit Haushaltsmitteln hinterlegt sind, haben Sie hier leider nichts zu dieser Debatte beigetragen.

(Beifall bei der FDP - Christian Grascha [FDP]: So ist es!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Matthias Möhle zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Abgeordneter Möhle!

Matthias Möhle (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin Janssen-Kucz. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt sind wir im Rahmen der Einbringung schon mittendrin in der Debatte. Das finde ich gut. Das finde ich im Hinblick auf die Beratungen sehr interessant.

Dieser Antrag spricht mich persönlich in besonderem Maße an. Denn ich war mal musikpädagogischer Nachwuchs - d. h. ich wäre es fast geworden. Ich habe guten Musikunterricht gehabt - ich hatte auch nicht so guten -, was mich dazu bewegen hat, Lehramt für Musik zu studieren, und zwar, Herr Alt, Lehramt für Grund-, Haupt- und Realschulen an der damaligen Pädagogischen Hochschule Braunschweig. An einer solchen Schule Musik zu unterrichten, blieb mir aber verwehrt. Es gab nämlich Anfang der 1980er-Jahre so gut wie keine Einstellungen im Fach Musik. Man redete damals über die sogenannte Lehrerschwemme. Die Älteren von uns werden sich daran erinnern. Es gab einfach viel zu viele Lehrer.

Meine Kommilitoninnen und Kommilitonen, die in dem Fachbereich unterwegs waren, insbesondere

mit dem Schwerpunkt Musik, konnten sich dann überlegen, ob sie Taxi fahren oder Currywurst verkaufen. Viele von ihnen sind nicht ins Lehramt gegangen - ich auch nicht. Das ist heute kaum vorstellbar; denn die Situation hat sich ganz erheblich gewandelt. Lehrkräfte mit dem Schwerpunkt Musik können sich heutzutage eigentlich die Schule aussuchen. Insofern, Herr Alt, gebe ich Ihnen schon recht: Das ist eine Sache, über die man durchaus reden muss.

Neben von den Herausforderungen, die der Kollege Jasper bei der Einbringung angesprochen hat, gibt es noch weitere, weil sich das Anforderungsprofil der Musiklehrkräfte natürlich gewandelt hat.

Medienkompetenz z. B. ist heute angesichts der Streaming-Dienste, die überall unterwegs sind, ganz wichtig. Die Menschen hören nicht mehr wie wir früher die Kompaktkassette, sondern sie können heute über Spotify jederzeit alles hören, was sie hören wollen. Sie leben häufig auch in ihrer eigenen persönlichen Bubble, was ihre Playlists angeht. Sie bräuchten schon besondere musikpädagogische Anleitung, um die Vielfalt von Musik und die Vielfalt von Kunst kennenzulernen und sich nicht nur auf das zu verlassen, was ihnen schon bekannt ist.

Früher war es angesagt, Ausflüge in die Weltmusik, in die außereuropäische Musik zu machen und sich damit zu beschäftigen. Das sind ganz wichtige Erfahrungen. Zu Recht hat Herr Jasper davon gesprochen, wie wichtig es ist, Musik zu machen. Was heutzutage insbesondere an den allgemeinbildenden Schulen und auch an den Musikschulen an Ensemblespiel geboten wird, ist ganz wichtig.

Was bei uns leider in der Fläche mittlerweile fast komplett weggebrochen ist, ist die Möglichkeit für junge Leute, das, was sie in der Musikschule lernen, auch zu zeigen. Wir leiden unter einem immer größeren Wegbrechen der Club-Kultur. Es gibt sozusagen den Jazzabend in der Kneipe nicht mehr, weil es die Kneipen nicht mehr gibt.

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Wir hatten dazu ja einen Antrag gestellt! - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Das hätte es ja auch gerettet! - Heiterkeit)

- Einen Antrag „mehr Kneipen“, Frau Viehoff, den machen wir zusammen. Da bin ich sofort dabei.

(Heiterkeit - Beifall bei den GRÜNEN - Eva Viehoff [GRÜNE]: Ich meinte den „Club 100“-Antrag!)

Ich sage Ihnen das einfach mal: Da ich als Musiklehrer erst nicht an einer allgemeinbildenden Schule arbeiten konnte und das irgendwann auch nicht mehr wollte, habe ich an Musikschulen gearbeitet und 20 Jahre lang die Jazzkeller dieser Republik leergespielt. Insofern: Das ist eine ganz besondere Art von Kultur, die ich persönlich auch sehr vermisse. Ich wünsche mir, dass junge Leute, die viel Zeit aufwenden, um ihr Instrument zu erlernen, dann auch mit ihren Kumpels abends Rock'n'Roll machen können. Das gehört für mich dazu.

Das sind alles Sachen, die wir im Ausschuss besprechen müssen. Festzustellen ist auch, dass der Landesverband der Musikschulen diesen Antrag interessiert mitverfolgt. Ich persönlich könnte mir vorstellen, dass wir die mal fragen, wie sie das so sehen - und auch die anderen Verbände.

Persönlich ist mir auch Folgendes ganz wichtig: Mittlerweile gehört es an vielen Gymnasien zum guten Ton, ein musisch-künstlerisches Profil vorzuhalten. Das ist in. Ich persönlich bedauere, dass es solche Profile aber an Haupt- und Realschulen relativ selten gibt. Ich möchte - das ist sozialdemokratische DNA -, dass Musik machen und Musik hören nicht den höheren und gebildeten Schichten vorbehalten bleibt. An dieser Geschichte müssen wir arbeiten.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Insofern sind das wichtige Erkenntnisse.

Eine weitere wichtige Erkenntnis ist, dass man die Redezeit, die man zur Verfügung hat, nicht vollständig ausnutzen muss. Deshalb bedanke ich mich schon jetzt für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen ein schönes Wochenende.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Möhle.

Damit schließen wir die Beratung und kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend ist der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur vorgesehen. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Die sehe ich nicht. Damit ist das einstimmig so überwiesen.

Damit endet der 46. Tagungsabschnitt.

Der 47. Tagungsabschnitt ist von Dienstag, 6. Juli, bis Freitag, 9. Juli, vorgesehen. Der Ältestenrat wird den Beginn und die Tagesordnung der Sit-

zung festlegen, und der Landtag wird entsprechend einberufen werden.

Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen einen guten Heimweg und ein erholsames, schönes und vor allem sonniges Wochenende. Kommen Sie gut nach Hause! Tschüss!

Schluss der Sitzung: 13.58 Uhr.